

Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsbericht 2021



2021

Deka-Gruppe – Kennzahlen 2021¹ (TABELLE 1)

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

		31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	Mio. €	85.509	88.866
Total Assets	Mio. €	339.160	395.148
davon Retailkunden	Mio. €	167.159	196.485
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	172.001	198.662
Depotanzahl	Tsd.	4.973 ²	5.215 ²
		2020	2021
Nettovertriebsleistung	Mio. €	32.148	35.735
davon Retailkunden	Mio. €	12.600	25.032
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	19.548	10.703

NACHHALTIGKEITSRATING³

Sustainalytics		17.8 Low Risk ⁴	17.4 Low Risk
MSCI ESG		AA	AA
ISS ESG		C+ Prime	C + Prime
V.E		41 % Limited	55 % Robust

NACHHALTIGE PRODUKTE

Volumen nachhaltiger Retailfonds	Mrd. €	7,4	19,6
Verwaltetes Kapital in nachhaltigen Produkten (Wertpapiere)	Mrd. €	22,1	47,5
Anteil zertifiziertes Immobilienvermögen ⁵	%	68	74
Nachhaltige Eigenanlagen in Wertpapieren	Mrd. €	9,9	8,7

NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gruppenweit	4.541 ⁶	4.622 ⁶
	Deutschland	4.117	4.279
Frauenanteil in Deutschland	%	38,9	38,7
Frauenanteil in Führungsebenen in Deutschland	%	19,2	19,6
Teilzeitquote in Deutschland	%	20,9	21,5
Fluktuationsquote in Deutschland	%	4,9	3,1
Finanzieller Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland	€ / MA	676	865

NACHHALTIGER BANKBETRIEB

Stromverbrauch ⁷	kWh	9.859.466	8.903.986
Energieverbrauch ⁷	kWh	19.286.304	19.899.781
Papierverbrauch ⁸	t	674	777
Trinkwasserverbrauch ⁷	m ³	27.289	24.693
Abfallaufkommen ⁷	t	112,4	408,4
Dienstreiseverkehr (gruppenweit ohne S Broker)	km	13.090.050	10.089.716
Treibhausgas direkt (Scope 1) ⁹	kg	1.263.411	1.077.192
Treibhausgas indirekt (Scope 2) ⁹	kg	3.118.779 ¹⁰	3.113.053
Treibhausgas sonstige indirekt (Scope 3) ⁹	kg	1.817.312	2.009.122
Treibhausgas – Emission (gesamt) ¹¹	kg	6.199.502 ¹⁰	6.199.367

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ausgaben für Stiftungen, Spenden und Sponsoring	Mio. €	1,28	2,08
---	--------	------	------

1 jeweils vom 1.1. – 31.12.

2 inkl. S Broker AG & Co. KG

3 Stand: Sustainalytics: 10.08.2021; MSCI: 28.08.2020 (letztes Zwischenupdate: 28.05.2021); ISS ESG: 22.06.2020; V.E: 05-2021

4 Sustainalytics hat seine Bewertungsmethodik 2019 umgestellt, sodass die Ergebnisse nicht mit den Angaben aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 vergleichbar sind.

5 siehe diesbezüglich Kapitel 4.1.1.2.2. „Immobilienbasierte Anlageprodukte“

6 Die 176 Mitarbeiter des S Broker sowie die 56 Mitarbeiter der IQAM sind nicht enthalten und werden im Kapitel 4.2. „Nachhaltiges Personalmanagement“ gesondert aufgeführt.

7 Zahlen beziehen sich auf die vier Gebäude am Standort Frankfurt am Main (ausgenommen Dienstreiseverkehr und Papierverbrauch).

8 Liegt gruppenweit vor und setzt sich zusammen aus: Briefpapier, Vordrucke, Umschläge, Formulare, Kopierpapier (allgemeines Büropapier), Werbetrucksachen / Publikationen.

9 Beziehen sich auf die Standorte Frankfurt, Berlin, Leipzig und Luxemburg inkl. gruppenweiter Papierverbrauch und Dienstreiseaufkommen.

10 Neuberechnung der Emissionen wegen Bezug von Grünstrom über Nebenkostenabrechnung in Luxemburg ab 2020.

11 Nach dem GHG-Protokoll werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO₂e).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	5
2. Nachhaltigkeitsstrategie	8
2.1. Geschäftsmodell	8
2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie	9
2.2.1. Wachstum durch Nachhaltigkeit – strategisches Handlungsprogramm 2025	9
2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements	10
2.2.3. Organisatorische Verankerung	11
2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse	12
2.4. Nachhaltigkeitskommunikation	15
E – Environmental	19
3. Nachhaltiger Bankbetrieb	19
3.1. Umweltmanagement	19
3.1.1. Umweltmanagementsystem	19
3.1.2. Beschaffung	19
3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall	20
3.2. Klimaschutz	20
S – Social	26
4. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft	26
4.1. Nachhaltige Produkte	26
4.1.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	26
4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe	39
4.2. Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement	44
4.2.1. Personalstrategie	44
4.2.2. Management der Personalressourcen	47
4.2.3. Aus- und Weiterbildung	48
4.2.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe	49
4.2.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement	55
4.2.6. Vergütung	59
4.3. Gesellschaftliches Engagement	61
4.3.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements	61
4.3.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres	62
4.3.3. Spenden	63
G – Governance	66
5. Nachhaltige Unternehmensführung	66
5.1. Regelwerke und Standards	66
5.1.1. Ethikkodex	66
5.1.2. Externe Regelwerke und Standards	66
5.2. Compliance und Steuern	67
5.2.1. Compliance	67
5.2.2. Steuern	68

Inhaltsverzeichnis

5.3. Risikomanagement	69
5.4. Datenschutz und Informationssicherheit	71
5.4.1. Datenschutz	71
5.4.2. Informationssicherheit	72
5.5. Beschwerdemanagement	73
5.6. Ideen- und Innovationsmanagement	73
5.7. Nachhaltigkeitsratings	74
Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie- Verordnung: Eligibility-Meldung 2021	78
Über den Bericht	81
Prüferteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	83

Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt seit 2020 der etablierten ESG-Struktur mit den Themenkomplexen **ENVIRONMENTAL** (Umwelt), **SOCIAL** (Gesellschaft) und **GOVERNANCE** (Unternehmensführung).



Sonderseiten

Übersicht	7
Highlights des Jahres 2021	
Hintergrund	17
Entwicklungen beim EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums – die EU-Taxonomie	
Hintergrund	24
Vermeiden – vermindern – kompensieren: Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	
Hintergrund	65
Nachhaltigkeit in der Kundenberatung	
Namensbeitrag	76
Green Finance – ohne den Finanzsektor geht es nicht	

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl es weiterer Beweise nicht bedurft hätte, hat uns das Jahr 2021 nochmals deutlich vor Augen geführt, wie es um das Weltklima steht. Die verheerenden Überflutungen in vielen Regionen Deutschlands reihten sich dabei in eine Vielzahl von klimabedingten Naturkatastrophen rund um den Globus ein. Der Weltklimarat IPCC warnte in dem im August 2021 veröffentlichten sechsten Sachstandsbericht eindringlich, dass das im Pariser Weltklimaabkommen vereinbarte Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen, nur durch unmittelbare und umfassende Maßnahmen zu erreichen ist. Im Abschlussdokument zur Klimakonferenz COP 26 in Glasgow verpflichteten sich die teilnehmenden Staaten dazu, die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5° C nochmals zu intensivieren.

Dabei muss sich jedes einzelne Unternehmen fragen, wo es den größten Beitrag zum Schutz von Klima und Umwelt sowie zur Erreichung weiterer nachhaltigkeitsbezogener Ziele leisten kann. Für die Deka-Gruppe hat das gesellschaftliche Ziel, die Transformation der Unternehmen in Richtung einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und fairen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, hohe Priorität. Mit ihrer Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, die die DekaBank als erstes Verbundunternehmen unterzeichnet hat, hat die Sparkassen-Finanzgruppe hierfür den Rahmen gesetzt.

Mit unserer Managementagenda 2025 haben wir im vergangenen Jahr die strategischen Weichen gestellt, um Klimaschutz und Nachhaltigkeit als zentralen Eckpfeiler im Bewusstsein und Handeln zu verankern und die Entwicklung der Deka-Gruppe zum kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiter zu forcieren. Sie ist damit unsere strategische Antwort auf die zahlreichen politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Herausforderungen unserer Zeit. Neben der Definition grundlegender Prinzipien für unsere nachhaltige Ausrichtung beinhaltet das Programm zahlreiche konkrete Einzelmaßnahmen, mit denen wir das Thema Nachhaltigkeit sowohl in den internen Strukturen als auch in unseren Prozessen, insbesondere der Produktentwicklung und -optimierung, weiter stärken werden.

Die EU-Kommission verfolgt mit ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums das erklärte Ziel, das Vermögen privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Kapitalanlagen umzulenken, um die für die Transformation erforderlichen Investitionen in den Klimaschutz zu finanzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vor allem attraktiver Anlageprodukte, die den privaten und institutionellen Anlegern die Möglichkeit geben, wirkungsvoll in die Transformation der Wirtschaft zu investieren. Die Deka-Gruppe hat ihr Angebot an nachhaltigkeits- und wirkungsorientierten Anlageprodukten im Berichtsjahr nochmals erweitert und kann den Anlegerinnen und Anlegern heute eine breite Palette von nachhaltig ausgerichteten Fonds, ETFs und Zertifikaten anbieten.

Neben der Produktentwicklung hat der Klimaschutz auch in anderen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit hohe Bedeutung. So haben wir nicht nur eine umfassende Inventur der Klima- und Umweltrisiken erhoben und eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt, sondern auf Basis der Taxonomieverordnung erstmals konkret berechnet, welcher Anteil unseres Geschäfts auf wirtschaftliche Aktivitäten entfällt, die unter die Regelungen der EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten fallen. Über die Resultate dieser Analyse berichten wir in einem separaten KAPITEL dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die Ergebnisse der vielfältigen Einzelprojekte fließen in unsere Klimastrategie ein, deren Eckpunkte wir im Berichtsjahr erarbeitet haben und die wir 2022 finalisieren werden. Ganz „handfest“ wird unser Engagement für den Klimaschutz beim Umgang mit unseren eigenen Kohlendioxidemissionen. Hier haben wir uns dafür entschieden, die nicht vermeidbaren Emissionen aus unserem Geschäftsbetrieb zu kompensieren.

Ende des Berichtsjahres sind die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den neuen Standort gezogen, der nicht nur innovative und zeitgemäße Formen des Arbeitens und Zusammenarbeitens ermöglicht, sondern auch hohen Anforderungen an die Klima- und Umweltverträglichkeit genügt. Wir wissen, dass für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Frage eine Rolle spielt, ob sich ihr Arbeitgeber mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ernsthaft auseinandersetzt und einen wirkungsvollen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit den Herausforderungen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeitgebermarke, um gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Deka-Gruppe zu gewinnen und an uns zu binden. Neben der Zufriedenheit stellt auch die Vielfalt innerhalb der Belegschaft einen wichtigen Faktor dar, um für unsere Kundinnen und Kunden innovative und erfolgreiche Lösungen zu entwickeln. Zur Förderung der Vielfalt haben wir daher im Berichtsjahr eine umfassende Diversity-Strategie verabschiedet.

Unsere nachhaltigkeitsbezogenen Ambitionen haben wir erstmals im Jahr 2011 durch unser Bekenntnis zum UN Global Compact unterstrichen. Mit dem Beitritt zur weltweit größten und wichtigsten Selbstverpflichtung von Unternehmen zu einer verantwortungsvollen und weitsichtigen Unternehmensführung haben wir uns zur Umsetzung seiner zehn Prinzipien verpflichtet, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards, den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Dieses Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact beinhaltet auch die Verpflichtung, jährlich über die durchgeführten Maßnahmen und erreichten Fortschritte zu berichten. Dem kommen wir mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nach.

Mit dem Blick auf unseren Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben wir uns einiges vorgenommen. Angesichts der großen Herausforderungen kommt es darauf an, heute die richtigen Weichen für eine klimaverträgliche und nachhaltige Zukunft zu stellen.

Im Zuge der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden wir vom völkerrechtswidrigen Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine überrascht. Noch kann niemand absehen, welche Konsequenzen dies für das Zusammenleben der globalen Staatengemeinschaften haben wird. Eines ist aber gewiss: Unser Einsatz und unser Engagement für eine nachhaltige und damit auch friedlichere Welt sind wichtiger denn je.

Es grüßt Sie herzlich



Dr. Georg Stocker
Vorsitzender des Vorstands



Hinweis zu CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) und GRI-Standards

Mit diesem Bericht erfüllen wir wie in den Vorjahren unsere Verpflichtung aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die gesetzlich vorgesehene Prüfung der Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt seit 2017 insbesondere durch die Wahrnehmung des Rechts zur Beauftragung einer externen Prüfung (§ 111 Abs. 2 Satz 4 AktG). Der Prüfer hat den hierfür erforderlichen Bestätigungsvermerk erteilt, so dass die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des CSR-RUG und der relevanten Abschnitte des Handelsgesetzbuchs (§§ 289b bis 289e HGB) sowie die Anforderungen der aktuellen Leitlinien der anerkannten Global Reporting Initiative (GRI-Standards) erfüllt sind. Den GRI-Inhaltsindex finden Sie auf unserer Website deka.de/deka-gruppe.

Hinweis zur Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Um Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken, wird im Rahmen der EU-Taxonomie definiert, welche Anforderungen eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als nachhaltig klassifiziert zu werden. Durch die Taxonomie-Verordnung werden Unternehmen der Realwirtschaft sowie Finanzinstitute dazu verpflichtet, darüber zu berichten, welchen Anteil entsprechende wirtschaftliche Tätigkeiten an ihrem Geschäft ausmachen. Diese Regelungen gelten auch für die Deka-Gruppe, die im vorliegenden Bericht erstmals entsprechende Informationen offenlegt. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 gilt dabei eine reduzierte Berichtspflicht, die auf die grundsätzliche Relevanz der EU-Taxonomie für die Geschäftstätigkeit abstellt. Ab 2023 wird dann zu berichten sein, inwiefern die relevanten Tätigkeiten auch taxonomiekonform sind.

Weitere Informationen enthält der Abschnitt „Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 Taxonomie-Verordnung: Eligibility-Meldung 2021“.

Highlights des Jahres 2021

	SEITE
Nachhaltigkeitsstrategie	
■ Umsetzung des strategischen Handlungsprogramms „Managementagenda 2025“	9
■ Neustrukturierung der organisatorischen Verankerung der Nachhaltigkeit	11
■ Umfassende Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse	13
E – ENVIRONMENTAL	
Nachhaltiger Bankbetrieb	
■ Kompensation der im Rahmen des Neubaus des neuen Standorts in Frankfurt-Niederrad entstandenen CO ₂ -Emissionen	25
■ Umfassende Unterstützung der Sparkassen bei der Kompensation ihrer nicht vermeidbaren CO ₂ -Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	25
■ Festlegung auf eine Reduktion der Emissionen aus dem Fuhrpark	21
S – SOCIAL	
Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft	
Kundinnen und Kunden	
■ Ausbau des Angebots an nachhaltigen Anlageprodukten (Fonds, ETFs, Zertifikate)	27
■ Integration der Fondsmanufaktur IQAM Invest mit ihren nachhaltigkeitsbezogenen Produkten	29
■ Deutliche Steigerung des nachhaltig verwalteten Kapitals	31
Mitarbeitende	
■ #TeamLead – Weiterentwicklung der Führungsgrundsätze	45
■ Entwicklung und Verabschiedung einer Diversity-Strategie	49
■ Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten	53
Gesellschaft	
■ Neuausrichtung der Wissenschaftsförderung	62
■ Spenden in Höhe von jeweils 500.000 Euro an Spendenkonten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands mit Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz zur Unterstützung der Flutopfer in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	63
G – GOVERNANCE	
Nachhaltige Unternehmensführung	
■ Implementierung eines Tax Compliance Management Systems	69
■ Durchführung einer Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken	70
■ Verbesserung des V.E Nachhaltigkeitsratings von 41 Prozent („Limited“) auf 55 Prozent („Robust“)	75

2. Nachhaltigkeitsstrategie

Die EU-Kommission verknüpft mit ihrem Aktionsplan das Ziel, in der Europäischen Union ein nachhaltiges Wachstum zu fördern. Auch für die Deka-Gruppe verbindet sich mit dem Thema Nachhaltigkeit die Möglichkeit, gesellschaftliche Verantwortung mit einem qualitativen Wachstumspfad für das Unternehmen zu verbinden. Mit dem Handlungsfeld 3 „Wachstum durch Nachhaltigkeit“ der Managementagenda 2025 setzt die Deka-Gruppe daher konsequent auf einen Ausbau der Aktivitäten, die einen positiven Beitrag zur Transition der Unternehmen in Richtung einer klimaverträglichen und fairen Wirtschaftsweise leisten. Um eine effiziente Umsetzung der strategischen und operativen Maßnahmen zu unterstützen, wurden zudem die nachhaltigkeitsbezogenen Governance-Strukturen gestärkt.

2.1. Geschäftsmodell

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: Deka-Bank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Die DekaBank befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile, die bis 2011 indirekt von den Landesbanken gehalten wurden, werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen über die von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö. K.).

Die DekaBank ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften das Wertpapierhaus der Sparkassen und unterstützt die Sparkassen und deren Kundinnen und Kunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. Über ihre Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kundinnen und Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder, Asset-Servicing-Anbieter und Verwahrstelle.

Ihre Aktivitäten hat die Deka-Gruppe in fünf Geschäftsfeldern geordnet, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden: Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der

Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern sowie Kundinnen und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette. **VGL. ABBILDUNG 1**

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Er steuert und führt die gesamte Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Torsten Knapmeyer hat zum 1. April 2021 seine Tätigkeit als Vertriebsvorstand angetreten. Der Vorstand besteht damit aktuell aus sechs Mitgliedern mit den folgenden Zuständigkeiten:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL DER DEKA-GRUPPE (ABBILDUNG 1)



2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie

2.2.1. Wachstum durch Nachhaltigkeit – strategisches Handlungsprogramm 2025

Die Wurzeln des Nachhaltigkeitsmanagements der Deka-Gruppe liegen im Bereich des Umweltmanagements. Aufbauend auf den entsprechenden Vorarbeiten hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. Im selben Jahr erschien ihr erster Nachhaltigkeitsbericht, der bereits die umfassenden Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) erfüllte. Seit dem Berichtsjahr 2014, und damit bereits vier Jahre vor Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, wird der Nachhaltigkeitsbericht von einem externen Sachverständigen geprüft und dessen Prüfurteil veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sind Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und damit Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung, die so auch gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsicht transparent ist.

Mit dem strategischen Handlungsprogramm 2025, die der Vorstand im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitenden entlang der fünf Handlungsfelder

1. zielkundenorientierter Vertrieb,
2. leistungsstarkes Produkt- & Serviceangebot,
3. Wachstum durch Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierung & zukunftsfähige IT-Architektur und
5. moderne Organisation, Prozessorientierung & Innovation

ausgestaltet hat, hat die Deka-Gruppe die strategischen Weichen gestellt, um Nachhaltigkeit als zentralen Eckpfeiler im Bewusstsein und Handeln der Gruppe zu verankern und die Deka-Gruppe zum noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Handlungsfelds 3 soll Nachhaltigkeit als zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells etabliert und weiter aktiv im Einklang mit regulatorischen Anforderungen vorangetrieben werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Erarbeitung einer übergreifenden Haltung der Deka-Gruppe zum Umgang mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, die die Grundlage für die ganzheitliche Integration ökologischer und sozialer Aspekte im Unternehmen bilden wird. Zudem arbeitet die Deka-Gruppe in diesem Handlungsfeld an der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts entlang der ESG-Kriterien, der Stärkung der Governance für Nachhaltigkeit sowie der systematischen Prüfung und Weiterentwicklung der Produkte und Serviceleistungen. Die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstreicht damit ihre Schlüsselrolle und besondere Verantwortung für nachhaltiges und klimaverträgliches Handeln sowie die Förderung nachhaltiger Investments.

Zu den zahlreichen identifizierten Maßnahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 gehört auch, dass die Deka-Gruppe das Thema Nachhaltigkeit im Hinblick auf die internen Strukturen und Prozesse – im Sinne einer effizienten gruppenweiten Steuerung der Themen mit Nachhaltigkeitsbezug – optimieren möchte. So gilt es, durch den Aufbau einer entsprechenden Governance, die Leitplanken in eine nachhaltige Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Risiko- und

Personalmanagement zu überführen (siehe hierzu „Organisatorische Verankerung“). Darüber hinaus soll die strategische Haltung in Einzelzielen und konkreten Maßnahmen für die kommenden Jahre operationalisiert werden.

Hierfür wurde bereits ein erster Prototyp für ein internes Nachhaltigkeits-Dashboard entwickelt, das sich aktuell in einer Testphase befindet. Das Dashboard ist ein internes Reporting- und Steuerungstool für den Vorstand, das quartalsweise über wichtige Kennzahlen zur Nachhaltigkeit informiert. Dabei werden die Kennzahlen in drei Dimensionen zusammengefasst:

1. Nachhaltiges Geschäftsvolumen, zum Beispiel beim Absatz von Nachhaltigkeitsfonds oder Impact-Zertifikaten;
2. CO₂-Reduktionspfade, beispielsweise die Emissionen von Treibhausgasen im Geschäftsbetrieb, sowie
3. Nachhaltigkeitswahrnehmung, die sich zum Beispiel in ESG-Ratings, aber auch in der Zufriedenheit von Mitarbeitenden oder Sparkassen als wichtigste Stakeholder zeigt.

Auch im Bereich der Produktentwicklung und -optimierung rückt das Thema noch stärker in den Mittelpunkt der Tätigkeiten, denn unter der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes entlang der ESG-Kriterien versteht die Deka-Gruppe Nachhaltigkeit auch als Wachstumschance. Die Finanzierung der Investitionen in die Transformation der Wirtschaft zu einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise sowie die Erweiterung des Produktangebots im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen sind nur zwei Beispiele für Geschäftschancen, die sich im Zuge der steigenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimawandel am Finanzmarkt ergeben. Die Maßnahmen im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 sehen deswegen eine systematische Prüfung und Weiterentwicklung der Produkte und Services sowie die Schaffung von Wachstumsoptionen auch durch Anpassung des heutigen Portfolios vor. (VGL. KAPITEL 4.1.1.2.) Abgerundet wird dies durch einen konsistenten Vertriebs- und Markenauftritt beim Thema Nachhaltigkeit einschließlich seiner Verankerung in der Arbeitgebermarke. (VGL. KAPITEL 4.2.1.)

2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements

Wie für das strategische Handlungsprogramm 2025 hat die Deka-Gruppe auch für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Themen fünf Handlungsfelder definiert und den drei Dimensionen Environmental (E), Social (S) und Governance (G) zugeordnet (VGL. ABBILDUNG 2), nach denen der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht strukturiert ist. Das Handlungsfeld „nachhaltiger Bankbetrieb“ umfasst dabei insbesondere das Management des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Bank und damit auch die unmittelbaren klimabezogenen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs. Im Fokus des Handlungsfeldes „nachhaltige Produkte“ steht das Produkt- und Leistungsangebot der Deka-Gruppe in den Bereichen Kapitalanlage und Kredite. Die Personalstrategie und die umfassenden personal-

politischen Maßnahmen der Deka-Gruppe sind im Handlungsfeld „nachhaltiges Personalmanagement“ gebündelt. Das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ umfasst die Maßnahmen, mit denen die DekaBank ihrem öffentlichen Auftrag zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung nachkommt. Im Handlungsfeld „nachhaltige Unternehmensführung“ sind schließlich die Maßnahmen zusammengefasst, die auf die Einhaltung externer regulatorischer Vorgaben sowie interner Standards wie dem Ethikkodex ausgerichtet sind.

Klimastrategie der Deka-Gruppe

Angesichts der physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels und der umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen zur Bekämpfung seiner Ursachen und Folgen sind Klimarisiken zunehmend integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien. Die Deka-Gruppe hat in diesem Kontext im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements wurde erstmals nicht nur eine umfassende Inventur der Klima- und Umweltrisiken erstellt, sondern gemeinsam mit der Strategie auch eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt, die künftig jährlich aktualisiert werden soll (VGL. KAPITEL 5.3.). Zudem wurde auf Basis der Taxonomieverordnung erstmals konkret berechnet, welcher Anteil des Geschäfts auf wirtschaftliche Aktivitäten entfällt, die unter die hohen Anforderungen der EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten fallen (VGL. BERICHTERSTATTUNG IM RAHMEN VON ARTIKEL 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG: ELIGIBILITY-MELDUNG 2021).

Parallel dazu wurden weitere Grundlagen dafür gelegt, die klimarelevanten Emissionen der Deka-Gruppe für alle relevanten Geschäftsbereiche und -portfolien systematisch zu erfassen. Diese Bestandsaufnahme dient als Basis für die Erstellung von Reduktionsszenarien unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele sowie eigener Selbstverpflichtungen, die wiederum fundierte Entscheidungen über eine gruppenweite Klimastrategie ermöglichen. In deren Rahmen sollen 2022 alle relevanten Maßnahmen zusammengeführt und weiterentwickelt werden.

HANDLUNGSFELDER DES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS (ABBILDUNG 2)



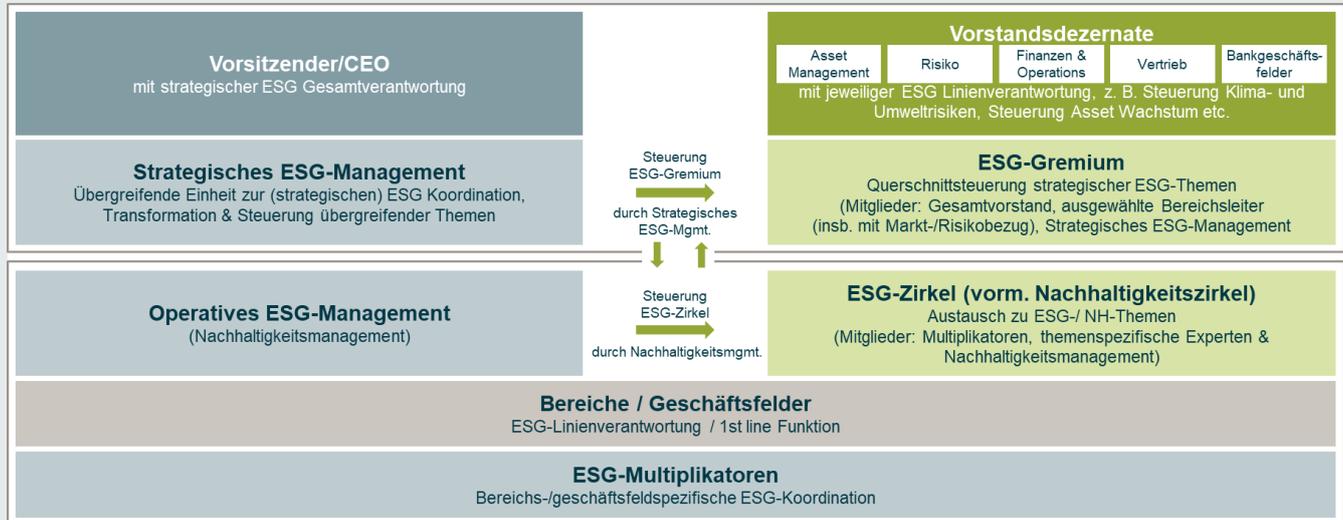
2.2.3. Organisatorische Verankerung

Die ambitionierten nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen der DekaBank spiegeln sich auch in einer neuen organisatorischen Verankerung der Nachhaltigkeit wider. Um der ganzheitlichen Ausrichtung der Deka-Gruppe zum Thema gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr das Governance-Konzept überarbeitet. Der Fokus lag dabei auf den Themen Organisation und Verantwortlichkeiten sowie Koordinations- und Kontrollprozesse. Neben der Implementierung eines neuen ESG-Gremiums erfordert dies auch Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, um Nachhaltigkeit innerhalb der Deka-Gruppe noch besser zu steuern. Das neu entwickelte Zielbild „Governance“ soll spätestens 2022 umgesetzt werden und verfolgt insbesondere zwei Ziele:

- Strategische und koordinative (Querschnitts-)Themen werden künftig in zentraler Funktion, in dem Bereich Strategie & Personal zugeordneten „Strategischen ESG-Management“ gesteuert. Die Übersetzung und Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erfolgt dezentral auf Ebene der einzelnen Bereiche und Einheiten, wobei diese durch die bestehende Einheit im Bereich Vorstandsstab & Kommunikation in der DekaBank, das „Operative ESG-Management“ (Nachhaltigkeitsmanagement), begleitet werden.
- Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird der bestehende Nachhaltigkeitszirkel um ein neues ESG-Gremium mit Beteiligung des Gesamtvorstands ergänzt. Das ESG-Gremium unter Führung des Strategischen ESG-Managements wird die strategischen ESG-Themen für die Deka-Gruppe vorantreiben und koordinieren. Der aktuelle Nachhaltigkeitszirkel wird zu einem ESG-Zirkel weiterentwickelt, der unter Führung des operati-

ven ESG-Managements als Plattform für den fachlichen Austausch und die Abstimmung über gruppenweite Nachhaltigkeitsthemen dient. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Implementierung einer dezentralen ESG-Multiplikator-Funktion unterstützt, die für die Koordination und Steuerung sämtlicher spezifischer Nachhaltigkeitsthemen auf der Ebene der einzelnen Geschäftseinheiten verantwortlich ist.

STRUKTUR DER ESG-GOVERNANCE (ABBILDUNG 3)



2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse

Zu ihren Stakeholdern zählt die Deka-Gruppe Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, beispielsweise aus Nichtregierungsorganisationen. Die Deka-Gruppe nutzt dabei ganz unterschiedliche Wege, um mit den verschiedenen Stakeholdern in den Dialog zu treten. Diese reichen von der Mitarbeit in Initiativen und Verbänden über die Teilnahme an Konferenzen bis zu bilateralen Gesprächen. Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern ermöglicht es der Deka-Gruppe, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu verstehen und die Themen und Anliegen der verschiedenen Stakeholder zu erfassen. Er bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die eigene Position zu erklären und dadurch auch Vertrauen und Akzeptanz für die Tätigkeiten der Deka-Gruppe zu schaffen. Ein wichtiger Stakeholder sind dabei auch die Nachhaltigkeitsratingagenturen, die im Auftrag von institutionellen Investoren die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Deka-Gruppe bewerten. Die von ihnen genutzten Kriterien und die Bewertungen der entsprechenden Maßnahmen der Deka-Gruppe geben wertvolle Anhaltspunkte für eine Standortbestimmung und für die weiteren Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe. (VGL. KAPITEL 5.7. und ÜBER DEN BERICHT)

Regelmäßige Stakeholder-Befragungen

Eine wichtige Basis für die strategische Weiterentwicklung der Deka-Gruppe, insbesondere der Produkte und Dienstleistungen sowie der vertrieblichen Ausrichtung, bilden regelmäßige Befragungen verschiedener Kundengruppen. Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe dazu sowohl eigene Analysen beauftragt

als auch die Durchführung von Umfragen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unterstützt. Zudem führt die DekaBank regelmäßig Befragungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Befragungen von Kundinnen und Kunden

Vermögensbarometer 2021

Gemeinsam mit dem DSGV wurde im Berichtsjahr das Vermögensbarometer 2021 durchgeführt, das auf einer Befragung von mehr als 4.800 Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 14 Jahren basiert. Wie in den Vorjahren bildete das Thema Nachhaltigkeit auch in der aktuellen Umfrage einen thematischen Schwerpunkt. Dabei zeigte sich, dass sich bereits rund ein Drittel der Befragten (33 Prozent) aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit beim Vermögensaufbau beschäftigt hat. Am höchsten ist dieser Anteil mit 42 Prozent bei den 30-39-Jährigen, am niedrigsten bei den 50-59-Jährigen (27 Prozent). 19 Prozent haben sich dabei allgemein zu nachhaltigen Kapitalanlagen informiert, zehn Prozent in der Beratung nach entsprechenden Anlageprodukten gefragt. Sieben Prozent der Befragten gaben an, bereits in eine nachhaltige Geldanlage investiert zu haben. Dieser Wert hat sich gegenüber den Vorjahren trotz der gestiegenen Bedeutung und öffentlichen Wahrnehmung des Themas Nachhaltigkeit nicht erhöht.

Deka-Anlegermonitor 2021

Nachhaltigkeit war auch eines der Themen des Deka-Anlegermonitors, einer repräsentativen Befragung von knapp 4.500 Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die im Auftrag der DekaBank im Juni und Juli 2021 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen eine für Umfragen zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsthemen recht typische

Verteilung zwischen geäußertem Interesse und tatsächlichen Aktivitäten. So äußern 57 Prozent der Befragten grundsätzliches Interesse an einer nachhaltigen Kapitalanlage, tatsächlich nachhaltig investiert haben aktuell zehn Prozent. Rund ein Drittel der Befragten hat von der nachhaltigen Kapitalanlage nach eigenen Angaben noch nie gehört, 36 Prozent der Befragten fühlen sich zum Thema nachhaltige Geldanlage ausreichend informiert. Rund jeder Dritte (32 Prozent) gibt an, von seinem Sparkassenberater aktiv auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden zu wollen.

Deka-Kundenzufriedenheitsbefragung 2021

Im September und Oktober 2021 fand eine Kundenzufriedenheitsbefragung von 1.001 Kundinnen und Kunden statt, bei der neben der Zufriedenheit mit der DekaBank erstmals eine Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen der Deka-Gruppe erhoben wurde. Bei der Zufriedenheit erreichte die DekaBank sehr gute Werte: Von den befragten Kundinnen und Kunden bewerten 86 Prozent die DekaBank insgesamt mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“. Die Ergebnisse zu den Nachhaltigkeitsfragen bestätigen die Ergebnisse der von imug durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (s.u.): 54 Prozent der Befragten bewerten die Leistung im Bereich Nachhaltigkeit insgesamt mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“, 28 Prozent machten bei dieser Frage „keine Angabe“.

Weitere Befragungen

Auch in der Umfrage, die das Markt- und Meinungsforschungsinstitut YouGov im September 2021 im Auftrag der DekaBank durchgeführt hat, standen Einstellungen und Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Geldanlage im Fokus. Im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen Umfrage wurden 2.046 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ab 18 Jahren befragt. Dabei gaben 47 Prozent der Befragten an, dass ihnen Nachhaltigkeit bei der Geldanlage eher oder sogar sehr wichtig ist. Zu den Kriterien, die ihnen bei der nachhaltigen Geldanlage besonders wichtig sind, gehören der Ausschluss von Atomenergie (40 Prozent), der Ausschluss von Kohle (40 Prozent), der Ausschluss von sogenannter unkonventioneller Öl- und Gasförderung, z. B. Fracking, (39 Prozent) sowie ein Fokus auf Unternehmen mit positiver ökologischer und sozialer Wirkung (33 Prozent). Sieben Prozent der Befragten haben ihr Geld nach eigenen Angaben bereits vollständig nachhaltig investiert, bei weiteren 30 Prozent trifft dies auf einen Teil ihrer Kapitalanlagen zu.

Befragung der Sparkassen als Partner der Deka-Gruppe

Im Rahmen des DekaBank-Expertenpools befragt die DekaBank dreimal jährlich über 600 Leiterinnen und Leiter sowie Beraterinnen und Berater aus Sparkassen zu verschiedenen vertrieblischen Aspekten. Im Berichtsjahr wurden dabei regelmäßig Fragen zum Thema Nachhaltigkeit gestellt. Die vertrieblischen Unterstützungsleistungen der Deka-Gruppe zu diesem Thema – vom Schulungsangebot über die Endkundenkommuni-

nikation bis zu den Produkten – erhalten dabei von den befragten Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine hohe Zustimmung. In der Umfrage von November/Dezember 2021 geben beispielsweise 86 Prozent der Befragten an, dass die Deka-Gruppe die Sparkassen ausreichend zum Thema Nachhaltigkeit in Form von Qualifizierungsmaßnahmen und vertriebsunterstützenden Einsatzmitteln unterstützt. 81 Prozent sagen, dass die Deka-Gruppe als Unternehmen glaubhaft nachhaltig aufgestellt ist.

Mitarbeiterbefragungen

Neben der Analyse der Einstellungen und Aktivitäten der Anlegerinnen und Anleger sind Umfragen auch ein wichtiges Instrument, um Einschätzungen und Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe systematisch zu erfassen. Dazu sollen vermehrt kompakte Mitarbeiterbefragungen, sogenannte Puls-Checks, als strategisches Instrument sowie darüber hinaus zur kontinuierlichen, partizipativen und nachhaltigen Entwicklung der Deka-Gruppe durchgeführt werden. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Puls-Check-Befragungen wird dabei als erfolgsentscheidender Faktor für die Erreichung der Unternehmensziele und für eine nachhaltige Entwicklung der Deka-Gruppe betrachtet. Durch Puls-Checks haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, zu konkreten Themen ihr Feedback zu geben und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Daneben werden im Rahmen von Puls-Checks die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben. Durch einen strukturierten Nachfolgeprozess wird sichergestellt, dass für die identifizierten Verbesserungspotenziale eine effektive Maßnahmenentwicklung erfolgt.

Im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten Puls-Checks wurden die Mitarbeitenden zu ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten befragt. Dabei gaben 86 Prozent der insgesamt 2.160 teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, dass es ihnen persönlich wichtig ist, nachhaltig zu handeln. Das sehr hohe Engagement der Mitarbeitenden spiegelt sich auch in weiteren Ergebnissen der Befragung wider. So wünschen sich 62 Prozent der Befragten, dass sich die Deka-Gruppe im Kontext der Nachhaltigkeit noch stärker engagieren sollte. Für 47 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt das bestehende Produkt- und Leistungsangebot der Deka-Gruppe die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit noch nicht ausreichend wider.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt die DekaBank regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse. Basis der Wesentlichkeitsanalyse ist dabei zum einen die Erhebung der externen Stakeholder-Erwartungen an die Deka-Gruppe im Rahmen einer repräsentativen Kundenbefragung, zum anderen liegen die

Ergebnisse einer internen Befragung zur Wichtigkeit der von den Kundinnen und Kunden als besonders wichtig eingestuft Faktoren zugrunde.

Die Analyse der externen Erwartungen wurde im Berichtsjahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe vom DSGV und der DekaBank erarbeitet und neu ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Befragung geben den beiden Initiatoren wertvolle Hinweise auf die Wichtigkeit einzelner ESG-Themen und die Einschätzung der aktuellen Leistungen durch die (Nicht-)Kundinnen und Kunden der Sparkassen. Sie bilden damit nicht nur eine zentrale Basis für die strukturelle und inhaltliche Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe, sondern unterstützen auch die Umsetzung des im Jahr 2020 in der Sparkassen-Finanzgruppe erarbeiteten „Zielbildes 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“.

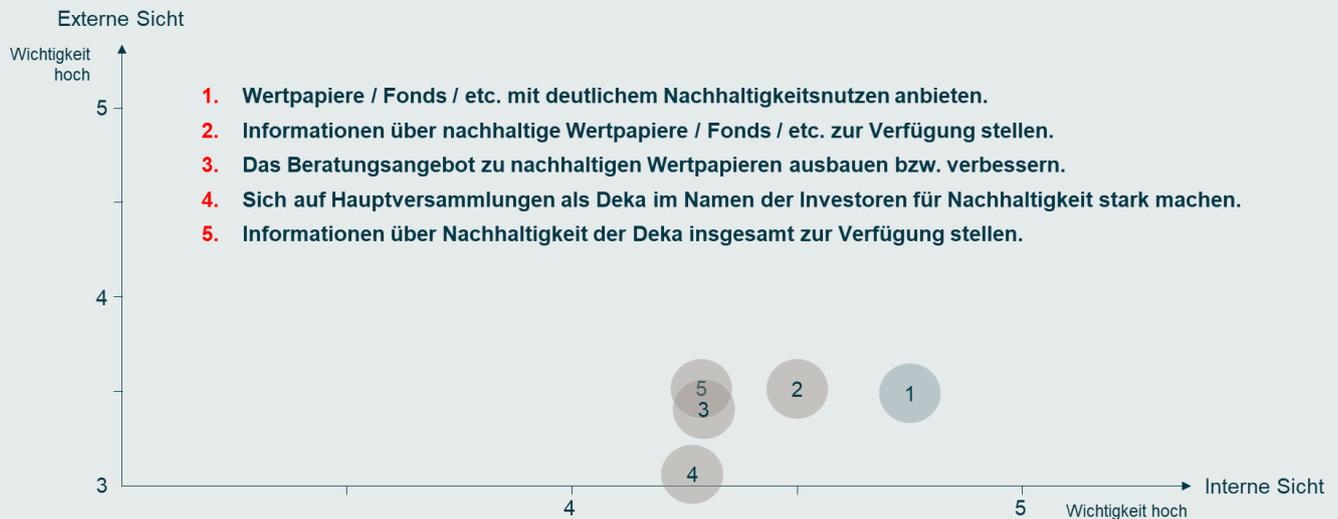
Wie bereits in den Jahren 2016 und 2019 wurde die Befragung durch die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen durchgeführt, die sich im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt hat. Dazu hat die imug Beratungsgesellschaft im Rahmen der neukonzipierten, repräsentativen Online-Befragung insgesamt 3.011 Personen befragt, die in ihrem Haushalt zumindest teilweise für Bankentscheidungen verantwortlich sind. Von dieser Grundgesamtheit waren 2.020 Kundinnen und Kunden der Sparkassen, 500 von ihnen besaßen zum Zeitpunkt der Befragung Wertpapiere. Als Vergleichsgruppe wurden zudem 991 Nichtkunden befragt. Die Online-Befragung wurde durch sogenannte Live-Chats ergänzt, in deren Rahmen zwei Fokusgruppen mit jeweils 12 bzw. 14 Personen über Aspekte der nachhaltigen Kapitalanlage diskutierten. Alle Mitglieder der Fokusgruppen gehörten zur Grundgesamtheit der repräsentativen Online-Befragung. Schwerpunkte dieser Befragung mit Bezug auf die Deka-Gruppe waren neben der Wichtigkeit einzelner Leistungen auch die wahrgenommene Nachhaltigkeitsleistung sowie die Attraktivität und Glaubwürdigkeit nachhaltiger Wertpapiere. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aktuellen Befragung mit denen der Vorbefragungen aus 2016 und 2019 ist aufgrund der konzeptionellen Änderungen nicht möglich.

Mit den Wahrnehmungen und Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Themenfeld der Nachhaltigkeit beschäftigte sich eine Befragung, die im September des Berichtsjahres durchgeführt wurde. Die Grundgesamtheit umfasste 147 Mitarbeitende, darunter u. a. Mitglieder des Nachhaltigkeitszirkels, Projektmitarbeitende aus dem Handlungsfeld 3 „Wachstum durch Nachhaltigkeit“ der Managementagenda 2025 sowie anderer interner Nachhaltigkeitsinitiativen der Deka-Gruppe. 60 Prozent der Grundgesamtheit (Vorjahr: 55 Prozent) haben sich an den freiwilligen und anonymen Online-Interviews beteiligt. Ziel der Befragung war es, die Wichtigkeit von Leistungen und Angeboten der Deka-Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit in der Innensicht zu erfragen.

Als Ergebnis der beiden Befragungen ergibt sich ein insgesamt homogenes Bild in der Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Handlungsfelder aus externer und interner Perspektive. Sowohl die Kundinnen und Kunden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter messen dem Angebot von Wertpapieren, Fonds und weiteren Anlageprodukten mit deutlichem Nachhaltigkeitsnutzen eine besonders hohe Bedeutung bei. So bezeichneten 24 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden ein entsprechendes Angebot als sehr wichtig, weitere 45 Prozent als wichtig. Bei den Mitarbeitenden attestierten 70 Prozent der Befragten dem Angebot eine sehr hohe Wichtigkeit, weitere 27 Prozent stufen diese Maßnahme als wichtig ein. Die Bereitstellung von Informationen über nachhaltige Anlageprodukte wird von 25 Prozent der Kundinnen und Kunden als sehr wichtig und 45 Prozent als wichtig eingestuft, bei den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen die entsprechenden Anteile bei 61 bzw. 35 Prozent.

Auch die Verbesserung bzw. der Ausbau des Beratungsangebots zu nachhaltigen Wertpapieren sowie die Veröffentlichung von Informationen über Nachhaltigkeit bei der DekaBank erreichen im Hinblick auf ihre Bedeutung hohe Werte. So stufen 21 Prozent der Kundinnen und Kunden das Beratungsangebot als sehr wichtig, 45 Prozent als wichtig ein. In der internen Perspektive der Mitarbeitenden stufen 58 Prozent der Befragten die Wichtigkeit als sehr hoch ein, 36 Prozent als hoch. Die Bereitstellung von Informationen zu den Nachhaltigkeitsleistungen der Deka-Gruppe, bei der dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht eine große Bedeutung zukommt, wird von insgesamt 69 Prozent der Kundinnen und Kunden als wichtig oder sogar sehr wichtig eingestuft, gleiches gilt für insgesamt 92 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Befragung durch die imug Beratungsgesellschaft ergab dabei, dass 45 Prozent der befragten Sparkassenkundinnen und -kunden, die Wertpapiere besitzen, die Nachhaltigkeit der Deka-Gruppe mit gut oder besser bewerten. Knapp jede bzw. jeder Dritte (31 Prozent) erklärte, dass sie bzw. er dies nicht beurteilen kann. Die vergleichsweise geringste, im Gesamtkontext aber immer noch hohe Wichtigkeit hat nach Einschätzung der extern und intern Befragten das nachhaltigkeitsbezogene Engagement der Deka-Gruppe auf Hauptversammlungen. Ihm weisen 59 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden eine hohe bzw. sehr hohe Wichtigkeit zu, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es insgesamt 87 Prozent.

ERGEBNISSE DER WESENTLICHKEITSANALYSE (ABBILDUNG 4)



Hinweis: Zu beachten ist, dass die Skala aus Gründen der Lesbarkeit beim Wert 3 und damit bereits bei der Einschätzung „mittlere Wichtigkeit“ beginnt. Das Thema „Wertpapiere/Fonds/etc. mit deutlichem Nachhaltigkeitsnutzen anbieten“ wurde extern wie intern als das Top-Thema bewertet und daher in der Abbildung farblich hervorgehoben.

Als Konsequenz dieser Ergebnisse wurde im Rahmen des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts die Darstellung der nachhaltigen Anlagelösungen in KAPITEL 4.1. nochmals erweitert. Der Hintergrundbericht „Nachhaltigkeit in der Kundenberatung“ gibt zudem einen breiten Überblick über die entsprechenden Aktivitäten der Deka-Gruppe zur direkten Information der Anlegerinnen und Anleger sowie zur Unterstützung der Kundenberaterinnen und Kundenberater in den Sparkassen.

Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts die umfassenden Informationsinteressen der Nachhaltigkeitsratingagenturen sowie weiterer Stakeholder, insbesondere der Aufsichtsbehörden sowie der Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt, für die der Bericht eine zentrale Quelle für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der Deka-Gruppe darstellt. **VGL. KAPITEL 5.7.** Zudem müssen die unterschiedlichen konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden, die sich aus regulatorischen Vorgaben, insbesondere dem CSR-RUG, sowie freiwilligen Verpflichtungen, vor allem der Orientierung an den GRI-Standards, den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie der Fortschrittsberichterstattung im Rahmen der Unterzeichnung des UN Global Compact ergeben. **VGL. KAPITEL „ÜBER DEN BERICHT“**

2.4. Nachhaltigkeitskommunikation

Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Deka-Gruppe und regelmäßiger Gegenstand der Kommunikation mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Dabei informiert die Deka-Gruppe die Stakeholder,

ob Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die allgemeine Öffentlichkeit, über nachhaltigkeitsbezogene Ereignisse und Entwicklungen. Die Deka-Gruppe nutzt hierbei das ganze Spektrum der zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle. Dies reicht vom Mitarbeitermagazin über Pressetermine und Social Media bis hin zu Vertriebs- und Kundenveranstaltungen. Ein umfassendes Angebot bietet zudem die Website der Deka-Gruppe (deka.de/deka-gruppe), auf der aktuelle Informationen rund um die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Deka-Gruppe bereitgestellt werden. Eine Übersicht über relevante Unterseiten findet sich im Impressum des Berichts. Für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe steht seit diesem Jahr ein zusätzlicher Bereich im Intranet zur Verfügung, in dem Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Deka-Gruppe gebündelt sind. Der Bereich Vorstandsstab und Kommunikation befindet sich im ständigen Austausch mit den Facheinheiten, um nachhaltigkeitsrelevante Themen zu identifizieren und in den geeigneten Kommunikationskanälen medial zu verbreiten.

Ein zentraler Baustein der Nachhaltigkeitskommunikation ist der Nachhaltigkeitsbericht. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist die Deka-Gruppe wie zahlreiche kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute durch das im Frühjahr 2017 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz / CSR-RUG)“ verpflichtet, einen sogenannten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Weitere Einzelheiten hierzu enthält das KAPITEL „ÜBER DEN BERICHT“.

Die Deka-Gruppe wendet bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die anerkannten Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) an. Seit 2013 erstellt die Deka-Gruppe zudem eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen

Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird (deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database).

Klimareporting auf Basis der Empfehlungen der TCFD

Die Deka Investment GmbH unterstützt seit 2018 als Supporter die Ziele der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Diese hat im Auftrag des Financial Stability Boards (FSB) Empfehlungen für eine weltweit einheitliche Berichterstattung zum Umgang mit Klimarisiken erarbeitet und 2017 veröffentlicht. Die insgesamt elf konkreten Empfehlungen beziehen sich dabei auf die vier im Folgenden genannten Themenfelder.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas sollen auf Gruppenebene die Grundlagen für die Veröffentlichung eines TCFD-Reportings gelegt werden. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass die Anforderungen der PRI berücksichtigt werden können, die von den Unterzeichnern künftig entsprechende Angaben erwartet.

Im Zuge der sukzessiven Umsetzung der Empfehlungen der TCFD wird im vorliegenden Bericht bereits auf verschiedene aus Sicht der TCFD relevante Aspekte eingegangen. Die Informationen erheben dabei zum aktuellen Zeitpunkt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die Abdeckung aller Empfehlungen. Für die kommenden Jahre ist ein Ausbau des Klimareportings geplant.

Governance

Angaben zur Abdeckung von klimabezogenen Risiken und Chancen in der Unternehmensführung.

- KAPITEL 2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie
- KAPITEL 5.3. Risikomanagement

Strategie

Angaben der tatsächlichen und möglichen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und finanzielle Planung des Unternehmens.

- KAPITEL 4.1.1.2.1. Kapitalmarktbasierete Anlageprodukte (ESG-Integration in den Investmentprozess, Impact & Allocation Reporting für Green Bonds)
- KAPITEL 4.1.1.2.2. Immobilienbasierte Anlageprodukte (Geschäftsfeldstrategie)
- KAPITEL 4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe
- KAPITEL 5.3. Risikomanagement
- Hintergrundbericht Kundenberatung

Risikomanagement

Angaben dazu, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken identifiziert, beurteilt und steuert.

- KAPITEL 4.1.1.2.1. Kapitalmarktbasierete Anlageprodukte (ESG-Integration in den Investmentprozess)
- KAPITEL 4.1.1.2.2. Immobilienbasierte Anlageprodukte (Nachhaltige Immobilienfonds; Nachhaltiges Immobilienmanagement)
- KAPITEL 4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Kennzahlen und Ziele

Angabe der Ziele und Maßzahlen, die durchgeführt bzw. erhoben werden, um klimabezogene Risiken und Chancen zu beurteilen und zu steuern.

- KAPITEL 3. Nachhaltiger Bankbetrieb
- KAPITEL 4.1.1.2.1. Kapitalmarktbasierete Anlageprodukte (ESG-Integration in den Investmentprozess)
- KAPITEL 4.1.1.2.2. Immobilienbasierte Anlageprodukte (Nachhaltige Immobilienfonds; Nachhaltiges Immobilienmanagement)
- KAPITEL 4.2.6. Vergütung
- KAPITEL 5.3. Risikomanagement
- Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Eligibility-Meldung 2021

Entwicklungen beim EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums – die EU-Taxonomie

Die Arbeiten an den zehn übergeordneten Maßnahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und den zahlreichen damit verbundenen Einzelmaßnahmen wurden im Berichtsjahr mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Nach wie vor liegt dabei ein besonderes Augenmerk auf der Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten. In ihrem Rahmen will die EU-Kommission verbindlich definieren, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit, beispielsweise die Herstellung von Zement, der Bau einer Windkraftanlage oder die Renovierung einer Immobilie, als nachhaltig eingestuft werden kann.

Dabei hat die EU-Kommission mit der ökologischen Nachhaltigkeit begonnen und hier in einem ersten Schritt sechs Klima- und Umweltziele definiert, die einen zentralen Maßstab für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Aktivität darstellen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Ob eine Aktivität ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie ist, hängt zuallererst davon ab, ob sie einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leistet. Gleichzeitig darf die Tätigkeit keinem der anderen Umweltziele schaden – dies wird als „Do No Significant Harm“ oder kurz DNSH-Regel bezeichnet –, muss internationale anerkannte Standards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte einhalten und detaillierte technische Anforderungen erfüllen.

Die Themen Arbeits- und Menschenrechte haben im Berichtsjahr durch das im Juli 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zusätzliche Bedeutung bekommen. Es gilt ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. Sie haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass in ihren eigenen Betrieben, vor allem aber in den globalen Wertschöpfungsketten fundamentale Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei, die Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Verweigerung eines angemessenen Lohns, die Missachtung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden, die Verweigerung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie der widerrechtliche Entzug von Land und Lebensgrundlagen. Ein Verstoß gegen diese Sorgfaltspflichten kann auch als

Verstoß gegen die entsprechenden Vorgaben der EU-Taxonomie angesehen werden. So gab es im Berichtsjahr beispielsweise intensive Diskussionen um einen möglichen Einsatz von Zwangsarbeitern bei der Herstellung von Silizium. Sofern diese Berichte den Tatsachen entsprechen, würden Solarzellen, in denen das so hergestellte Silizium verwendet wird, zwar den technischen Anforderungen der EU-Taxonomie genügen, die Produktion würde aber gegen die definierten Anforderungen an die Berücksichtigung von anerkannten Arbeits- und Menschenrechten verstoßen und wäre daher nicht taxonomiekonform.

Die technischen Anforderungen hat die EU-Kommission bislang für die beiden ersten Umweltziele – die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel – definiert. Die zahlreichen Wetterextreme im Berichtsjahr 2021, beispielsweise die Trockenheit und Waldbrände rund um das Mittelmeer sowie die Überschwemmungen in West- und Mitteleuropa, haben die Logik der EU-Kommission, mit diesen beiden globalen Herausforderungen zu beginnen, genauso bestätigt wie der im August 2021 veröffentlichte aktuelle Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC). Dieser unterstreicht nochmals, dass der Mensch mit seinen Treibhausgasemissionen hauptverantwortlich für die globale Erwärmung und den Klimawandel ist und belegt, dass eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf maximal 1,5° C nur erreicht werden kann, wenn die Treibhausgase sofort und drastisch reduziert werden.

Bereits die technischen Kriterien für die beiden Klimaziele stellen aus Sicht der Finanz- und der Realwirtschaft eine große Herausforderung dar, da entsprechende Daten über deren Einhaltung umfassend erhoben und transparent gemacht werden müssen. Details dazu sind in Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung geregelt. Dieser verpflichtet alle Unternehmen, die zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, in diese Erklärungen Angaben darüber aufzunehmen, „wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten“ einzustufen sind. Spezifische Vorgaben werden dabei für sogenannte Nicht-Finanzunternehmen formuliert. Diese müssen ab 2022 sowohl den Anteil ihrer Umsatzerlöse ausweisen, der mit im Sinne der Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuften Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, als auch den Anteil ihrer Investitionsausgaben (CAPEX) und den Anteil der Betriebsausgaben (OPEX) im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Angaben der Unternehmen bilden wiederum eine wichtige Basis für den Ausweis der Green Asset Ratio. (VGL. BERICHTERSTATTUNG IM RAHMEN VON ARTIKEL 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG: ELIGIBILITY-MELDUNG 2021)

Mit den technischen Kriterien für die beiden Klimaschutzziele hat die EU-Kommission rein rechnerisch erst ein Drittel der erforderlichen Definitionen für den Klima- und Umweltschutz geleistet. Denn: Für die weiteren vier Umweltziele – die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – müssen entsprechende Kriterien noch erarbeitet werden.

Aber auch dann wird erst ein Teil des gesamten Taxonomie-Systems der EU-Kommission fertiggestellt sein, da nach den Plänen der Kommission die ökologische Taxonomie durch eine soziale Taxonomie ergänzt werden soll. Im Juli 2021 hatte die mit der Erarbeitung dieser sozialen Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten beauftragte Arbeitsgruppe der Sustainable Finance Platform der EU-Kommission erste Grundüberlegungen veröffentlicht und zur öffentlichen Diskussion gestellt. Als Ergebnis der Konsultationsphase soll es Anpassungen am Konzept geben – wie diese konkret aussehen werden, bleibt abzuwarten.

Zwischenfazit

Die EU-Taxonomie stellt Real- und Finanzwirtschaft bereits heute vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Bewertung und Messung der Konformität ihrer Aktivitäten sowohl mit den sehr detaillierten technischen Anforderungen als auch im Hinblick auf die DNSH-Regelungen und die Einhaltung der sozialen Mindeststandards. Dabei ist zu beachten, dass aktuell erst ein kleinerer, wenn auch besonders wichtiger Teil der Kriterien für die sechs Klima- und Umweltziele erarbeitet wurde und für die soziale Taxonomie erst konzeptionelle Eckpunkte bestehen, die noch in konkrete Kriterien überführt werden müssen. Es wird zu beobachten sein, ob es der EU-Kommission gelingt, angesichts der Vielzahl von Zielen und Kriterien ein konsistentes, widerspruchsfreies und für die Marktakteure handhabbares System zu entwickeln. Dabei ist zudem zu beachten, dass insbesondere die technischen Anforderungen dynamisch weiterentwickelt werden müssen, da sich beispielsweise der Stand der Technik in einzelnen Branchen ändert und die Anforderungen entsprechend angepasst werden müssen. Real- und Finanzwirtschaft müssen sich vor diesem Hintergrund darauf einstellen, dass sie ihre Systeme zur Erfassung und Bewertung der Taxonomiekonformität kontinuierlich weiterentwickeln müssen.

E – Environmental

3. Nachhaltiger Bankbetrieb

Ein bedeutender Anteil der direkten Klima- und Umweltauswirkungen aus dem Geschäftsbetrieb der DekaBank ist mit der Nutzung der Immobilien verbunden. In den aktuell am Standort Frankfurt genutzten Immobilien sind die technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs weitgehend ausgeschöpft. Durch den Umzug an die neuen Standorte in Frankfurt-Niederrad sowie ins Four-T1 in der Frankfurter Innenstadt kann die DekaBank ihren ökologischen Fußabdruck nochmals deutlich reduzieren, da bei beiden Neubauvorhaben höchste Umweltstandards realisiert werden können. Dies schlägt sich noch nicht in den Umweltkennzahlen für das Berichtsjahr nieder, für 2022 ist aber eine signifikante Reduzierung der Verbrauchs- und Emissionswerte zu erwarten. Obwohl die DekaBank nur Mieterin der Ende 2021 bezogenen Immobilie in Frankfurt-Niederrad ist, hat sie zusammen mit der Projektentwicklungsgesellschaft als eine der ersten Banken in Frankfurt die während der Bauphase entstandenen CO₂-Emissionen in Höhe von 40.000 Tonnen komplett kompensiert – so wie auch die weiteren, aktuell nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb.

3.1. Umweltmanagement

3.1.1. Umweltmanagementsystem

Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

Die im Rahmen dieses Systems jährlich erstellte Umweltbilanz umfasst alle aktuell genutzten Gebäude der DekaBank am Standort Frankfurt (Trianon, Prisma, Skyper und Hamburger Allee) und wird nach dem Umzug an die neuen Standorte entsprechend angepasst werden. Die Kennzahlen zum Papierverbrauch beziehen sich auf alle Standorte in Deutschland, die Angaben zu Dienstreisen liegen gruppenweit vor.

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Umweltmanagement ist eine jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen um fünf Prozent sowie eine sukzessive Erweiterung der Erfassung auf alle Standorte der Deka-Gruppe. Die Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems und die sachgerechte Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Audits durch die Prüfungsgesellschaft AGIMUS überprüft. 2021 erfolgte eine umfangreiche Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems, in deren Rahmen der Umweltgutachter dem Umweltmanagementsystem der Deka-Gruppe ein weiterhin sehr hohes Niveau bescheinigt hat. Durch die verschiedenen in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Maßnahmen konnte dieses nach Einschätzung des Gutachters sogar noch einmal verbessert werden.

3.1.2. Beschaffung

Der strategische Einkauf der DekaBank hat im Berichtsjahr Waren und Dienstleistungen im Wert von insgesamt 300 Mio. Euro brutto (2020: 301 Mio. Euro) beschafft¹². Rund 85 Prozent der Vertragspartner des strategischen Einkaufs wurden in Deutschland beauftragt, der Rest bei europäischen Zulieferern.

Für die Auswahl der Lieferanten hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Zwei Jahre nach der letzten Aktualisierung fand im Berichtsjahr eine Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung im Hinblick auf notwendige Anpassungen der Regelungen und Normenbezüge statt. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass die Vertragspartner der DekaBank bei Bestehen von Anhaltspunkten für Verstöße zu einer Stellungnahme und Dokumentation verpflichtet sind, um eine Beurteilung der Situation zu ermöglichen. Per Ende 2021 hatten 330 Lieferanten die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird.¹³

¹² Zum strategischen Einkauf gehören die Warengruppen Beratung/Büro-/Geschäftsausstattung, Business-IT-Infrastruktur, Dienstleistungen und Personal.

¹³ 2021 hat die DekaBank bei ca. 1.300 Lieferanten Produkte und Leistungen bestellt. Darunter waren zahlreiche Klein- und Einmalbestellungen. Die Anzahl der Lieferanten mit signifikantem Umsatz (> 1 Mio. EUR) liegt bei ca. 70.

E – ENVIRONMENTAL

Alle neuen Lieferanten sind verpflichtet, im Einkaufsportale der Dekabank Angaben zu ihren Standards und Leistungen im Umweltmanagement zu machen. Dadurch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beschaffung die Möglichkeit, entsprechende Aspekte bei den Verhandlungen mit den Lieferanten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt mit neun Lieferanten aus den Bereichen Beratung, Personal und IT neue Nachhaltigkeitsklärungen geschlossen.

Die Werbemittel werden zum weit überwiegenden Anteil von einem Lieferanten bezogen, dessen Nachhaltigkeitsmanagement durch den Auditor Ecovadis geprüft wurde. Er hat sich zudem dazu verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact zu berücksichtigen und jährlich über deren Einhaltung zu berichten. Bei der Auswahl von Hotels für die Durchführung von Veranstaltungen achtet die Dekabank darauf, dass diese mit mindestens einem anerkannten Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsiegel, beispielsweise dem Biosphere Responsible Tourism-Zertifikat, ausgezeichnet sind oder über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, z. B. nach EMAS oder ISO 14001, verfügen.

Das Kernsortiment an Büromaterialien wurde zum Beginn des Berichtsjahrs auf ausschließlich ökologische Artikel umgestellt. Diese Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie entweder mit einem anerkannten Siegel zertifiziert sind (FSC, Blauer Engel, EU-Ecolabel, PEFC) oder zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen bzw. lösungsmittelfrei hergestellt wurden. Darüber hinaus beinhaltet das Sortiment Artikel aus recyceltem Kunststoff oder mit Gehäusen aus natürlicher, nachwachsender und kompostierbarer Cellulose.

3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall

Im Hinblick auf das Abfallaufkommen ist im Berichtsjahr ein Sondereffekt zu beachten. Im Zuge des Umzugs an den Standort Frankfurt-Niederrad und die vollständige Räumung des Bürogebäudes Prisma sind insgesamt 316 Tonnen an Elektro- und Metallschrott, ausgedienten Büromöbeln und Altpapier angefallen. Wo immer möglich wurde eine Weiternutzung organisiert. So wurde beispielsweise ein großer Teil der Möbel der rund 2.000 Arbeitsplätze an einen Nachunternehmer verkauft, der die Möbel zum Teil wiederverwertet. Ohne diesen Sondereffekt lag das Abfallaufkommen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Um die Abfallmenge weiter zu reduzieren, wurden im Berichtsjahr die Mitnahmeschalen für Essen aus der Kantine durch die Einführung von Mehrweggeschirr ersetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bereits eine Analyse, wie die Entsorgung des Abfalls am neuen Standort in der Lyoner Straße klimaverträglicher gestaltet werden könnte. Im Ergebnis konnten durch den Wechsel des bisherigen Entsorgers die An- und Abfahrtswege für bestimmte Abfallarten um rund 30 Kilometer verkürzt werden. Alle mit der Entsorgung von Abfällen beauf-

tragten Unternehmen verfügen über ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Dekabank führt regelmäßig Audits bei den Betrieben durch, um eine sichere und umweltgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen.

Der Papierverbrauch lag im Berichtsjahr bei 777 Tonnen und somit 103 Tonnen höher als im Vorjahr (674 Tonnen). Ursächlich für den Anstieg ist die vorgeschriebene Aussendung zu Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen an alle Kundinnen und Kunden. Ohne diese Aussendung wäre der Papierverbrauch auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Zum 01.01.2019 ist das sogenannte Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass Erstinverkehrbringer von Waren mit befüllten Verkaufsverpackungen, die zum privaten Endverbraucher gelangen, vorher bei der „zentralen Stelle Verpackungsregister“ gemeldet werden müssen. Da die Daten öffentlich einsehbar sind, wird so mehr Transparenz darüber geschaffen, welche Hersteller, Händler und/oder Vertrieber von Verpackungen ihrer Produktverantwortung nachkommen. Zur Umsetzung des Gesetzes erfasst die Dekabank die entsprechenden Daten in der von ihr genutzten Umwelt-Datenbank „SoFi“ und übermittelt diese an das zentrale Register.

3.2. Klimaschutz

Energieverbrauch

Die Senkung des Energieverbrauchs an den Standorten der Dekabank trägt unmittelbar dazu bei, die Emission von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, zu reduzieren. Auf Basis der Ergebnisse der in den Jahren 2015 und 2019 durchgeführten Energieaudits nach DIN 16247 sowie im Rahmen des Umweltmanagementsystems konnte das Immobilienmanagement der Dekabank zahlreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs durchführen. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise die Raumtemperatur in den Technikräumen der IT um zwei bis vier Grad erhöht und dadurch Energie im Bereich der Raumkühlung eingespart. Zur Überwachung der Einhaltung der Solltemperatur von 23° bis 25° Celsius wurden Sensoren installiert. Mit dieser Maßnahme setzt die Dekabank auch eine Anforderung der Bankenaufsicht um, die den Banken kontinuierliche Messung des Stromverbrauchs in den relevanten IT-Räumen vorschreibt. Pro Jahr können somit rund 80.000 kWh an Strom eingespart werden. Der Energieverbrauch ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Prozent gestiegen. Hauptsächlich dafür war der erhöhte Verbrauch an Fernwärme. Das ist auf den pandemiebedingt höheren Frischluftanteil in der Lüftungsanlage sowie die fehlende Abwärme von Rechnern und anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen.

E – ENVIRONMENTAL

Verkehr

Geschäftsreisen stellen neben dem Energieverbrauch den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nichtproduzierenden Unternehmen wie den Banken dar und sind ein wichtiger Ansatzpunkt zur weiteren Reduzierung der klimarelevanten Emissionen. Bei allen Entscheidungen über die Gestaltung der Mobilität im Rahmen des Berufs- und Geschäftsverkehrs werden Nachhaltigkeitsaspekte daher systematisch berücksichtigt.

Geschäftsreisen

Auch Geschäftsreisen waren im Berichtsjahr weiterhin von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen betroffen. So gingen die mit dem Flugzeug zurückgelegten Kilometer im Vergleich zum Vorjahr um weitere 26,2 Prozent zurück, wobei die Langstreckenflüge um 24,9 Prozent abnahmen, die Kurzstreckenflüge um 45,8 Prozent. Auch mit der Bahn (-18,3 Prozent) und dem Auto (-23,3 Prozent) waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DekaBank im Berichtsjahr geschäftlich deutlich weniger unterwegs.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter für die Prüfung der Nutzung der Bahn zu sensibilisieren, wird im Reisebuchungssystem ein Hinweis integriert, der Reisende bei der Buchung von Flugreisen explizit auf die klimaverträglichere Reismöglichkeit mit der Deutschen Bahn hinweist.

Die DekaBank ist im Berichtsjahr dem „Glasgow Commitment“ der Deutschen Bahn beigetreten, um die innerdeutschen Geschäftsreisen noch klimafreundlicher zu gestalten. Die Deutsche Bahn unterstützt alle beigetretenen Organisationen, indem sie die Bahncard 100 zum halben Preis anbietet. Alle Reisen innerhalb Deutschlands finden im elektrifizierten Fernverkehr mit 100 Prozent Ökostrom statt.

Fuhrpark

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Gesamtflotte der Deka-Gruppe erreicht aktuell einen Wert von 106g/km (Vorjahr 113g/km). Um diesen Ausstoß weiter zu senken, hat der Vorstand der DekaBank im Berichtsjahr den Auftrag erteilt, ein umfassendes Konzept zur sukzessiven Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Fuhrparks zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es, die durch den Fuhrpark verursachten CO₂-Emissionen bis 2025 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 zu senken; ab dem Jahr 2028 sollen die Fahrzeuge dann ohne entsprechende Emissionen fahren. Ein wesentlicher Baustein für die Erreichung dieses Ziels ist der Ausbau der E-Mobilität. Hier hat das Fuhrparkmanagement in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement und dem Personalbereich eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert und teilweise bereits umgesetzt, um die Nutzung von Hybrid- und E-Fahrzeugen zu steigern. Dazu zählt u. a. die Erstellung einer Modellmatrix für Vollstromer für die unterschiedlichen Gruppen der Dienstwagennutzer sowie eine explizite Bestellempfehlung von Vollstromern, die Aufnahme weiterer Hersteller von Ben-

zin- und Diesel-Hybrid-Modellen in den Pool zulässiger Fahrzeuge, die Zahlung einer Pauschale von 25 Euro an alle Nutzerinnen und Nutzer von E-Fahrzeugen, die diese an ihrem Wohnort laden, sowie ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Installation von Wallboxen an den Wohnstandorten der Dienstwagenberechtigten. Am neuen Standort in Frankfurt-Niederad stehen 21 Ladestationen zur Verfügung, weitere 40 Ladestationen sind technisch vorgerüstet und können jederzeit ans Netz genommen werden.

Neben den E-Smarts an den Regionalstandorten der Deka Immobilien Investment GmbH verfügt die Deka-Gruppe per 31. Dezember 2021 über einen Fuhrpark von 98 Plug-in-Hybriden und sechs reinen E-Fahrzeugen, für weitere 57 Plug-in-Hybride und Vollstromer lagen Ende des Berichtsjahres Bestellungen vor.

Fahrrad-Leasing

Das 2019 eingeführte Angebot für ein Fahrrad-Leasing wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen. Im Rahmen dieses Modells haben alle unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe analog zu einem Firmenwagenleasing die Möglichkeit, im Rahmen einer Bruttoentgeltumwandlung bis zu zwei Fahrräder im Wert von jeweils bis zu 5.000 Euro brutto über 36 Monate zu leasen. Gerade in der Corona-Pandemie zeigte sich ein hohes Interesse an dem Angebot und es wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 942 Fahrräder von Beschäftigten geleast (2020: 694).

Job-Ticket und Fahrgemeinschaften

Seit 01. April 2019 ist das Premium-JobTicket der DekaBank im gesamten RMV-Verbundraum ganzjährig für die Verkehrsmittel Bus, S-Bahn, Regionalzüge, Straßen- und U-Bahnen und für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse gültig. Für Dienstreisen von Frankfurt an den Standort in Luxemburg wurde bereits im Jahr 2018 mit dem „Fahrgemeinschaftenkalender“ ein Tool bereitgestellt, mit dem die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt wird.

Treibhausgasemissionen

Zentrales Ziel der DekaBank im Bereich des Umweltmanagements ist es wie angesprochen, die eigenen Emissionen jährlich um mindestens fünf Prozent zu reduzieren. Dieser Wert liegt über der von der Science Based Targets Initiative (SBTi) als zur Begrenzung des Anstiegs der Erderwärmung auf unter 1,5° C erforderlich angesehenen linearen Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 4,2 Prozent pro Jahr.

E – ENVIRONMENTAL

Dieses Ziel konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Die absoluten CO₂-Emissionen blieben im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau von 6.199 Tonnen (2020: 6.199¹⁴ Tonnen)¹⁵. Das Dienstreiseaufkommen sowie der Stromverbrauch an den Standorten konnten zwar gesenkt werden, dem gegenüber stehen aber ein erhöhter Verbrauch an Fernwärme, das erhöhte Abfallaufkommen durch den Auszug aus dem Prisma sowie der Anstieg des Stromverbrauchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Im Vergleich zu 2020 arbeiteten mehr Mitarbeitende im Homeoffice.

Um für die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten, nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen einen Ausgleich zu schaffen, kompensiert die DekaBank diese seit 2020 durch den Kauf von Minderungszertifikaten ausgewählter internationaler Projekte. Weitere Informationen dazu finden sich im Hintergrund „Vermeiden – vermindern – kompensieren: Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb“.

¹⁴ Neuberechnung der Emissionen wegen Bezug von Grünstrom über Nebenkostenabrechnung in Luxemburg ab 2020.

¹⁵ Nach dem GHG-Protokoll werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO_{2e}).

E – ENVIRONMENTAL

Umweltkennzahlen 2021* (TABELLE 2)

TREIBHAUSGASEMISSIONEN¹⁶

	Direkte Emissionen (Scope 1) kg CO ₂ e	Indirekte Emissionen (Scope 2) kg CO ₂ e	Andere indirekte Emissionen (Scope 3) kg CO ₂ e	Total
2018	1.770.629	5.020.602	3.641.129	10.432.360
2019	1.760.145	4.412.596	3.228.399	9.401.140
2020	1.263.411	3.118.779 ¹⁷	1.817.312	6.199.502 ¹⁶
2021	1.077.192	3.113.053	2.009.122	6.199.367

ENERGIEVERBRAUCH NACH ENERGIETRÄGERN

	Trianon ML16 in kWh	Prisma HS 55 in kWh	Skyper TA 1 in kWh	HA 14 in kWh
Strom	4.311.416	3.407.244	1.125.054	60.272
Gas	–	–	–	94.644
Notstromdiesel	11.229	9.721	797	–
Fernwärme	5.741.862	3.154.320	1.983.222	–
Total	10.064.507	6.571.285	3.109.073	154.916

ENTWICKLUNG DES GESAMT-ENERGIEVERBRAUCHS

	2018 in kWh	Toleranz zu 2017	2019 in kWh	Toleranz zu 2018	2020 in kWh	Toleranz zu 2019	2021 in kWh	Toleranz zu 2020
Trianon ML16	10.767.325	5,5 %	11.680.122	8,5 %	10.026.407	-14,2 %	10.064.507	0,4%
Prisma HS 55	6.983.756	0,4 %	6.269.473	-10,2 %	6.279.231	0,2 %	6.571.285	4,7%
Skyper TA 1	2.779.169	0,3 %	2.799.364	0,7 %	2.827.489	1,7 %	3.109.073	10,0%
HA 14	–	–	67.431	–	153.177	127,2 %	154.916	1,1%
Total	20.530.250	2,9 %	20.816.390	1,3 %	19.286.304	-7,4 %	19.899.781	3,2%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN DIENSTREISEVERKEHRS NACH TRANSPORTMITTEL

	2018 in km	Toleranz zu 2017	2019 in km	Toleranz zu 2018	2020 in km	Toleranz zu 2019	2021 in km	Toleranz zu 2020
Schienenverkehr	3.566.719	4,1 %	4.968.532	39,3 %	2.223.589	-55,2 %	1.815.773	-18,3%
Straßenverkehr	9.589.777	-4,0 %	9.535.611	-0,6 %	8.908.530	-6,6 %	6.829.094	-23,3%
Flugverkehr	9.959.363	-1,5 %	9.461.517	-5,0 %	1.957.931	-79,3 %	1.444.849	-26,2%
Total	23.115.859	-1,7 %	23.965.660	3,7 %	13.090.050	-45,4 %	10.089.716	-22,9%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN TRINKWASSERVERBRAUCHS

	2018 in m ³	Toleranz zu 2017	2019 in m ³	Toleranz zu 2018	2020 in m ³	Toleranz zu 2019	2021 in m ³	Toleranz zu 2020
Trianon ML16	24.712	28,5 %	20.552	-16,8 %	13.202	-35,8 %	14.755	11,8%
Prisma HS 55	20.742	20,2 %	19.383	-6,6 %	12.603	-35,0 %	8.876	-29,6%
Skyper TA 1	2.565	-2,4 %	2.477	-3,4 %	1.321	-46,7 %	1.002	-24,1%
HA 14	–	–	343	–	163	-52,5 %	60	-63,2%
Total	48.019	22,7 %	42.755	-11,0 %	27.289	-36,2 %	24.693	-9,5%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN ABFALLAUFKOMMENS

	2018 in t	Toleranz zu 2017	2019 in t	Toleranz zu 2018	2020 in t	Toleranz zu 2019	2021 in t	Toleranz zu 2020
Trianon ML16	100,5	-5,0 %	105,5	5,0 %	53,7	-49,1 %	30,3	-43,7%
Prisma HS 55	92,3	-1,4 %	107,1	16,0 %	39,5	-63,1 %	362,3	818,5%
Skyper TA 1	42,2	3,0 %	46,5	10,1 %	18,8	-59,6 %	15,7	-16,4%
HA 14	–	–	1,9	–	0,4	-78,9 %	0,1	-81,8%
Total	235,0	-2,2 %	261,0	11,1 %	112,4	-56,9 %	408,4	363,3%

* Datengrundlage zu Energie-/ Ressourcenverbrauch und Emissionen:

- Die Angaben beziehen sich auf die vier von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main (Trianon, Prisma, Skyper und Hamburger Allee (HA 14)), sowie zzgl. der Standorte Luxemburg und seit 2019 Berlin und Leipzig für die Emissionen. Alle anderen Standorte sind bisher noch nicht in die Erfassung der Verbrauchswerte für Energie, Wasser und Abfall einbezogen.
- Seit 2019 werden auch die Daten für den bevestor in der Hamburger Allee 14 in Frankfurt erfasst, seit 2020 inkl. anteiliger Hinzurechnung von Allgemeinstrom- und -gas. Die Verbräuche lagen zum Stichtag noch nicht vollständig vor, so dass mit Werten aus 2020 gerechnet wurde.
- Der Stromverbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice wurde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Homeofficequote zusätzlich unter Scope 3 erfasst. Grundlage für die Berechnung ist der vom VfU ermittelte Faktor.

Darüber hinaus gelten im Hinblick auf die Datengrundlage folgende Ausnahmen: Angaben zu Dienstreisen liegen unternehmensweit für die Deka-Gruppe ohne S Broker vor. Hier ist neben den Standorten in Deutschland auch der Standort in Luxemburg einbezogen. Bis 2015 wurden in Frankfurt 25 % und in Luxemburg 100 % des Stromverbrauchs mit Grünstrom abgedeckt. Seit 2019 wird an allen Standorten der Deka-Gruppe Grünstrom bezogen. Dieser Grünstrom wurde in der Berechnung entsprechend der Herkunft der Faktoren angesetzt: In Frankfurt mit dem Faktor für Wasserkraft und in Luxemburg mit den Faktoren für Wind- und Wasserkraft (je 50 %). Für den Stromverbrauch wurde der Emissionsfaktor vom Versorger eingeholt.

¹⁶ Aufgrund nachträglicher minimaler Korrekturen gab es leichte Veränderungen bei den berechneten Emissionen für die Jahre 2018 – 2020.

¹⁷ Neuberechnung der Emissionen wegen Bezug von Grünstrom über Nebenkostenabrechnung in Luxemburg ab 2020.

Vermeiden – vermindern – kompensieren: Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb

Zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens gehört neben der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 2° C, möglichst sogar auf 1,5° C, ab dem Jahr 2050 weltweit einen Zustand der Treibhausgasneutralität zu erreichen. Ab diesem Zeitpunkt sollen durch Wirtschaft und Gesellschaft nur noch so viele Treibhausgase (THG) ausgestoßen werden, wie an anderer Stelle durch sogenannte natürliche Senken, beispielsweise Wälder und Moore, oder technische Senken, unter anderem die CO₂-Gewinnung aus der Umgebungsluft (Direct Air Capture), wieder aufgenommen wird, weshalb auch von „Netto-Null-Emissionen“ gesprochen wird. Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens sieht dabei vor, dass die Vertragsstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Reduktionsziele kooperieren können. Damit können Staaten beispielsweise Klimaschutzprojekte in anderen Staaten finanzieren und sich die Emissionsminderungen gutschreiben lassen. Die konkreten technischen Regelungen für diesen Mechanismus wurden auf der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow festgelegt.

Mit diesen Regelungen trägt das Klimaabkommen der Tatsache Rechnung, dass nicht jeder wirtschaftliche Prozess komplett treibhausgasneutral gestaltet werden kann und die Emissionen an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Um das Volumen der so zu kompensierenden Emissionen möglichst weitgehend zu senken, werden im Pariser Klimaabkommen sowie den darauf basierenden europäischen und nationalen Klimaschutzgesetzen ambitionierte Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren definiert.

Auch die DekaBank arbeitet nach dem Prinzip vermeiden vor vermindern vor kompensieren. Ziel ist es dabei, Treibhausgasemissionen möglichst nicht entstehen zu lassen, indem emissionsintensive Aktivitäten durch emissionsfreie oder -arme Aktivitäten ersetzt werden, beispielsweise Geschäftsreisen durch Videokonferenzen. Bei Emissionen, die grundsätzlich nicht zu vermeiden sind, werden die Emissionen durch organisatorische oder technische Maßnahmen weitestgehend reduziert, beispielsweise durch den Einsatz von Bewegungsmeldern und LED-Lampen in den Bürogebäuden. Durch den Bezug von 100 Prozent Ökostrom wird der verbleibende Stromverbrauch klimaverträglich gedeckt. Nur die dann verbleibenden, aktuell nicht vermeidbaren THG-Emissionen werden kompensiert. Basis dieser Strategie ist eine umfassende und detaillierte Ermittlung der THG-Emissionen, die bei der DekaBank bereits seit 2009 im Rahmen eines nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems erfolgt.

Im Jahr 2020 hat die DekaBank erstmals die nicht vermeidbaren THG-Emissionen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten und deren Stilllegung kompensiert. Zu den Emissionen gehören insbesondere solche, die derzeit technisch (noch) nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten vermieden bzw. reduziert werden können oder im Rahmen von Prozessen entstehen, für die bislang keine Alternativen gefunden werden konnten. Dabei hat beispielsweise der verstärkte Einsatz von Videokonferenzen in der Corona-Pandemie gezeigt, wie auch persönliche Termine mit Kundinnen und Kunden sowie Partnern entgegen manch etablierter Meinung durch technische Lösungen ersetzt werden und so Emissionen im Geschäftsverkehr eingespart werden können.

Der DekaBank ist bewusst, dass die Kompensation von THG-Emissionen durch die Stilllegung von Emissionsrechten nicht unumstritten ist. Sie achtet daher zum einen konsequent darauf, dass die Kompensation regelmäßig erst dann zum Einsatz kommt, wenn die aktuell möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der Emissionen ausgeschöpft sind. Da sich beispielsweise die technischen Möglichkeiten weiterentwickeln, werden die entsprechenden Optionen regelmäßig überprüft. Zum anderen legt die DekaBank hohe Maßstäbe an die Projekte an, aus denen die Emissionszertifikate stammen. Sie müssen nicht nur strengen Qualitätsstandards genügen, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Erreichung der 17 Sustainable Development Goals der UN leisten. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass die Projekte vorrangig in Ländern des globalen Südens umgesetzt werden. Die entsprechende Qualität der Projekte wird von einem unabhängigen Gutachter überprüft, wobei der Prüfer unter anderem die Additivität der Projekte sicherstellt, eine Plausibilitätsprüfung für die Berechnung der kompensierten THG-Emissionen durchführt und die Unverfallbarkeit und Eindeutigkeit der Allokation prüft, wodurch u. a. vermieden wird, dass der gleiche Projektanteil parallel an mehrere kompensationswillige Unternehmen veräußert wird oder das Projekt nach einigen Jahren verfällt. Aufgrund der guten Erfolge bei der Vermeidung und Verminderung von THG-Emissionen mussten im Berichtsjahr insgesamt nur noch 7.500 Tonnen nicht vermeidbare CO₂-Emissionen durch die Stilllegung von Emissionszertifikaten kompensiert werden.

Darüber hinaus hat die DekaBank in 2021 entschieden, obwohl sie nur Mieterin der Immobilie ist, zusammen mit der Projektentwicklungsgesellschaft die 40.000 Tonnen CO₂-Emissionen zu kompensieren, die im Rahmen des Neubauvorhabens am Standort Frankfurt-Niederrad entstanden sind. Die eingesetzten Zertifikate stammten dabei beispielsweise aus einem Projekt in Nepal, in dessen Rahmen mehr als 15.000 kleine Biogasanlagen auf den Grundstücken von Bauernfamilien gebaut werden. Dadurch wird der Bedarf am bisher verwendeten Brennholz deutlich reduziert, der mit negativen Auswirkungen sowohl auf die lokalen Wälder als auch auf die Gesundheit der Familien verbunden ist. So sind insbesondere die Frauen beim Kochen mit Brennholz dem entstehenden Qualm ausgesetzt, der Augen und Atemwege reizt. Die installierten, kuppelförmigen Anlagen wurden in Nepal entwickelt und liefern genügend Energie für je eine Familie, die über mindestens zwei Kühe oder einen Bullen verfügt, deren Dung für die Biogasanlagen genutzt wird.

Auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen hat die DekaBank im Berichtsjahr ein Angebot zur Unterstützung der Sparkassen bei der Reduzierung und Kompensation ihrer Emissionen entwickelt. Zahlreiche Sparkassen haben sich im Rahmen der im Jahr 2020 veröffentlichten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ dazu verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten – und damit deutlich vor dem nationalen Klimaziel, das die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorsieht.

Die DekaBank bietet den Sparkassen die Möglichkeit, über die Informations- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA) die Anwendung des CO₂-Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), mit dem die DekaBank bei diesem Projekt kooperiert. Die Nutzung des Tools wird den Sparkassen dabei im Rahmen eines Video-Tutorials praxisorientiert erläutert.

Für die Sparkassen hat die weitreichende Unterstützung durch die DekaBank mehrere konkrete Vorteile: So sparen sich diese eine umfangreiche Recherche zu geeigneten Kompensationsprojekten – alle von der DekaBank vorgeschlagenen Projekte wurden von unabhängiger Seite umfassend geprüft. Auch der juristisch-administrative Aufwand wird reduziert, da die DekaBank bereits mit allen Projektanbietern einen Rahmenvertrag ausgehandelt hat.

Das Angebot zur Kompensation der 2021 verursachten CO₂-Emissionen wird von den Sparkassen sehr positiv angenommen. Zum Ende des Berichtsjahres haben bereits mehr als 115 Sparkassen ihr Interesse daran bekundet, dieses Angebot nutzen zu wollen bzw. bereits erste Schritte unternommen. So wurden beispielsweise die Schulungen zur Nutzung des VfU-Tools bereits von 202 Teilnehmenden besucht.

S – Social

4. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft

4.1. Nachhaltige Produkte

Eines der Hauptziele des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Wachstum – die Umlenkung des Kapitals privater und institutioneller Anlegerinnen und Anleger in nachhaltige Kapitalanlagen – kann nur erreicht werden, wenn diesen attraktive Anlageprodukte mit hohen Nachhaltigkeitsstandards angeboten werden. Dies gilt auch für Anlegerinnen und Anleger, die spätestens ab Anfang August 2022 im Beratungsgespräch aktiv danach gefragt werden müssen, ob sie bei ihrer Kapitalanlage nachhaltigkeitsbezogene Kriterien beachten wollen – eine Anforderung, die in der Sparkassen-Finanzgruppe bereits seit Frühjahr 2021 umgesetzt wird. Die Deka-Gruppe hat ihr Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr nochmals deutlich erweitert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Beraterinnen und Berater in den Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden eine große Auswahl an klimaverträglichen bzw. nachhaltigen Fonds, ETFs, Zertifikaten und anderen Anlagen anbieten können.

4.1.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlage wird zwischen den Eigenanlagen und den angebotenen Anlagelösungen für Kundinnen und Kunden der DekaBank unterschieden. Während die DekaBank bei den Eigenanlagen ihre eigenen Anforderungen berücksichtigt, sind bei der Konzeption von Anlageprodukten die spezifischen Anforderungen der einzelnen Kundengruppen und Kunden zu beachten. Dazu gehören immer öfter auch nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen.

4.1.1.1. Eigenanlage

Maßgebliche Grundlage für die Anforderungen an die Eigenanlagen bildet die Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Finanzierungsaktivitäten. Seit Juli 2014 setzt die DekaBank zudem für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen einen Nachhaltigkeitsfilter ein. In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Bei jeder Neuinvestition erfolgt zusätzlich zur bereits zentral im Rahmen der Limiteinrichtungen und -prolongationen erfolgten Nachhaltigkeitsprüfung eine Prüfung der Emittenten anhand umfangreicher Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters für die Eigenanlagen. Insgesamt ausgeschlossen sind insbesondere Eigenanlagen in Unternehmen, die

- einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren,
- gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work),
- kontroverse Waffen¹⁸ produzieren.

Zu Details VGL. KAPITEL 4.1.2., in dem die vollständige Negativliste aufgeführt wird.

Wertpapieremittenten, die gegen eines oder mehrere dieser Ausschlusskriterien verstoßen, werden vom Neuinvestment ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 wurden 100 Prozent der Eigenanlagen in Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von rund 8,7 Mrd. Euro (2020: 9,9 Mrd. Euro)¹⁹ sowie 0,8 Mrd. Euro in Spezialfonds (VGL. KAPITEL 4.1.1.2.1.1. Nachhaltiges Anlagevolumen) unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters gemanagt.

Deka Treasury-Kompass

Mit dem Deka Treasury-Kompass bietet die DekaBank auch den Sparkassen die Möglichkeit, einen detaillierten Nachhaltigkeits-Check für ihre Eigenanlagen durchzuführen, der ebenfalls auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. In 2021 haben 230 Sparkassen für ihre Direktbestände eine Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis des Deka Treasury-Kompasses durchführen lassen. Im Ergebnis entsprachen 99 Prozent des bewertbaren Anlagevolumens der Sparkassen den Nachhaltigkeitskriterien.

¹⁸ Kontroverse Waffen sind Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leid verursachen sowie verheerende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung haben und daher von der internationalen Völkergemeinschaft als inakzeptabel eingestuft werden.

¹⁹ ohne S Broker AG & Co. KG

S – SOCIAL

Deka Easy Access

Mit der Treasury Plattform Deka Easy Access unterstützt die DekaBank bereits mehr als 300 Institute dabei, Nachhaltigkeitskriterien bei ihrer Kapitalanlage zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Ratingagentur V.E (ehemals Vigeo Eiris) werden für ca. 1.000 Emittenten u. a. Informationen über mögliche Verstöße der Emittenten gegen die Prinzipien des UN Global Compact sowie zur Gesamtqualität des Nachhaltigkeitsmanagements bereitgestellt. Zusätzlich wurde ein ESG Score eingeführt, um den Instituten eine granulare Steuerung ihres Portfolios und die bessere Vergleichbarkeit der Emittenten zu ermöglichen. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Deka Research Hub, der umfassende Analysen zu Emittenten von Pfandbriefen und anderen Wertpapieren bietet.

4.1.1.2. Anlageprodukte

4.1.1.2.1. Kapitalmarktbasierete Anlageprodukte

4.1.1.2.1.1. Fonds und weitere kapitalmarktbasierete Anlagelösungen

Die Deka Investment GmbH hat das klassische Dreieck der Kapitalanlage – Rendite, Risiko und Liquidität – bereits vor einigen Jahren um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert und für von ihr gemanagte Fonds unabhängig von einer nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung Nachhaltigkeitsstandards definiert. So investieren die von der Deka Investment GmbH gemanagten Fonds nicht in Unternehmen, die kontroverse Waffen wie Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen. Die von der Deka Investment GmbH gemanagten Publikumsfonds schließen außerdem Hersteller von Handfeuerwaffen sowie maßgeblich im Kohlebereich tätige Unternehmen vom Investment aus. Zudem emittiert die Deka-Gruppe keine Produkte, die unmittelbar die Preisentwicklung von Grundnahrmitteln abbilden.

Deka Nachhaltigkeitsfonds

Die Deka-Gruppe bietet den Anlegerinnen und Anlegern eine breite Palette von nachhaltigkeitsbezogenen Fonds, Exchange Traded Funds (ETFs) und Zertifikaten an, die im Berichtsjahr nochmals erweitert wurde. Neu aufgelegt wurde im Berichtsjahr beispielsweise der Fonds Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch, der bereits existierende Fonds Deka-StrategielInvest wurde auf ein nachhaltiges Fondskonzept umgestellt und in Deka-Nachhaltigkeit StrategielInvest umbenannt. Zum nachhaltigen Produktangebot zählen seit 2021 auch die aus mehreren ursprünglich nicht nachhaltigen Bestandsfonds zu drei Produkten verschmolzenen Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie, die je einen regionalen Fokus aufweisen. Mit den Regionen Nordamerika, Europa und Deutschland bietet die Deka Investment GmbH erstmals aktiv gemanagte Nachhaltigkeitsfonds an, die dezidiert in regionale Zielmärkte investieren. Bereits Ende Dezember 2020 wurde die Mischfonds-Reihe „Deka ESG

Sigma Plus“ aufgesetzt, die mit den Ausprägungen „Konservativ“, „Ausgewogen“ und „Dynamisch“ verschiedene Anlegerinteressen abbilden kann.

Zur Fondsfamilie „Deka-Nachhaltigkeit“ gehören schließlich auch die teilweise bereits vor einigen Jahren eingeführten Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Deka-Nachhaltigkeit Balance und der Dachfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect, der im laufenden Jahr durch die Variante Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv mit einer höheren Aktienquote ergänzt wurde. Die Fondsfamilie bietet den Anlegerinnen und Anlegern damit eine breite Auswahl von Aktien-, Renten- oder gemischten Fondsportfolios, mit denen sie in Anlagelösungen investieren können, die den besonderen Kriterien einer nachhaltigen Geldanlage entsprechen. An institutionelle Anleger richten sich auch die beiden Fonds Deka-Stiftungen Balance und Deka-Kirchen Balance.

Ein aktueller Überblick über das kontinuierlich wachsende Angebot an nachhaltigkeitsbezogenen Anlagelösungen findet sich auf den folgenden Websites:

- deka.de/privatkunden/nachhaltigkeitsfonds
- iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit
- deka.de/privatkunden/immobilienfonds
- deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/deka-etfs
- deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/vermogensverwaltende-fonds

Nachhaltige Wertpapieranlagen sind im DekaBank Depot bereits ab 25 Euro monatlich möglich. Neben den Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie eignen sich inzwischen sieben weitere Fonds zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen, darunter der Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien oder der Dachfonds Deka-BasisAnlage offensiv.

Nachhaltigkeits-Auszeichnungen für den Fonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien

Nachdem der Fonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien für seine umweltbezogenen und sozialen Wirkungen bereits 2020 mit dem „Sustainable Award in Finance“ ausgezeichnet wurde, kürte das Deutsche Institut für Service-Qualität den Fonds im Berichtsjahr zum „Finanzprodukt des Jahres“. Auch in der vom Wirtschaftsmagazin Capital in Kooperation mit dem Institut für Vermögensaufbau sowie dem Finanzdienstleister Tetralog durchgeführten Nachhaltigkeitsstudie wurde der Fonds mit der Bestnote von fünf Sternen ausgezeichnet. In der Studie erhielten auch die Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien und Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien die Bestnote.

S – SOCIAL

Nachhaltige ETFs

Bereits Ende 2015 hat die Deka Investment GmbH in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG (vormals: oekom research) den Indexfonds Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF für institutionelle Anleger aufgelegt. Im Berichtsjahr wurde der ETF mit dem Sustainable Performance Award 2021 in der Kategorie „ETF Europa, SRI 5, 12 Monate“ mit dem ersten Platz ausgezeichnet. Die Kategorien differenzieren die Produkte nach Assetklassen (z. B. Aktien- oder Rentenfonds, ETF), regionalen Fokuspunkten (z. B. Europa oder Welt), Risikoklasse (Summary Risk Indicator (SRI); 2-6) und Betrachtungszeitraum (z. B. 12 Monate oder 60 Monate).

Das Angebot im Bereich der ETFs hat die Deka Investment 2020 durch die Auflage der Deka Climate Change ETF Produktfamilie erweitert. Mit den Regionen Deutschland, Eurozone, Europa, USA und Welt wurden dabei die global wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt. Das Indexkonzept von MSCI zielt darauf ab, die Chancen und Risiken von Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel zu berücksichtigen. Dabei werden die Anforderungen an EU Climate Transition Benchmarks (EU CTBs) eingehalten. Damit wird das Ziel verfolgt, die CO₂-Emissionsintensität des Portfolios im Gegensatz zu einem marktbreiten Index signifikant zu reduzieren. Der Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF wurde dafür bei den Sustainable Performance Awards 2021 in der Kategorie „ETF Nordamerika, SRI 3-5, 12 Monate“ mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.

Ebenfalls 2020 wurde einer der Blue-Chip ETFs, der Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF auf Nachhaltigkeitskriterien umgestellt, sodass seitdem der EURO STOXX 50® ESG Index verfolgt wird. Der Index berücksichtigt wesentliche Ausschlusskriterien und ersetzt ausgeschlossene Unternehmen durch nachhaltigere Wettbewerber. Er erzielt damit ein Rendite-Risikoprofil, das dem konventionellen EURO STOXX 50 sehr nahekommt.

Anfang des Berichtsjahres wurde die Produktreihe der Climate Change ETFs durch die Umwandlung des Deka MSCI Japan MC UCITS ETF um die Anlageregion Japan ergänzt. Zudem wurde Ende 2021 ein Rentenfonds lanciert, der die Climate Change ETF Reihe im Segment der Unternehmensanleihen erweitert. Der Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF komplettiert durch die Zielsetzung eines breit diversifizierten Portfolios mit signifikanter Reduktion der CO₂-Emissionsintensität die Produktfamilie.

Nachhaltige Zertifikate

Seit 2019 bietet die DekaBank nachhaltige strukturierte Produkte und Zertifikate für Privatkundinnen und -kunden an. Für die Einstufung der Nachhaltigkeit eines konkreten Zertifikats müssen dabei aktuell grundsätzlich zwei Ebenen betrachtet werden: Zum einen der Emittent, also die DekaBank, zum anderen der zugrundeliegende Basiswert, also z. B. ein Index

oder ein einzelnes Unternehmen. Die Betrachtung des Emittenten ist notwendig, da Zertifikate Inhaberschuldverschreibungen des Emittenten sind, die ihm zur Refinanzierung dienen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Emittenten bescheinigen die Nachhaltigkeitsratingagenturen der DekaBank ein auch im Branchenvergleich sehr hohes Niveau. (VGL. KAPITEL 5.7.)

Scope bestätigt der DekaBank erneut die Höchstnote „AAA“ im Zertifikate Management Rating

Auch beim fünften Zertifikate Management Rating durch die Ratingagentur Scope konnte das Zertifikateangebot der DekaBank überzeugen und erreichte die Bestnote „AAA“. Bewertet wurden dabei die Kategorien Unternehmensprofil, Marktstellung, Produktangebot und Client Services (Vertriebs- und Anlegerservices). Besonders hervorgehoben hat Scope die Ausweitung des Produktangebots bei nachhaltigen Anlageprodukten im Zertifikategeschäft sowie die zentrale bankübergreifende Kommunikation zum Thema nachhaltige Produkte.

Das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank umfasst neben klassischen Festzins- und Stufenzins-Anleihen sowie Zertifikaten und bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen mit nachhaltigen Unternehmen oder nachhaltigen Aktienindizes als Basiswert auch Green Bonds für private Kunden. Für diese „Festzins-/Stufenzins-Anleihen Green Bond“ wurde im Oktober 2021 erstmals ein Auswirkungs- und Allokationsbericht veröffentlicht. (VGL. HINTERGRUNDKASTEN ZUM IMPACT & ALLOCATION REPORTING)

Das Angebot an Nachhaltigkeitsindizes, die als Basiswert für Zertifikate dienen, hat die DekaBank im Jahr 2021 bedarfsgerecht erweitert. Zusammen mit dem Indexprovider MSCI wurden auf Basis des bestehenden weltweiten Nachhaltigkeitsindex zwei weitere Indizes entwickelt, die sich auf die Anlageregionen Eurozone und Deutschland beziehen und das identische Indexkonzept verfolgen. Alle drei Nachhaltigkeitsindizes stehen aktuell ausschließlich Kundinnen und Kunden der DekaBank zur Verfügung. Nachhaltige Zertifikate auf diese Indizes haben sich innerhalb kürzester Zeit als innovative Anlageidee etabliert und stellen für viele Sparkassen und Endkunden eine attraktive Investitionsmöglichkeit dar. In diesem Zusammenhang hat die DekaBank auch Zertifikate entwickelt, die sich auf einen dieser Nachhaltigkeitsindizes als Basiswert beziehen und bei denen im Verlustfall – statt des gewöhnlichen Barausgleichs – der entsprechende Deka Nachhaltigkeits-ETF geliefert wird. Analog zu Zertifikaten auf Aktien ermöglicht diese Variante, temporäre Kursrückgänge zu überbrücken, nachhaltig investiert zu bleiben und an möglichen künftigen Kursanstiegen wieder zu partizipieren. Diese Variante ist aktuell einzigartig im deutschen Zertifikatemarkt.

S – SOCIAL

Per 31. Dezember 2021 wurden 55 Prozent der ausstehenden Zertifikate für Privatkunden als nachhaltig eingestuft (4.755 von 8.582 Zertifikaten). Davon zählen 28 Zertifikate zu der Kategorie „ESG-Impact“ (Festzins-/Stufenzins-Anleihen Green Bond).

Hintergrund: DekaBank veröffentlicht Impact & Allocation Reporting

Die Emission grüner Anleihen, sogenannter Green Bonds, zur Finanzierung klima- und umweltbezogener Investitionen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So erreichte das weltweite Emissionsvolumen nach Berechnungen der gemeinnützigen Climate Bond Initiative in 2021 mit insgesamt mehr als 500 Milliarden US-Dollar ein neues Rekordniveau.

Als Voraussetzung für die Emission von Green Bonds hat die DekaBank im Jahr 2020 ein eigenes Green Bond Framework entwickelt. Es basiert auf der aktuellen Fassung der Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) und definiert u. a., für welche Projekte die über Green Bonds aufgenommenen Mittel verwendet werden sollen und wie der Prozess zur Projektbewertung und -auswahl gestaltet wird. Das Rahmenwerk sieht vor, die Mittel in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „grüne Gebäude“ einzusetzen. Die Nachhaltigkeitsratingagentur Sustainalytics hat im Rahmen einer „Second Party Opinion“ die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen der Green Bond Principles formal bestätigt.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank erstmals ein sogenanntes „Impact & Allocation Reporting“ veröffentlicht. Dieses informiert u. a. über die Mittelverwendung der mit den unter dem Green Bond Framework emittierten Zertifikate sowie die hieraus resultierende CO₂-Ersparnis. Mit dem jährlich zu aktualisierenden Impact and Allocation Report kommt die DekaBank dem Erfordernis der entsprechenden Berichterstattung nach. Dies wurde durch die Nachhaltigkeitsagentur Sustainalytics bestätigt. Das Framework sowie die Second Party Opinion sind ebenso wie der Impact und Allocation Report und der Annual Review auf der Deka-Website veröffentlicht.

Nachhaltige Vermögensverwaltung und vermögensverwaltende Fonds

Das Angebot im Segment der Vermögensverwaltung umfasst verschiedene nachhaltige Mandatslösungen, die sich durch ihr Risikoprofil unterscheiden. Im Bereich der vermögensverwaltenden Fonds bietet die Deka Vermögensmanagement GmbH den Anlegerinnen und Anlegern mit der Deka-BasisAnlage beispielsweise eine nachhaltige Investmentstrategie, die in fünf unterschiedlichen Risikoprofilen von konservativ bis offensiv erhältlich ist. Abgerundet wird das nachhaltige Produktangebot

durch den Fonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect, der ein ausgewogenes Portfolio von 50 Prozent Aktienfonds und 50 Prozent Rentenfonds realisiert und aktuell in acht Sub-Assetklassen die aus Sicht der Deka Vermögensmanagement GmbH qualitativ besten nachhaltigen Fondsmanager auswählt.

Anfang 2021 wurde der Fonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv aufgelegt. Dieser orientiert sich stark am Fonds Deka Nachhaltigkeit ManagerSelect, weist aber eine offensive Positionierung mit höherer Aktienfondsquote auf. Sowohl die Deka-BasisAnlage als auch die Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect-Familie haben den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterzeichnet und wurden dafür mit dem Transparenzlogo des europäischen Branchenverbands Eurosif ausgezeichnet.

Im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung „Deka-Vermögensverwaltung Premium“ war die Nachfrage nach nachhaltig gemanagten Varianten im Berichtsjahr weiterhin hoch. Bei rund jedem zweiten neu abgeschlossenen Mandat legten die Kundinnen und Kunden hier Wert auf einen nachhaltigen Investmentansatz.

Zum Angebot der Deka Vermögensmanagement GmbH zählen zudem verschiedene nachhaltige Fondskonzepte, die in einzelnen Sparkassen angeboten werden, z. B. der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress der Hamburger Sparkasse oder der Rheinische Kirchenfonds der Sparkasse Köln-Bonn. Hier gab es im Berichtsjahr weitere Produktauflegungen bzw. -anpassungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Assets unter Management in diesem Segment geführt haben.

IQAM Invest – die Quant-Boutique aus Österreich

Neu in der Deka-Gruppe ist die seit 1988 tätige österreichische Fondsmanufaktur IQAM Invest mit ihrem Fokus auf quantitatives Asset Management. IQAM Invest zeichnet sich insbesondere durch maßgeschneiderte Investmentfonds für institutionelle Investoren aus. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in den individuellen und innovativen IQAM-Lösungen je nach Kundenwunsch. Das Nachhaltigkeitsresearch für die Umsetzung bezieht IQAM Invest von zwei renommierten Agenturen. IQAM Invest wendet seit dem Eintritt in die Deka-Gruppe die unternehmensweiten Grundsätze zu kontroversen Waffen, Kohle und Grundnahrungsmitteln an.

Die hauseigene Palette an Publikumsfonds umfasst derzeit 15 Produkte mit unterschiedlich strenger Nachhaltigkeitsmethodik, darunter auch Fonds, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ausgezeichnet sind. Anlegerinnen und Anleger investieren über diese Fonds in die Unternehmen des Anlageuniversums, die unter ESG-Aspekten verantwortungsvoll agieren und gleichzeitig dem quantitativen IQAM-Ansatz entsprechen. Berücksichtigt wird u. a. der strenge Ausschluss fossiler Brennstoffe, systematischer Arbeits-

S – SOCIAL

und Menschenrechtsverletzungen oder fehlender Zielsetzungen und Maßnahmen von Staaten zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz. Eine Übersicht der Kriterien wird auf der Website iqam.com im Download-Bereich unter „SRI“ veröffentlicht.

Bereits seit 2005 nutzt IQAM Invest in ihren Publikums-Aktienfonds die Möglichkeit, im Rahmen eines Overlays gemeinsam mit einem spezialisierten Experten Nachhaltigkeitsaspekte in ihr Proxy Voting sowie in den Dialog mit den Emittenten zu integrieren.

bevestor – die Robo-Advisor-Lösung der Deko-Gruppe

Mit bevestor, der Robo-Advisor-Lösung der Deko-Gruppe, steht Privatkundinnen und -kunden neben der qualifizierten und ganzheitlichen Wertpapierberatung in der Filiale auch eine digitale Anlagelösung zur Verfügung. Im Rahmen des Anlagekonzepts „Select“ können Kundinnen und Kunden mit der Variante „Select Nachhaltigkeit“ unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Aspekte investieren. Dazu stehen fünf weltweit diversifizierte Fonds-Portfolios mit unterschiedlicher Rendite-/Risiko-Ausprägung zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, dem gewählten Portfolio individuell bis zu drei Investmentthemen wie Klimawandel, New Energy oder Wasser beizumischen.

Das investierte Geld wird automatisiert nach einem wissenschaftlich fundierten Investmentkonzept angelegt und im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung durch die Deko Vermögensmanagement GmbH gemanagt. Anlegerinnen und Anleger können bereits mit einem Anlagebetrag von 25 Euro monatlich oder einmalig 1.000 Euro direkt investieren.

Bestnoten für den bevestor

Die Arbeit des Robo-Advisor „bevestor“ der Deko-Gruppe erhält regelmäßig Bestnoten in externen Analysen und Bewertungen. So ging bevestor im Berichtsjahr u. a. bei einem Rating des Wirtschaftsmagazins Capital in der Ausgabe 12/2021 mit dem Qualitätsurteil „Höchstnote“ hervor und wurde mit fünf von fünf möglichen Sternen beurteilt. Zudem wurde bevestor vom Wirtschaftsmagazin Capital im Berichtsjahr erneut als „Top Robo-Advisor für nachhaltige Geldanlage“ ausgezeichnet.

Das Finanzmagazin Focus-Money hat in Kooperation mit der Kölner Rating- und Ranking-Agentur ServiceValue in der Ausgabe 12/2021 erstmalig eine Studie „Aufsteiger des Jahres“ durchgeführt. In dieser wurden über 22.300 Verbraucherurteile zu 220 Unternehmen aus 20 Branchen eingeholt. Gefragt wurde, welche Anbieter in jüngster Zeit durch Angebote und Leistungen oder aufgrund eines wachsenden Bekanntheitsgrades besonders aufgefallen sind. Hier erhielt der Robo-Advisor der Deko-Gruppe von den Verbrauchern die Auszeichnung „Höchste Anerkennung“.

S – SOCIAL

S Broker – der Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe

Die S Broker AG & Co. KG ist der zentrale Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe und bietet seinen Kunden – Privatanlegerinnen und -anlegern sowie Sparkassen – die Möglichkeit, ein Online-Depot zu führen und Wertpapiere zu handeln. Um den Kundinnen und Kunden die Suche nach nachhaltigen Anlageprodukten zu erleichtern, hat der S Broker eine eigene Landing-Page mit einer Auswahl an zahlreichen verfügbaren Nachhaltigkeitsprodukten aus dem Fonds- und ETF-Bereich sowie ausgewählten nachhaltigen Zeichnungsprodukten eingerichtet. 2021 hat sich der Depotbestand dieser Produkte beim S Broker gegenüber 2020 um 90 Prozent gesteigert. Die auf der Landing-Page angebotenen sowie viele andere nachhaltige Anlageprodukte können beim S Broker im börslichen oder außerbörslichen Handel erworben werden. Bei verschiedenen Produkten besteht zudem die Möglichkeit, einen Sparplan einzurichten.

Individuelle Lösungen für institutionelle Kunden

Institutionellen Investoren bietet die Deka Investment GmbH individuelle Anlagelösungen, bei denen die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen, beispielsweise spezifische Ausschlusskriterien, umfassend berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser individuellen Strategien nutzt die Deka Investment GmbH Daten von renommierten Nachhaltigkeitsratingagenturen, aktuell vor allem MSCI ESG und V.E (ehem. Vigeo Eiris), die Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung einzelner Emittenten sowie zu möglichen Verstößen dieser Emittenten gegen die jeweils definierten Ausschlusskriterien bereitstellen.

Auf deutlich wachsendes Interesse stoßen gerade bei institutionellen Anlegern Ansätze zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung von Kapitalanlagen. Hierzu bietet die Deka Investment GmbH auf Basis der Daten spezialisierter Datenanbieter u. a. Analysen zur ESG-Bewertung eines Portfolios, zu deren Carbon Footprint sowie zum Einfluss der investierten Unternehmen auf die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an.

Nachhaltiges Anlagevolumen

Im Privatkundenbereich managte die Deka Investment GmbH per Ende 2021 insgesamt rund 19,6 Mrd. Euro in nachhaltigen Produkten (2020: 7,4 Mrd. Euro), 165 Prozent mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs. Etwa 15,6 Mrd. Euro entfallen dabei auf nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR)²⁰ klassifizierte Produkte, das Residuum von knapp 3,9 Mrd. Euro auf Artikel 9 Produkte²¹. Zusätzlich zu berücksichtigen sind hier 11,0 Mrd. Euro, die im Rahmen des Deka Vermögensmanagements nachhaltig verwaltet werden und weitere 1,2 Mrd. Euro, die von IQAM Invest verwaltet werden. Für institutionelle

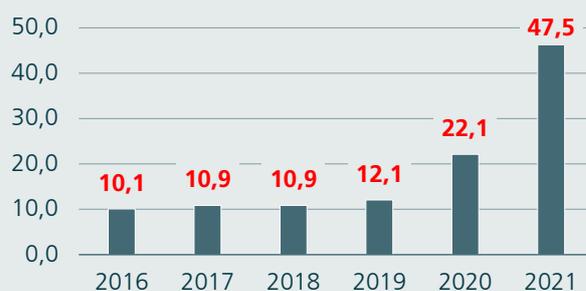
Kunden belief sich das Volumen nachhaltiger Investments zum 31. Dezember 2021 auf 14,9 Mrd. Euro (2020: 7,1 Mrd. Euro).

Ausgehend von 44 nachhaltigen Publikumsfonds zum Jahresanfang konnte deren Anzahl innerhalb eines Kalenderjahres fast verdoppelt werden. Inklusive der von IQAM Invest gemanagten Fonds umfasst das Angebot derzeit insgesamt 79 Publikumsfonds. Der Anstieg der institutionellen Mandate fiel noch deutlicher aus: Hier verwaltete die Deka Investment GmbH zum Jahresende 92 Spezialfonds, darunter zwei Produkte von IQAM Invest. Gegenüber dem Stand per Ende 2020 (35 Spezialfonds) hat sich die Zahl der entsprechenden Mandate damit um etwa 160 Prozent erhöht.

Insgesamt summiert sich das Volumen nachhaltiger Anlageprodukte bei der Deka-Gruppe damit auf 46,7 Mrd. Euro (2020: 21,3 Mrd. Euro). Der Anteil der nachhaltigen Wertpapierfonds an den gesamten Total Assets im Geschäftsfeld Wertpapiere lag zum Jahresende 2021 bei rund 14,6 Prozent (2020: 7,9 Prozent).^{22 23}

Addiert man die rund 0,8 Mrd. Euro Eigenanlagen in Spezialfonds (inkl. S Broker AG & Co. KG) hinzu, die unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters verwaltet werden, ergibt sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in Höhe von rund 47,5 Mrd. Euro (2020: 22,1 Mrd. Euro). **VGL. ABBILDUNG 5**

ENTWICKLUNG DES VOLUMENS NACHHALTIGER ANLAGEPRODUKTE (ABBILDUNG 5)



Berücksichtigt man zusätzlich die 8,7 Mrd. Euro (2020: 9,9 Mrd. Euro) Kapitalanlagen auf eigene Rechnung sowie die Anlage der Fondsliquidität der Publikums- und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH in Höhe von 5,8 Mrd. Euro (2020: 5,7 Mrd. Euro), die unter Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden, errechnet sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in der Deka-Gruppe in Höhe von rund 62,0 Mrd. Euro (2020: 37,7 Mrd. Euro). Dies

²⁰ Sustainable Finance Disclosure Regulation

²¹ Die Definitionen und Inhalte der hier als „grün“ oder „nachhaltig“ deklarierten Produkte kann von den in Artikel 8 und 9 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – Offenlegungsverordnung 2019/2088, die am 10.03.2021 in Kraft getreten ist) und der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 22.06.2020 abweichen.

Allerdings orientiert sich die Deka-Gruppe insgesamt, soweit möglich, an den für den Berichtszeitraum geltenden genannten regulatorischen Definitionskriterien.

²² Neuberechnung auf Basis Total Assets für das GF Wertpapiere ab 2020
²³ ohne S Broker AG & Co. KG

S – SOCIAL

entspricht einem Anteil von 13,4 Prozent an dem vom Bundesverband Investment (BVI) und Asset Management berechneten Vermögen an Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Deutschland von 463 Mrd. Euro.

ESG-Integration in den Investmentprozess

Die Deka-Gruppe ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien Anlageentscheidungen langfristig verbessert, da sie die Bewertung von Chancen und Risiken von Kapitalanlagen sinnvoll ergänzen. Über das spezifische Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen hinaus arbeitet die Deka Investment GmbH daher kontinuierlich daran, Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich in ihren Investmentprozess zu integrieren. Dadurch schärft die Deka Investment GmbH nicht nur das Rendite-Risiko-Profil der verwalteten Portfolios, sondern wird auch den steigenden regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Kriterien gerecht.

In diesem Zusammenhang wurden auch im Berichtsjahr weitere Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen in die hauseigene Research-Plattform integriert und so allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert dabei externe Daten mit internen Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Gleichzeitig nutzt die zuständige Fachabteilung verstärkt unternehmens- und branchenbezogene Nachhaltigkeitsanalysen externer Nachhaltigkeitsexperten.

Komplementär zur von externen Anbietern bereitgestellten Datengrundlage haben die ESG-Experten der Deka Investment GmbH im Berichtsjahr ein proprietäres Datenmodell aufgesetzt, welches die ESG-Integration weiter vorantreiben soll. Das „Risikostufenmodell“ ermöglicht auf Basis einer Skala von A bis F die Einordnung von Unternehmen hinsichtlich potenziell vorliegender Kontroversen. Dabei werden sowohl von den ESG-Datenanbietern bereitgestellte Informationen als auch im Rahmen von Engagements, beispielsweise direkten Unternehmenskontakten, bekannt gewordene Kontroversen aufgegriffen, die von den Nachhaltigkeitsexperten bewertet und eingestuft werden. Die Einordnung entscheidet darüber, ob ein Unternehmen investierbar bleibt oder vom Investment ausgeschlossen wird. Unternehmen, die in die Stufe F eingeordnet werden, sind beispielsweise für sämtliche Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht investierbar – unabhängig davon, ob ein Produkt als nachhaltig klassifiziert wird oder nicht. Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen der Einstufung mit E oder F berät ein Expertenteam, das Non-Financial Risk Komitee, regelmäßig – bei besonders dringenden Anlässen auch ad-hoc – um die entsprechende Einstufung der Emittenten zu verifizieren und fallweise freizugeben.

Neben etwaigen Kontroversen berücksichtigt die Nachhaltigkeitsanalyse auch, ob Emittenten über als kritisch eingeschätzte Geschäftsfelder Umsatzanteile generieren, internationale Normen nicht einhalten oder ob Staaten demokratische Grundsätze nicht respektieren. Die Mehrheit der nachhaltigen Publikumsfonds der Deka Investment GmbH und der Deka International S.A. verwenden ein Standardschema an Ausschlusskriterien, die im Rahmen der jährlich veröffentlichten Transparenzerklärungen nach Eurosif dargestellt werden. (VGL. KAPITEL 4.1.1.2.1.4.)

Das um die ausgeschlossenen und die im Rahmen des Risikostufenmodells als kontrovers eingestuften Emittenten bereinigte Universum wird den Portfoliomanagern als investierbares Universum zur Verfügung gestellt. Sie sind zusammen mit den auf ESG-Kriterien spezialisierten Research-Analysten für eine effektive ESG-Integration in den Anlageprozess zuständig. Um neben den technischen Voraussetzungen, beispielsweise dem Zugang zu ESG-Datenbanken, auch die entsprechenden Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden seit 2019 sämtliche Portfoliomanager und Analysten der Deka Investment GmbH sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der internen „ESG Academy“ zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gegenstand der modular aufgebauten Seminare sind u. a. neue regulatorische Anforderungen und aktuelle Trends am nachhaltigen Kapitalmarkt.

Die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH haben zusätzlich spezielle Nachhaltigkeitskriterien für die Investition in Zielfonds in ihren Investmentprozess integriert und arbeiten stetig daran, die ESG-Integration weiter voranzutreiben. Hierzu werden u. a. externe Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Fragebögen und öffentlich zugängliche ESG-Informationen herangezogen und von Analysten bewertet.

4.1.1.2.1.2. Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält, und die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen, sind zunehmend wichtige Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage. Die Deka Investment GmbH nutzt Abstimmungen und Engagement, um den Wert ihrer Kapitalanlagen zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen zu unterstützen.

Direkte Unternehmenskontakte

Im Berichtszeitraum hatten Analysten und Fondsmanager der Deka Investment GmbH mehr als 1.600 Kontakte zu Unternehmen. Dabei wurden je nach Branche und Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens neben Corporate Governance-The-

S – SOCIAL

men regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit angesprochen. Dies betraf rund 16 Prozent der in Sondervermögen vertretenen Unternehmen.

Als Treuhänderin für die Anlegerinnen und Anleger ist die Deka Investment GmbH am dauerhaften Erfolg der Unternehmen interessiert, in die sie investiert. Der Engagement-Ansatz, den sie als einen langfristigen Investmentansatz versteht, kann hier einen Beitrag zur Wertsteigerung der Investments leisten. Dabei bleibt die Deka Investment GmbH bewusst auch in Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten investiert und versucht, ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen.

Im Fokus der Aktivitäten standen im Berichtsjahr die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) im Unternehmen selbst beziehungsweise in der Lieferkette. So erwartet die Deka Investment GmbH beispielsweise von den Unternehmen, dass diese umfassende Transparenz über ihre Klimastrategie zur Erreichung der EU-Klimaziele sowie zu wichtigen Meilensteinen dieser Strategie schaffen.

In Fällen, in denen die Analysten im Rahmen der Unternehmensanalysen auf Defizite im Umgang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung bzw. den genannten Grundsätzen und Zielen stoßen, werden diese im direkten Kontakt mit den Unternehmen angesprochen. Wo sinnvoll, schließt sich die Deka Investment GmbH dabei mit anderen Investoren zusammen, beispielsweise im Rahmen der Principles for Responsible Investment (PRI). Sollten die Defizite durch das Unternehmen nicht beseitigt werden, kann das Unternehmen als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte, sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte der Deka Investment GmbH gelten.

Stimmrechtsausübung

Das Berichtsjahr war auch im Bereich der Hauptversammlungen durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt. Im gesamten Jahr 2021 fanden Hauptversammlungen nur virtuell statt. Daher konnten sich die Vertreter der Deka Investment GmbH im Berichtsjahr nur vereinzelt in Videobotschaften persönlich zu Wort melden. Bei 28 virtuellen Hauptversammlungen übermittelte die Deka Investment GmbH ihre Position und Fragen zu den Unternehmen im Vorfeld der Hauptversammlungen.

Die Deka Investment GmbH stimmte 2021 bei 419 Hauptversammlungen (+17 Prozent gegenüber 2020) zu insgesamt 5.226 Tagesordnungspunkten (+8 Prozent) aktiv ab. In rund 23 Prozent der Fälle votierte sie gegen die Beschlussvorschläge.

Dabei beschränkt die Deka Investment GmbH die Stimmrechtsausübung nicht auf Deutschland, sondern nimmt die Aktionärsrechte weltweit auf Hauptversammlungen wahr.

Zentrale Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten hat die Deka Investment GmbH in ihren „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ festgelegt, die ebenso auf der Website veröffentlicht werden wie eine Übersicht über die Hauptversammlungen, auf denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2021 abgestimmt hat. Die Grundsätze basieren auf den umfassenden Erfahrungen der Deka Investment GmbH als einem der großen Fondsanbieter und damit Aktionärsvertreter. Sie berücksichtigen die geltenden Gesetze, die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI), den Deutschen Corporate Governance Kodex, die DVFA Scorecard für Corporate Governance, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- und Sozial-Standards sowie die Anforderungen der PRI. Die Grundsätze legen u. a. fest, dass sich die Deka Investment GmbH vorbehält, fallspezifisch gegen die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu stimmen, sollten Verstöße gegen Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bestehen.

Im Berichtsjahr hat die Deka Investment GmbH die Grundsätze zur Abstimmungspolitik ein weiteres Mal geschärft. Die vorgenommenen Änderungen betreffen u. a. die Ausweitung und weitere Detaillierung der nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Normen, die zur Anwendung kommen. Hier wurden die Grundsätze dahingehend erweitert, dass diese Normen auch in der Lieferkette einzuhalten sind. Außerdem wurden die Anforderungen an die Diversität im Management der Unternehmen konkretisiert. Hier legt Deka Investment GmbH hohe Maßstäbe nicht nur für die Unternehmen an, die dazu gesetzlich verpflichtet sind, sondern bezieht auch alle weiteren Unternehmen in Deutschland, Westeuropa und den USA mit ein.

Wie in den Vorjahren hat die Deka Investment GmbH 2021 ihre aktuelle Engagement Policy veröffentlicht, die den Ansatz und das Vorgehen bei dem aktiven Dialog mit Unternehmen und der Ausübung der Stimmrechte erläutert. Im Berichtsjahr wurden zudem erstmals die Ergebnisse des Engagements in einem Engagement-Report veröffentlicht, der wie die Engagement-Policy auf der Website veröffentlicht wird (deka.de/privatkunden/ueberuns).

Umsetzung der Transparenzpflichten aus der zweiten Aktionärsrechterichtlinie

Mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sind erhöhte Transparenzpflichten für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater verbunden. So müssen institutionelle Anleger und Vermögensverwalter eine sogenannte Mitwirkungspolitik veröffentlichen, in der sie ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften beschreiben

S – SOCIAL

(§ 134b AktG) bzw. darlegen, warum sie dies nicht tun. Weitere Offenlegungspflichten sollen gewährleisten, dass die Interessen der Endbegünstigten, beispielsweise der Anlegerinnen und Anleger, bei der Umsetzung der Anlagestrategie berücksichtigt werden (§ 134c AktG). Zu diesem Zweck sind Angaben zur Übereinstimmung zwischen Anlagestrategie und langfristigen Anlageinteressen zu machen.

Die Deka Investment GmbH hat in diesem Zusammenhang verschiedene Publikationen erarbeitet und auf ihrer Website veröffentlicht. Neben der Mitwirkungspolitik gehört dazu ein Stewardship Code, in dem dargelegt wird, wie die Deka Investment GmbH Stewardship versteht und umsetzt. Als Stewardship wird grundsätzlich die treuhänderische Sorgfaltspflicht seitens der Vermögensverwalter bezeichnet, denen die Verantwortung übertragen wird, im Interesse der von ihnen treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte oder der dahinterstehenden Endbegünstigten zu handeln. Die Deka Investment GmbH orientiert sich in ihrem Stewardship Code an den Stewardship-Leitlinien der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die auf den gesetzlichen Anforderungen des Aktien- und Investmentrechts und anerkannten Branchenstandards basieren.

Zur Unterstützung von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 und 2 AktG stellt die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Dokument mit Informationen zu den von ihr verwalteten Fonds zur Verfügung. Dieses Dokument dient Anlegerinnen und Anlegern als Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 bis 3 AktG. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten des Vermögensverwalters nach § 134c Abs. 4 AktG hat die Deka Investment GmbH ein entsprechendes Dokument auf der Website veröffentlicht.

4.1.1.2.1.3. Mitgliedschaften

Internationale Initiativen

Die DekaBank ist 2020 als Asset Owner den PRI, der weltweit größten Initiative von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern zur Förderung der nachhaltigen Kapitalanlage, beigetreten und hat damit die Voraussetzung für die Beitritte der Assetmanagement-Gesellschaften Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A., Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH geschaffen. Nachdem die Deka Investment GmbH und die neue Fondstochter IQAM Invest die PRI bereits seit 2012 unterstützen, haben sich nun alle wesentlichen Gesellschaften der Deka-Gruppe zur Umsetzung der sechs Prinzipien für eine nachhaltige Kapitalanlage verpflichtet. Im Berichtsjahr hat die PRI-Geschäftsstelle aus organisatorischen Gründen keine Bewertung der von den Unterzeichnern einzureichenden PRI Progress Reports vorgenommen, sodass diese auch nicht auf der Website der PRI veröffentlicht werden können.

Im Rahmen der PRI-Mitgliedschaft nimmt die Deka Investment GmbH wie angesprochen auch an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. Im Berichtsjahr unterstützte sie weiterhin eine Engagement-Kampagne zum Thema Kobalt und Menschenrechte. Dabei führte sie mit deutschen Automobil- und Telekommunikationsunternehmen einen Austausch dazu, wie Menschenrechtsstandards beim Abbau von Kobalt und anderen Konfliktmineralien wirksam verbessert werden können.

Die Deka Investment GmbH ist zudem der britischen Initiative Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR) beigetreten. Diese erhebt Daten zu Nachhaltigkeitsstandards von Unternehmen, die in der Massentierhaltung und der industriellen Landwirtschaft tätig sind.

Beitritt zur Net Zero Asset Management Initiative (NZAM)

Am 1. Oktober 2021 sind die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH der Net Zero Asset Management Initiative (NZAM) beigetreten, die im Dezember 2020 gegründet wurde. Im Rahmen dieses internationalen Zusammenschlusses verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, im Kontext ihrer Aktivitäten die Erreichung von „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ bis spätestens 2050 zu unterstützen, um so im Einklang mit den Pariser Klimazielen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichner dazu, ihre Portfolios im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allokation entsprechend auszurichten und bereits für das Jahr 2030 Zwischenziele für die Reduzierung der mit den Portfolios verbundenen THG-Emissionen zu definieren. Mit dem Beitritt zur NZAM haben sich die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH zudem dazu verpflichtet, die Erreichung von Emissionsreduktionen in der Realwirtschaft zu priorisieren, wesentliche Scope-3-Emissionen der Portfolios zu berücksichtigen, Anlageprodukte zu schaffen, die auf Treibhausgasneutralität ausgerichtet sind, und verstärkte Investitionen in Klimalösungen zu ermöglichen. Zum Ende des Berichtsjahres waren rund 220 Asset Manager mit einem verwalteten Vermögen von insgesamt über 57 Bill. US-Dollar der Initiative beigetreten.

Seit November 2016 ist die DekaBank Mitglied der Green & Social Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Gleichzeitig gehört die jährliche Konferenz der Green & Social Bond Principles zu den wichtigsten internationalen Plattformen im Bereich Sustainable Bonds. Im Rahmen der 2021 virtuell veranstalteten Konferenz wurden

S – SOCIAL

die aktualisierte Fassung der „Principles“ für die Emission von Green, Social und Sustainability Bonds (GSS) sowie eine aktualisierte Version der Sustainability-Linked Bond Principles veröffentlicht. Neu verankert wurde u. a. die Empfehlung für die Emittenten, möglichst transparent aufzuzeigen, inwieweit die für die Bonds ausgewählten Projekte den Anforderungen der EU-Taxonomie genügen, und darzustellen, wie ESG-Risiken konkret identifiziert und gemanagt werden.

DekaBank begleitet zahlreiche Green Bond-Emissionen

Die DekaBank hat auch im Berichtsjahr die Platzierung zahlreicher nachhaltiger Anleihen als Konsortialführerin begleitet und ihr entsprechendes Engagement im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich ausgebaut. Höhepunkte waren dabei u. a. die Begleitung der Emission der Nachhaltigkeitsanleihe des Landes NRW als Dual Tranche im Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. Euro sowie des von der Europäischen Investitionsbank emittierten Climate Awareness Bonds, der als Würdigung der Selbstverpflichtung der Sparkassen für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften ausschließlich in der Sparkassen-Finanzgruppe vermarktet wurde. Nachdem die DekaBank 2020 den ersten Social Bond der NRW.Bank als Konsortialführer begleiten durfte, war sie im Berichtsjahr einer von drei Lead Managern für den zweiten Social Bond der Förderbank. Zudem konnte die DekaBank die grünen und sozialen Erstemissionen mehrerer Emittenten aktiv begleiten, darunter beispielweise die erste Social Covered Bond Emission aus Österreich von der Hypo Bank Tirol sowie den ersten grünen Covered Bond der Oberbank und die erste grüne Senior Anleihe der Deutschen Pfandbriefbank. Bei der Platzierung der nachhaltigen Anleihen ging der überwiegende Anteil des Emissionsvolumens auch an nachhaltige Investoren.

Seit Ende 2018 ist die DekaBank zudem Partnerin der Climate Bonds Initiative (CBI). Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den internationalen Anleihen-Markt stärker in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubinden und dabei insbesondere auch die weitere Marktentwicklung bei Green und Climate Bonds zu unterstützen. In Kooperation mit der CBI konnte die DekaBank bereits diverse Kundenveranstaltungen zu Green Bonds und Entwicklungen am Sustainable Finance Markt durchführen und eine Studie zum deutschen Sustainable Finance Markt begleiten. In 2021 hat die DekaBank die Studie „Sustainable Debt – Global State of the Market 2020“ der CBI gesponsert, die im April des Berichtsjahres im Rahmen eines Webinars rund 340 Investoren und Marktteilnehmern vorgestellt wurde und im Nachgang mit rund 3.000 Downloads auf sehr großes Interesse stieß.

Nationale Initiativen

Seit 2018 ist das Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG) aktiv, das aus dem Zusammenschluss des Green Finance Clusters des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Accelerating Sustainable Finance Initiative hervorgegangen ist. Ziel des Clusters ist es, sich als Kompetenz- und Dialogplattform des Finanzsektors zur Erreichung der deutschen Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu positionieren. Die Deka-Gruppe ist Sponsor und im Ständigen Ausschuss des Clusters vertreten.

Zu den Pionieren einer Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt zählt der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), in dem sich die DekaBank bereits seit 2007 engagiert. Die DekaBank ist zudem Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG), in dessen Vorstand die Leiterin des Teams ESG Client Solutions der Deka Investment GmbH, Marianne Ullrich, im Oktober 2021 gewählt wurde, sowie beim Corporate Responsibility Interface Center e. V. (CRIC). Mit seinen mehr als 100 Mitgliedern fördert CRIC einen konstruktiven Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Finanzmarktakteuren für eine generelle Bewusstseinsbildung hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Geldanlagen.

Wissenslücken beim Wertpapierwissen

Knapp 62 Prozent der im Rahmen des DSGVO-Vermögensbarometer 2021 befragten mehr als 4.800 Bundesbürger geben sich beim Wertpapierwissen selbst eine Schulnote zwischen 4 (ausreichend) und 6 (ungenügend), rund 32 Prozent schätzen ihr entsprechendes Wissen als sehr gut (1) bis befriedigend (3) ein. Etwas besser sind die Noten bei den 14- bis 29-Jährigen. Hier liegt der Anteil der Befragten, die sich selbst ein sehr gutes bis befriedigendes Wissen geben, bei 43 Prozent. Ein gutes Stück besser fällt insgesamt die Selbsteinschätzung bei der Frage nach dem „Finanzwissen allgemein“ aus. Hier geben sich rund zwei Drittel der Befragten (65 Prozent) eine Schulnote zwischen 1 und 3. Bei den 14- bis 29-Jährigen liegt der Anteil mit 63 Prozent etwas unter dem Durchschnitt aller Befragten. Für die DekaBank sind angesichts des eigenen Leistungsangebots die Zahlen zum Wertpapierwissen von besonderer Bedeutung. Sie unterstreichen die Bedeutung der Maßnahmen, mit denen die DekaBank zur Verbreitung und Vertiefung des Finanz- und Wertpapierwissens beiträgt. **VGL. HINTERGRUND NACHHALTIGKEIT IN DER KUNDENBERATUNG**

S – SOCIAL

Zusätzliche Transparenz durch die Umsetzung der Offenlegungsverordnung

Durch die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) zum 10. März 2021 konnte die Transparenz im Umgang mit Nachhaltigkeit bei Investitionsentscheidungen sowie in der Vergütungspolitik gesteigert werden. Die Offenlegungsverordnung legt dabei fest, in welchem Umfang und über welche Medien entsprechende Informationen bereitgestellt werden sollen. Dazu gehören beispielsweise die vorvertraglichen Informationen, z. B. die Verkaufsprospekte, die regelmäßigen Berichte, z. B. die Jahresberichte der nachhaltigen Fonds, sowie die Website der DekaBank. Besondere Transparenzpflichten werden für Produkte definiert, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung) oder nachhaltige Investitionen anstreben (Art. 9).

Darüber hinaus ist die Deka-Gruppe in verschiedenen Brancheninitiativen und Verbänden aktiv, um sich mit anderen Akteuren über nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Eine vollständige Liste ist auf der Website veröffentlicht (deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte).

4.1.1.2.1.4. Anlegerinformation und Förderung der Verbreitung von Finanzwissen

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe ihre Partner nicht nur mit einem umfassenden und kontinuierlich erweiterten Produktangebot, sondern auch bei der Information der Sparkassenkunden. Sie hat daher für sämtliche Unterlagen, die Privatkundinnen und -kunden zugänglich gemacht werden, strenge Grundsätze formuliert. Der „Leitfaden zur Erstellung von Werbe- und Anlegerinformationen“ untersagt u. a. aggressives Marketing und die Ausnutzung besonders schutzbedürftiger Kundengruppen, beispielsweise älterer Menschen. Zu den Privatkundinnen und -kunden werden dabei auch die Kunden aus dem kommunalen Sektor gezählt.

Der Anlegerinformation dienen die Transparenzerklärungen für nachhaltige Fonds, die die Deka Gesellschaften für ihre Nachhaltigkeitsfonds nutzen. So tragen zahlreiche Nachhaltigkeitsfonds das Transparenzlogo des europäischen Branchenverbandes Eurosif. In diesem Kontext hat sich die Deka Investment GmbH freiwillig dazu verpflichtet, genaue, angemessene und aktuelle Informationen zu veröffentlichen, um insbesondere den Anlegerinnen und Anlegern zu ermöglichen, die ESG-Strategie eines Fonds und deren Umsetzung zu beurteilen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des S Brokers führen pro Jahr 70 Webinare durch, in denen Kundinnen und Kunden sowie andere Interessierte live und kostenlos Basis- und Expertenwissen rund um die Kapitalanlage erwerben können. Im Durchschnitt verfolgen 115 Teilnehmer die Sendungen. Zudem bietet der S Broker neben seinen YouTube-Aktivitäten auch Pod-casts zu aktuellen Themen an. Im Berichtsjahr wurden 80 neue Videos auf YouTube hochgeladen. Zum Informationsangebot gehört schließlich der Podcast „Mikro trifft Makro“, in dem der Deka-Chefvolkswirt Dr. Ulrich Kater und Moderator Dirk Huesmann alle zwei Wochen sowohl über tagesaktuelle Ereignisse an den Finanzmärkten sprechen als auch Hintergründe des Marktgeschehens sowie grundlegende Marktmechanismen und -zusammenhänge beleuchten.

4.1.1.2.2. Immobilienbasierte Anlageprodukte

4.1.1.2.2.1. Produktangebot

Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Nach der Verabschiedung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI) im Jahr 2020 lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Umsetzung der im Rahmen der Strategie definierten Maßnahmen. Im Vordergrund standen dabei der Ausbau der nachhaltigen Produktpalette, der weitere Aufbau einer umfassenden Datengrundlage für die Bewertung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsqualität der Immobilien und Fonds sowie die Erweiterung des Risikomanagements und -controllings um Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsfilter für die Fondsliquidität

Für die Fondsliquidität aller Publikumsfonds sowie Teile der Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH nutzt das Geschäftsfeld AMI einen Nachhaltigkeitsfilter. Wie der Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der DekaBank basiert er auf den Prinzipien des UN Global Compact und schließt zudem Rüstungsunternehmen aus. Per 31. Dezember 2021 wurden rund 5,8 Mrd. Euro (2020: 5,7 Mrd. Euro) unter der Nutzung des Filters verwaltet.

Nachhaltige Immobilienfonds

Ein zentrales Ziel des Geschäftsfeldes AMI war im Berichtsjahr die Erweiterung des Angebots für nachhaltigkeitsorientierte Anlegerinnen und Anleger. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Offenlegungsverordnung wurden im Mai des Berichtsjahres sowohl der Fonds Deka-ImmobilienGlobal als auch der Fonds Deka-ImmobilienMetropolen als Fonds mit ökologischen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Im Fokus steht dabei der CO₂-Fußabdruck der in den Fonds geführten Immobilien, der gegenüber den Anlegerinnen und Anlegern transparent berichtet und durch geeignete Maßnahmen sukzessive reduziert werden soll.

S – SOCIAL

Die angestrebte Reduzierung ist dabei auf einen mit den EU-Klimazielen kompatiblen Dekarbonisierungspfad ausgerichtet. Neben dem CO₂-Fußabdruck ist die Reduzierung der Energieverbrauchsintensität ein weiteres wichtiges Ziel.

Zum Ende des Berichtsjahres wurde auch für die Fonds Deka-ImmobilienNordamerika, Deka-ImmobilienEuropa und WestInvest InterSelect eine Klassifizierung als Fonds auf Basis des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung initiiert und der BaFin zur Prüfung vorgelegt. Die Klassifizierung als Produkte mit ökologischen Merkmalen nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurde am 15. Januar 2022 abgeschlossen. Auch bei diesen Fonds wird in den Investitionsentscheidungen der CO₂-Fußabdruck berücksichtigt, der durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden soll. Zudem berücksichtigen diese Produkte explizit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) gemäß Artikel 7 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den einzelnen Produkten finden sich in den Verkaufsprospekten sowie in weiteren Publikationen auf den jeweiligen Produktseiten unter deka.de

Insgesamt verwaltete die Deka Immobilien Investment GmbH zum 31. Dezember 2021 rund 7,5 Mrd. Euro unter expliziter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Dies entspricht einem Anteil von 15 Prozent der Total Assets des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien.

CO₂-Fußabdruck der Immobilien in den Investmentvermögen

Auch im Berichtsjahr hat das Geschäftsfeld AMI kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage zur Messung des CO₂-Fußabdrucks gearbeitet und die systematische Analyse des CO₂-Fußabdrucks für alle Immobilien in den verwalteten Investmentvermögen fortgeführt. Wegen des zeitlichen Versatzes bei der Bereitstellung der Verbrauchsdaten beziehen sich die folgenden Angaben zu den CO₂-Emissionen dabei aktuell nicht auf das Berichtsjahr, sondern jeweils auf das Vorjahr.

Insgesamt waren im Jahr 2020 mit den Immobilien in den Immobilienportfolios 525.628 Tonnen CO₂-Emissionen verbunden. Davon entfielen 371.234 Tonnen auf die Publikumsfonds und 154.394 Tonnen auf Spezialfonds (2019 insgesamt: 320.100 Tonnen). Aufgrund der verbesserten Datenlage konnten Schätzwerte des Vorjahres teilweise durch Echtwerte ersetzt und Mieterverbräuche miterfasst werden, was u. a. den Anstieg des CO₂-Fußabdrucks begründet. Allerdings ist der Einsatz von Benchmarkdaten bei nicht vorliegenden Ist-Verbräuchen weiterhin erforderlich.

S – SOCIAL

ABSOLUTE UND RELATIVE CO₂-EMISSIONEN AUSGEWÄHLTER IMMOBILIENFONDS (TABELLE 3)

Fonds	Gesamtemissionen in t CO ₂ p.a.	Jahres-CO ₂ -Emissionen in kg je m ²
Deka-ImmobilienEuropa	180.511	50,3
Deka-ImmobilienGlobal	61.608	48,9
Deka-ImmobilienNordamerika	8.736	70,2
Deka-ImmobilienMetropolen	1.650	53,0
WestInvest InterSelect	118.728	57,6
Publikumsfonds insgesamt	371.233	52,5
Spezialfonds insgesamt	154.394	44,7

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Die Kooperation mit dem PropTech-Anbieter MeteoViva Climate zur Optimierung der Energieverbräuche und damit auch zur Senkung der CO₂-Emissionen ohne Komfortverlust der Nutzer, besteht im dritten Jahr. Bisher sind insgesamt 44 Immobilien aus verschiedenen Fonds mit dieser Technologie ausgestattet, davon wurden 23 Einrichtungen im Berichtszeitraum in Betrieb genommen. In den entsprechend ausgerüsteten Immobilien konnten im Berichtsjahr etwa 19.700 MWh/a Strom und Wärmeenergie eingespart werden, was einer CO₂-Einsparung von etwa 3.900 Tonnen entspricht. Im Berichtsjahr wurde die Technologie erstmals in Immobilien in Frankreich, Österreich, Niederlanden und Großbritannien in Betrieb genommen. Anfänglich wurden ausschließlich Büroimmobilien mit MeteoViva Climate ausgestattet. Im Jahr 2021 kam ein Shoppingcenter hinzu und die entsprechende Projektierung einer Hotelimmobilie wurde gestartet.

Nutzung erneuerbarer Energien

Der Energieverbrauch für die Bewirtschaftung von Immobilien, u. a. zur Beleuchtung und Lüftung, hat einen maßgeblichen Einfluss auf deren CO₂-Bilanz. Bereits im Jahr 2013 hat Deka Immobilien daher den Strombezug auf regenerative Energiequellen umgestellt und den Anteil der entsprechend versorgten Immobilien sukzessive erhöht. Aktuell können durch den Bezug von 100 Prozent Ökostrom für die Gemeinflächen- und technik des Großteils der deutschen Immobilien im Portfolio der Deka Immobilien jährlich über 30.000 Tonnen CO₂ kompensiert werden (2019: über 30.000 t CO₂). Seit dem 01.01.2020 werden durch die Umstellung auf Ökogas zusätzlich rund 9.500 Tonnen CO₂ pro Jahr kompensiert.

Externe Zertifizierungen und Ratings

Die nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung von Fondsobjekten ist bereits seit 2010 ein wichtiges Element der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsfeld AMI. Bei einer externen Zertifizierung durch einen qualifizierten Dienstleister werden die Immobilien unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten über den gesamten Lebenszyklus hinweg auf nachhaltige Kriterien hin überprüft und bewertet.

Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 313 Immobilien (2020: 267) im Wert von rund 34,7 Mrd. Euro (2020: 28,5 Mrd. Euro) zertifiziert. Bezogen auf das gesamte Immobilienvermögen der Deka-Fonds wurde per Ende 2021 eine Zertifizierungsquote von rund 74 Prozent (2020: 68 Prozent) erreicht. Nachdem die Zertifizierungsquote über mehrere Jahre konstant geblieben war, konnte sie damit im Berichtsjahr nochmals deutlich gesteigert werden. Dies wurde zum einen über Ankäufe bereits zertifizierter Immobilien erreicht. Zum anderen ist dies aber auch auf einen nicht unerheblichen Anteil von Bestandsimmobilien zurückzuführen, die im Berichtsjahr neu zertifiziert wurden.

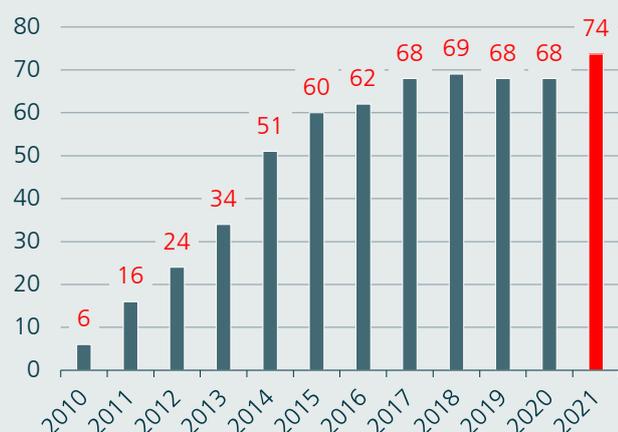
Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität bleibt weiterhin bestehen. Dazu wurden im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen durchgeführt: Sämtliche Verbrauchsdaten wurden über eine Onlineabfrage bei den Asset Managern der Immobilien abgefragt und in einer Datenbank verarbeitet, wodurch eine systematische Auswertung ermöglicht wurde. Zusammen mit Experten aus einem Energieberatungsunternehmen wurden die Zulieferungen einer umfassenden Qualitätssicherung und Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Nicht plausible Daten und Datenlücken wurden dabei durch geeignete Benchmarkwerte ersetzt. Da in der Regel die Verbräuche der Mieterinnen und Mieter nicht bekannt sind, werden diese auf Basis des Allgemeinstromverbrauchs hochgerechnet.

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der Energieverbrauchswerte und unter Nutzung entsprechender Umrechnungsfaktoren berechnet. Dabei werden der Wärme-, Kälte- und Allgemeinstromverbrauch berücksichtigt. Vor Ort erzeugte Energien z. B. aus Photovoltaik-Anlagen, werden nicht in der Berechnung berücksichtigt. Die Umrechnung der Verbräuche in Emissionen erfolgt auf Basis der landesüblichen CO₂-Faktoren für den jeweiligen Energiemix.

S – SOCIAL

In 2021 wurde auch die Option einer Portfoliozertifizierung geprüft. Allerdings wurde das Thema zu Gunsten der Neuklassifizierung der Produkte mit ökologischen Merkmalen zunächst nicht weiterverfolgt. In Zukunft soll vorrangig das derzeit erreichte, sehr gute Niveau gehalten werden.

ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER IMMOBILIEN MIT GREEN BUILDING-ZERTIFIZIERUNG IM GESCHÄFTSFELD IMMOBILIEN (ABBILDUNG 6)



4.1.1.2.2. Mitgliedschaften

Das Geschäftsfeld AMI engagiert sich in verschiedenen Initiativen und Verbänden, um im Austausch mit anderen Marktteilnehmern an der weiteren Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Immobilienbranche zu arbeiten. Im Rahmen der Mitgliedschaft im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. nehmen Vertreter des Geschäftsfelds regelmäßig an Sitzungen des Ausschusses „Nachhaltigkeit“ und der Arbeitskreise „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ teil. Die Mitgliedschaft im Zentralen Immobilienausschuss e. V. (ZIA) nutzt das Geschäftsfeld unter anderem dazu, sich im Ausschuss „Corporate Social Responsibility“ über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Zudem ist die Deka Immobilien Investment GmbH Mitglied des Instituts für Corporate Governance (ICG), das sich mit der Weiterentwicklung nachhaltiger Governance-Strukturen in Immobilienunternehmen beschäftigt. Die Rezertifizierung des Compliance-Managements der Deka Immobilien Investment GmbH durch das ICG wurde im vierten Quartal 2021 initiiert.

Die BVI-Wohlverhaltensregeln mit ihren freiwilligen Grundsätzen und Kodizes bilden einen anerkannten Mindeststandard für den guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anlegerinnen und Anleger. Sie stel-

len dar, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften den Verpflichtungen gegenüber Anlegerinnen und Anlegern nachkommen und wie sie deren Interessen Dritten gegenüber vertreten. Als Mitglieder des BVI berücksichtigen die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH eigenverantwortlich und angemessen die Wohlverhaltensregeln des BVI und entwickeln diese über den BVI weiter.

Gemeinsam mit anderen Immobilienanlagegesellschaften hat das Geschäftsfeld AMI auch im Berichtsjahr weiter am Projekt „ECORE – ESG-Circle of Real Estate“ gearbeitet, durch das ein neuer Bewertungs- und Berichtsstandard geschaffen werden soll, mit dem die ESG- und Klimaqualität von Immobilienobjekten und -fonds für Anlegerinnen und Anleger sowie Mieterinnen und Mieter transparent und vergleichbar dokumentiert und kommuniziert werden soll. Im Berichtsjahr wurde das im Rahmen des Projekts entwickelte Scoring-Modell nochmals erweitert und in einem Pilotprojekt getestet. Ziel ist es, das Modell in 2022 zur Marktfähigkeit zu entwickeln.

4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

ESG-Aspekte stehen für die Deka-Gruppe bei der Kreditvergabe im Sinne einer ganzheitlichen und risikooptimierten Portfoliosteuerung neben wirtschaftlichen Aspekten und werden daher vor der Finanzierungsentscheidung geprüft. Das Kreditgeschäft der Deka-Gruppe umfasst Handels- und Kapitalmarktgeschäfte, Immobilienfinanzierungen sowie Spezialfinanzierungen. Zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Sinne der „Guidelines Loan Origination and Monitoring“ der European Banking Authority (EBA) wurden ESG-Scorecards für alle Finanzierungssegmente entwickelt und ab Juli 2021 in den bestehenden Kreditvergabeprozess integriert. Sie dienen dazu, bei jeder Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. Dabei werden unter anderem die physischen und transitorischen Klimarisiken betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel mit den Abstufungen grün, grau und braun. Während als grün bewertete Finanzierungen nur mit geringen ESG-Risiken verbunden sind, werden diese bei braun klassifizierten Finanzierungen als eher hoch eingestuft. Eine entsprechende Bewertung kann zur Ablehnung der Finanzierung führen. (VGL. KAPITEL 5.3.)

4.1.2.1. Finanzierungsgrundsätze

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Finanzierungsaktivitäten. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft hat die Deka-Gruppe nachhaltige Investitionsfelder

S – SOCIAL

definiert, in denen sie verstärkt aktiv sein will (Positivliste). Zudem schließt die Deka-Gruppe verschiedene Finanzierungsarten grundsätzlich aus (Negativliste).

Positivliste²⁴

Die Deka-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste umfasst Investitionsfelder, in denen die Deka-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren bzw. die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv bei der Definition der entsprechenden Investitionsfelder ist der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erfüllung der UN SDGs.

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben.
- Die Deka-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deka-Gruppe unterstützt die Finanzierung von Banken, die zum Aufbau/Ausbau von sparkassenähnlichen Strukturen außerhalb der OECD beitragen und die durch die Internationale Sparkassen-Stiftung testiert wurden.
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neusten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden, die sogenannten IMO 2020 Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung der Weltmeere leisten.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter-Schieneverkehr.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Digitalisierung und der damit verbundenen Infrastruktur.

- Die Deka-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Green Buildings-Gebäude, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen.
- Die Deka-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere bzw. über die der DekaBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, eine Einführung in der DekaBank prüfen.

Negativliste²⁵

Die Deka-Gruppe hat folgende Transaktionen – auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken – als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert. Sie können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands getätigt werden:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (u. a. aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die bzw. die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn²⁶
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „braunen“ Gesamtscore gem. ESG-Scorecard handelt
 - intern das Reputationsrisiko (inkl. Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot“ eingeschätzt wird
- Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird; es sei denn, dass gemäß dieser Negativliste 100 Prozent ECA-gedecktes Geschäft zulässig ist
- Geschäfte mit Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren
- Geschäfte mit Unternehmen aus der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu)
- Geschäfte mit Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben (Wettbüros, Spielhallen u. Ä.)
- Geschäfte mit Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work)
- Geschäfte mit Unternehmen ohne nachgewiesene Erfahrung und/oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind
- Kreditgeschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen)

²⁴ gem. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gültig ab 01.01.2022

²⁵ gem. Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe gültig ab 01.01.2022

²⁶ Für Kreditnehmer/Finanzierungen des Geschäftsfelds Finanzierungen ohne Akkreditiv-Banken-, Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand und

für Unternehmensadressen der Bereiche Kapitalmarktgeschäft und Treasury ohne Banken, Versicherungen, Wertpapierfonds, Staaten und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

S – SOCIAL

- Spekulative Immobilienfinanzierungen im Sinne Art. 4 (1) Nr. 79 CRR bzw. Positionen mit besonders hohem Risiko gemäß Art. 128 CRR²⁷
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften (Finanzierungen von Lieferungen, Produktion und Handel)
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, z. B.
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - Konventionelles und unkonventionelles Fracking
 - Ausbeutung von Teer-/Ölsand
 - Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling)
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl
- Finanzierungen in Zusammenhang mit Mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung/dem Vertrieb von Tabak
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator Principles (EP) erfüllen; die EP umfassen sozial- und umweltverträgliche Standards und referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS)
- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln
- Wagniskapital-Finanzierungen
- Neugeschäft in Verbriefungen (insb. ABSM, RMBS, CLO, CDO) zur Eigenanlage
- Geschäfte mit Unternehmen, die kontroverse Waffen²⁸ produzieren

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche Umwelt- und/oder Reputationsrisiken – d. h. den möglichen Ausschluss

der Finanzierungen auf Basis der Negativliste – geprüft. Sofern die zuständigen Einheiten zu der Einschätzung kommen, dass das mögliche Engagement mit erhöhten Umwelt- und/oder Reputationsrisiken verbunden sein könnte, erhält das Nachhaltigkeitsmanagement einen gesonderten Prüfauftrag. Dieses überprüft mögliche negative Auswirkungen der Finanzierungen auf alle relevanten ESG-Aspekte, beispielsweise auch die Biodiversität. Bei einzeladressbezogenen Limiteinrichtungen und -prolongationen der Bereiche Handels- und Kapitalmarkt erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung mittels der ESG-Scorecards unter Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechtskriterien (ILO) sowie Governance- und Umweltaspekten im Sinne dieser Negativliste. Im Berichtsjahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement sieben (2020: 15) gesonderte Prüfungen vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 23,3 Prozent an den 2021 insgesamt 30 im Zusammenhang mit einem Neugeschäft bearbeiteten Kreditvorlagen (2020: 19).

4.1.2.2. Immobilienfinanzierung

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung konzentriert sich die DekaBank auf Finanzierungen in transparenten Märkten mit vorhandener Marktliquidität und sicherem rechtlichen Umfeld, die wegen ihrer Größe, Transparenz und Liquidität für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien von zentraler Bedeutung sind. In den Ländern, in denen dies möglich ist, wird grundsätzlich die Deckungsstockfähigkeit der Darlehen angestrebt. Geeignete Finanzierungen werden zudem perspektivisch als Deckungsmasse für von der Bank begebene Green Bonds genutzt. Als Kunden stehen neben den klassischen Investoren und Projektentwicklern auf Einzelobjektenebene auch Real Estate Investment Trusts (REITs), Immobiliengesellschaften, Pensionsfonds und deutsche offene Immobilienfonds im Fokus. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Immobilienkreditfinanzierungen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Kanada und den USA. Das Brutto-Kreditvolumen inklusive Finanzierungen für offene Immobilienfonds und kommunale Bauvorhaben lag Ende des Berichtsjahres bei 11,3 Mrd. Euro (2020: 10,3 Mrd. Euro).

Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialkriterien werden für Immobilienkreditfinanzierungen bei jedem Neugeschäft analysiert und in die Due-Diligence-Prüfung einbezogen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitszertifikate als positives Element berücksichtigt und damit Immobilien mit umweltverträglichen Charakteristiken in der Geschäftsanbahnung präferiert. Neben einer energieeffizienten Bewirtschaftung weisen nachhaltige Immobilien im Allgemeinen eine bessere Vermietbarkeit und eine höhere Wertstabilität auf. Dies spiegelt sich in der Sicherheitenposition des Kreditgebers wider.

²⁷ CRR: Capital Requirements Regulation; europäische Kapitaladäquanzverordnung für Banken und Finanzdienstleister im Rahmen von Basel II

²⁸ Kontroverse Waffen sind Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen sowie verheerende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung haben

und daher von der internationalen Völkergemeinschaft als inakzeptabel eingestuft werden.

S – SOCIAL

4.1.2.3. Spezialfinanzierungen

Das Bruttokreditvolumen im Bereich Spezialfinanzierungen der DekaBank betrug zum Berichtsstichtag 14,4 Mrd. Euro (2020: 14,6 Mrd. Euro). Mit einem Volumen von rund 3,7 Mrd. Euro (2020: 3,9 Mrd. Euro) entfielen davon 25,7 Prozent (2020: 26,8 Prozent) auf Transportmittelfinanzierungen, rund 5,4 Mrd. Euro (2020: 5,1 Mrd. Euro) bzw. 37,6 Prozent (2020: 34,9 Prozent) auf Infrastruktur- und Exportfinanzierungen. Weitere 5,2 Mrd. Euro (2020: 5,5 Mrd. Euro) bzw. 36,4 Prozent (2020: 37,9 Prozent) in Sparkassen- und öffentlichen Finanzierungen.

Transportmittelfinanzierungen

Das Transportmittelkreditportfolio der DekaBank umfasst primär durch Flugzeuge und Schiffe hypothekarisch besicherte Darlehen. Das Volumen in Flugzeugfinanzierungen belief sich zum Berichtsstichtag auf rund 2,4 Mrd. Euro (2020: 2,9 Mrd. Euro), weitere rund 1,3 Mrd. Euro (2020: 1,0 Mrd. Euro) bestanden an Schiffsfinanzierungen.

Die DekaBank finanziert ausschließlich Transportmittel, die den aktuellen technischen Anforderungen hinsichtlich Treibstoffverbrauch und Umweltschutzrichtlinien entsprechen und bei Ende der Kreditlaufzeit grundsätzlich nicht älter als 15 Jahre alt sind. Die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften sowie gegebenenfalls notwendige Nachrüstungen sind stets gesichert, z. B. durch festgelegte Ansparrmechanismen.

Finanzierte Schiffe haben darüber hinaus eine Flagge zu führen, die vom Paris Memorandum of Understanding on Port State Control gelistet ist. Dadurch wird eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen, u. a. im Hinblick auf die Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards, sichergestellt. Darüber hinaus werden, wie in der Positivliste festgelegt, nur Schiffe finanziert, die gemäß dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ausgerüstet sind sowie die IMO 2020 Auflagen erfüllen.

Im Berichtsjahr hat sich die DekaBank u. a. an einer Finanzierung von drei Containerschiffen für die Reederei Hapag-Lloyd beteiligt, die mit einem neuen Antriebstyp, einem sogenannten „Dual-Fuel-Antrieb“, ausgestattet werden. Bei diesem Antrieb können die Schiffe auch mit im Vergleich zu Dieselöl deutlich umwelt- und klimaverträglicherem Flüssigerdgas betankt werden. Die Transaktion hat neben anderen Auszeichnungen auch den „Marine Money Deal of the Year Award“ in der Kategorie „Green Finance – Green Loan“ erhalten. Durch die Finanzierung neuer, besonders umwelt- und klimaverträglicher Schiffe, aber auch durch die entsprechende Nachrüstung älterer Schiffe unterstützt die DekaBank die Ziele der IMO, eine Minderung der THG-Emissionen im Schiffssektor um mind. 40 Prozent bis 2030 bzw. 50 Prozent bis 2050 gegenüber 2008 zu erreichen.

In 2022 strebt die DekaBank den Beitritt zu der Initiative „Poseidon-Principles“ an. Diese sind ein einheitliches internationales Rahmenwerk von und für Finanzinstitute zur Finanzierung nachhaltigerer Assets im Schiffssegment, angelehnt an die Pariser Klimaziele. Zentrale Elemente sind das aktive Monitoring, die Steuerung sowie das Reporting der CO₂-Effizienz von Schiffsfinanzierungsportfolien.

Neben der Finanzierung von Flugzeugen und Schiffen engagiert sich die DekaBank auch im öffentlichen Nahverkehr. So hat sie sich im Berichtsjahr mit einem Volumen von 50 Mio. Euro an der Finanzierung von 31 werksneuen Siemens-Triebzueinheiten für das ÖPNV-Netz Donau-Isar beteiligt, die den neuesten umwelttechnischen Standards genügen. Zudem hat sie an der Finanzierung der Anzahlung für 64 werksneue S-Bahn-Zugseinheiten für den künftigen Betrieb im Hamburger S-Bahn-Netz teilgenommen.

Grundsätzlich sieht die DekaBank im Ersatz veralteter durch neue, klima- und umweltverträgliche Technologien den entscheidenden Hebel für die Reduzierung der negativen Auswirkungen im Verkehr. Die entsprechende Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten schlägt sich dabei auch im Finanzierungsportfolio nieder. So lagen beispielsweise der durchschnittliche Treibstoffverbrauch und die korrespondierenden CO₂-Emissionen im Flugzeug-Portfolio im Jahr 2020 um rund 15 Prozent unter den Werten des Jahres 2015. Ursächlich hierfür ist u. a. die Verjüngung der finanzierten Flotte, hier ist das Durchschnittsalter im genannten Zeitraum um gut zwei Jahre auf aktuell rund sechs Jahre gesunken.

Infrastrukturfinanzierungen

Im Infrastruktur- und Exportkreditportfolio (5,4 Mrd. Euro) der DekaBank entfallen rund 1,4 Mrd. Euro (2020: 1,4 Mrd. Euro) auf die Finanzierung erneuerbarer Energiegewinnung sowie deren Infrastruktur, darunter u. a. Windparks, Solarparks und Wasserkraftwerke. Die restlichen 4,0 Mrd. Euro (2020: 3,7 Mrd. Euro) entfallen mit 2,6 Mrd. Euro (2020: 2,3 Mrd. Euro) auf (Projekt-)Finanzierungen im Infrastrukturbereich, darunter auch Finanzierungen an Stadtwerken und Versorgern, die moderne und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen insbesondere im Rahmen der Energiewende umsetzen, sowie mit 1,4 Mrd. Euro (2020: 1,4 Mrd. Euro) auf Exportfinanzierungen.

2021 hat sich die DekaBank u. a. mit einem Volumen von 1,7 Mrd. Euro an den Projektfinanzierungen von vier Windparks beteiligt, darunter zwei Onshore-Parks in Finnland, ein Onshore-Park in Schweden sowie ein Offshore-Park im Ärmelkanal vor der französischen Küste. Zusammen erbringen die vier Windparks eine Leistung von 5,1 Gigawatt, was dem gesamten Jahresverbrauch aller Haushalte Berlins, Hamburgs, Münchens und Kölns entspricht. Insgesamt entsteht hieraus eine CO₂-Reduktion von 179.000 Tonnen pro Jahr.

S – SOCIAL

Auch bei der Transformation der Energieerzeugung in Deutschland leistet die DekaBank einen wichtigen Beitrag. So finanziert sie beispielsweise die Weiterentwicklung der VNG AG, die das Ziel verfolgt, die Produktion regenerativer, grüner Gase (Biogas, Wasserstoff) und die Digitalisierung der Infrastruktur voranzutreiben. Den Energieversorger WEMAG, der bei Stromproduktion und -vertrieb ausschließlich auf Erneuerbare Energien setzt und sich daneben auf Digitalisierung und Glasfaserausbau fokussiert, begleitet die DekaBank beim Ausbau des Stromnetzes. Ferner hat die DekaBank die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV) finanziert, deren Investitionsschwerpunkt im Geschäftsfeld Energie im Kohleausstieg und der Neuaufstellung der Wärmeerzeugung zur Umsetzung der Energiewende liegt.

S – SOCIAL

4.2. Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement

Die Corona-Pandemie hat auch im Personalbereich verschiedene Trends nochmals beschleunigt, die die Arbeitswelt in den kommenden Jahren prägen werden. Dazu gehören beispielsweise die Digitalisierung der Arbeitsprozesse und eine deutlich flexiblere Gestaltung von Arbeitsorten und -zeiten. Gleichzeitig führen insbesondere die gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen an den Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels und einer nachhaltigen Entwicklung dazu, dass nicht nur die Ansprüche an die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen, sondern auch deren Erwartungen an ihren Arbeitgeber. Denn: Die Attraktivität eines Unternehmens hängt heute nicht zuletzt auch davon ab, ob es sich als verantwortlicher Arbeitgeber darstellen kann. Dazu gehört unter anderem die Frage, wie es Vielfalt innerhalb der Belegschaft versteht und fördert und welche Entwicklungsmöglichkeiten es Nachwuchskräften und speziell Frauen bietet. Mit der Neuausrichtung des Talent Managements, der Entwicklung einer Diversity-Strategie und der Verabschiedung des 5. Gleichstellungsplans hat die DekaBank hier im Berichtsjahr wichtige Weichen gestellt.

4.2.1. Personalstrategie

Die Personalstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und beinhaltet langfristig gültige Grundsätze der Personalarbeit. Sie baut auf dem Ansatz des lebenszyklusorientierten Personalmanagements auf und verfolgt das Ziel, „die richtige Mitarbeiterin bzw. den richtigen Mitarbeiter am richtigen Platz“ einzusetzen. Die Personalstrategie wird unter Berücksichtigung der Konzerninitiativen, des Marktumfelds sowie der relevanten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Trends weiterentwickelt.

Die Verantwortung für die Formulierung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie für die Deka-Gruppe liegt beim Bereich Personal der DekaBank. Das Personalmanagement ist dabei in verschiedene Handlungsfelder gegliedert. Zu den wichtigsten gehören das Management der Personalressourcen, die Aus- und Weiterbildung, das Employer Branding, die Förderung von Diversity, Gleichstellung, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie die Gestaltung der Vergütung.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen stellt der Bereich Personal durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: So werden zum einen Bedarfe und konkrete Angebote auf Basis des direkten Feedbacks der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung sowie der Rückmeldungen der Führungskräfte an die Führungskräfteberatung ermittelt. Zum anderen leiten sich die Handlungsleitlinien direkt aus der Strategie sowie aus Impulsen des Vorstands und des Managements ab. Spezifische Maßnahmen für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren schließlich aus dem kontinuierlichen Dialog mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Seit 2017 befasst sich der Bereich Personal kontinuierlich mit den Themenfeldern Digitalisierung, Agilität und Arbeitswelt 4.0. Ziel ist es dabei, die digitale Transformation in den verschiedenen Fachbereichen zu begleiten und Offenheit, Mut und Fokus als zentrale Werte der Zusammenarbeit innerhalb der Deka-Gruppe zu fördern. 2018 wurde damit begonnen, den Beschäftigten und Führungskräften gezielte Formate zum Kompetenz- und Wissensaufbau für die neue Arbeitswelt anzubieten. Die nahezu komplette Umstellung aller Lernangebote auf virtuelle Teilnahmemöglichkeiten und der Ausbau von kurzen und prägnanten Lernvideos sollen eine Integration von Lern- und Weiterbildungsaktivitäten in den Arbeitsalltag ermöglichen.

Mit der 2021 gestarteten Neuausrichtung des Talent Managements im Rahmen der Managementagenda 2025 wird gezielt auf Trends wie den demographischen Wandel, die veränderten Bedürfnisse jüngerer Generationen und die steigende Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Kompetenzen aufgrund von sich wandelnden Jobprofilen reagiert. Aus dem Kernprinzip, dass die Talente zu den wertvollsten Ressourcen der DekaBank zählen, leitet sich ein ganzheitlicher Talent Management-Ansatz und -Prozess zur Identifizierung, Gewinnung, Entwicklung, Förderung und Bindung von Talenten ab.

Der Deka-Way – Arbeit neu gestalten

Mitte 2020 ist der „Deka-Way“ gestartet. Er beschreibt die Entwicklung der Deka-Gruppe hin zu einer modernen und veränderungsstarken Organisation. In ihrem Mittelpunkt steht die Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften, durch die Verzahnung von klassischen und agilen Arbeitsformen flexibel und schnell auf sich verändernde Kunden- und Marktanforderungen reagieren zu können. Ein Deka-Way-Team aus dem Personalbereich unterstützt die Umsetzung durch ein umfassendes Informations-, Trainings- und Workshop-Angebot für Mitarbeitende, Führungskräfte und Teams.

S – SOCIAL

Ergänzt wird dieses Angebot durch das zentrale Weiterbildungsangebot im DekaLearning, das sehr vielfältige E-Learning und Live-online-Trainings zu Grundlagen und Methoden des agilen Arbeitens und der modernen Führung und Zusammenarbeit anbietet.

#TeamLead – das Führungsverständnis der Deka-Gruppe

Unter dem Namen #TeamLead hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ihr Führungsverständnis weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Ziel ist es hier, den Führungskräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie eine neue Form der Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Führung und Zusammenarbeit müssen empathisch und im besten Sinne von Bank sowie Kundinnen und Kunden sein. In den einzelnen Einheiten soll das neue Führungsverständnis anhand der fünf Prinzipien Fokus, Mut, Offenheit, Zusammenarbeit und Veränderung vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen individuell ausgestaltet werden. Führungskräfte und Teams werden durch ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Projektteam dabei unterstützt, den besten Weg zu finden, wie #TeamLead konkret gelebt und gestaltet werden kann.

Offener Dialog mit Mitarbeitervertretungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch Mitarbeitervertretungen vertreten. Als interne Ansprechpartner bei Problemen am Arbeitsplatz stehen den Beschäftigten zudem die Schwerbehindertenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Zusätzlich vertritt die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden und Praktikanten in der Deka-Gruppe. TABELLE 4 gibt einen Überblick über die aktuelle Struktur und die Gremien.

Der Deka Puls-Check

Im Berichtsjahr wurde der Puls-Check als zusätzliches Instrument zur aktiven Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe²⁹ fortgeführt. Im Rahmen der kurzen Befragungen hatten alle Beschäftigten die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen und Initiativen zu äußern. Im zweiten Deka Puls-Check ging es um die im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 geplante Organisationsveränderung sowie um Fragestellungen im Kontext der Nachhaltigkeit. VGL. KAPITEL 2.3., ABSCHNITT MITARBEITERBEFRAGUNGEN

GREMIEN DER PERSONALVERTRETUNG (TABELLE 4)

Unternehmen	Standorte	Mitarbeitervertretung	Mitglieder	Freistellungen
DekaBank	Frankfurt/Leipzig	Personalrat	15	4
Deka Immobilien Investment	Frankfurt und Regionalbüros	Betriebsrat	11	1
Deka Investment	Frankfurt/Leipzig	Betriebsrat	11	1
Deka Vermögensmanagement	Frankfurt	Betriebsrat	4	0
Deka Immobilien Investment/WestInvest	Düsseldorf	gemeinsamer Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment		Gesamtbetriebsrat	4	0

ZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 5)

Gesamt Mitarbeitende (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	4.094	4.160	4.168	4.177	4.279	1.656	2.623
Gesellschaften Ausland	398	404	398	364	343	157	186
Deka-Gruppe	4.492	4.564	4.566	4.541	4.622	1.813	2.809

²⁹ Ohne S-Broker und ohne IQAM und für alle Mitarbeitenden, die zum Befragungstart mindestens 6 Wochen im Unternehmen tätig waren.

S – SOCIAL

ALTERSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITENDE (TABELLE 6)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	weiblich	männlich
Anteil der unter 20-Jährigen	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil der 20- bis 24-Jährigen	1,2%	1,4%	1,5%	1,6%	1,8%	2,4%	1,5%
Anteil der 25- bis 29-Jährigen	4,9%	4,9%	4,9%	4,7%	5,0%	5,6%	4,6%
Anteil der 30- bis 34-Jährigen	10,6%	10,4%	9,8%	8,8%	8,7%	9,8%	8,1%
Anteil der 35- bis 39-Jährigen	15,7%	14,2%	12,6%	12,3%	11,7%	12,2%	11,4%
Anteil der 40- bis 44-Jährigen	17,6%	17,6%	17,8%	17,4%	16,2%	18,8%	14,7%
Anteil der 45- bis 49-Jährigen	20,6%	19,4%	18,4%	17,8%	17,5%	16,0%	18,4%
Anteil der 50- bis 54-Jährigen	19,0%	19,9%	20,0%	19,5%	19,8%	17,6%	21,1%
Anteil der 55- bis 59-Jährigen	7,4%	8,9%	10,9%	13,6%	14,6%	13,9%	15,1%
Anteil der 60-Jährigen und älter	2,9%	3,3%	4,0%	4,3%	4,6%	3,8%	5,1%
Durchschnittsalter (in Jahren)	43,8	44,2	44,7	45,2	45,4	44,5	45,9
Aktive Mitarbeitende (Köpfe)	3.805	3.918	3.884	3.930	4.002	1.514	2.488
S Broker AG & Co. KG/Management AG (in Jh.)	42,0	43,2	43,2	41,1	43,0	–	–
IQAM Invest GmbH (in Jh.)	–	–	–	–	43,4	–	–

FLUKTUATIONSQUOTE* (TABELLE 7)

Deka-Gruppe Inland	2017	2018	2019	2020	2021	Anzahl
Frauen	3,2%	4,1%	4,5%	6,0%	2,8%	46
Altersintervall 20 – 29	8,5%	11,5%	5,1%	8,1%	2,0%	2
30 – 39	3,2%	4,5%	6,0%	7,4%	3,3%	13
40 – 49	2,4%	3,2%	3,7%	4,6%	2,9%	16
50 – 59	0,8%	1,5%	2,3%	2,5%	1,4%	7
> = 60	15,6%	10,0%	12,8%	30,0%	9,9%	8
Männer	3,0%	4,3%	4,4%	4,1%	3,4%	88
Altersintervall 20 – 29	9,7%	6,3%	11,8%	6,5%	7,2%	9
30 – 39	3,5%	9,1%	6,7%	6,7%	5,8%	31
40 – 49	2,5%	2,6%	4,2%	3,7%	2,3%	20
50 – 59	1,8%	1,2%	1,2%	2,0%	1,7%	16
> = 60	5,2%	11,5%	8,9%	8,1%	7,5%	12
Fluktuationsquote Gesamt	3,1%	4,2%	4,4%	4,9%	3,1%	134
* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden, Rentner (Beginn Versorgungsbezug)						
S Broker AG & Co. KG/Management AG (in Jh.)	6,0%	17,6%	9,6%	9,0%	14,9%	31
IQAM Invest GmbH (in Jh.)	–	–	–	–	20,3%	13

EINTRITTSQUOTE* (TABELLE 8)

Deka-Gruppe Inland	2017	2018	2019	2020	2021	Anzahl	Wechselquote**
Frauen	4,7%	5,9%	3,6%	3,5%	3,7%	60	71,7%
Altersintervall 20 – 29	5,1%	23,6%	17,0%	12,6%	13,2%	12	77,8%
30 – 39	18,5%	8,6%	4,8%	5,0%	6,5%	25	67,1%
40 – 49	8,4%	3,2%	3,0%	2,4%	2,9%	16	65,2%
50 – 59	2,4%	1,9%	0,9%	2,3%	1,2%	6	81,3%
> = 60	1,6%	3,5%	0,0%	0,0%	1,1%	1	75,0%
Männer	1,4%	5,0%	3,8%	3,7%	4,8%	124	61,0%
Altersintervall 20 – 29	4,5%	27,5%	12,8%	14,0%	26,4%	28	54,8%
30 – 39	21,6%	8,7%	7,7%	8,1%	10,1%	52	59,1%
40 – 49	8,1%	3,5%	3,0%	3,4%	3,3%	28	65,0%
50 – 59	2,3%	0,8%	1,4%	0,8%	1,7%	16	66,0%
> = 60	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0	100,0%
Eintrittsquote Gesamt	3,0%	5,3%	3,7%	3,6%	4,4%	184	65,3%
* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden ** Förderung und Ausbau des internen Stellenmarktes; intern vor extern; beinhaltet alle personalen Maßnahmen (Stellen-, Funktions- und organisatorische Wechsel) in Relation zu "externen" Eintritten							
S Broker AG & Co. KG/Management AG	–	–	–	13,7%	15,5%	32	
IQAM Invest GmbH	–	–	–	–	11,6%	8	

S – SOCIAL

4.2.2. Management der Personalressourcen

4.2.2.1. Größe und Struktur der Belegschaft

Die sich immer dynamischer entwickelnden Veränderungen im Bankenbereich erfordern regelmäßig eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Mitarbeiterzahl und -struktur. Sofern damit ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist, setzt die DekaBank auf möglichst sozialverträgliche Personalmaßnahmen, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Dabei werden unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit den Mitarbeitervertretungen aufgenommen, sodass einheitliche Regelungen getroffen werden und eine größtmögliche Transparenz der vereinbarten Leistungen gegeben ist.

Personalrestrukturierung ist ein fester Bestandteil von strategischen Neuausrichtungen und Kostensenkungsprogrammen. Ständige Veränderung ist in der globalisierten und digitalisierten Wirtschaft Normalität. Die Anforderungen an die Tätigkeiten werden sich weiterhin ändern und dazu führen, dass alte Arbeitsplätze verschwinden. Im Gegenzug dürften an anderer Stelle neue Tätigkeiten entstehen, bei denen es auf menschliche Fähigkeiten, die weniger einfach zu automatisieren sind, ankommt; z. B. Kreativität, Zusammenarbeit, persönliche Kommunikation oder Managementfähigkeiten.

Die DekaBank stellt sich diesen Herausforderungen und setzt dabei auf möglichst sozialverträgliche Personalmaßnahmen, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Frühzeitig werden Gespräche und Verhandlungen mit den Mitarbeitervertretungen aufgenommen, sodass einheitliche Regelungen getroffen werden und eine größtmögliche Transparenz der vereinbarten Leistungen gegeben ist. Selbstverständlich werden dabei die gesetzlichen Vorgaben, z. B. aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz oder dem Betriebsverfassungsgesetz, eingehalten.

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 4.622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Deka-Gruppe beschäftigt (2020: 4.541). Da keine vollständige personalwirtschaftliche Integration erfolgt ist, werden die Angaben für die S Broker AG & Co. KG gesondert ausgewiesen. Hier waren am Jahresende 2021 176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gleiches gilt für die IQAM Invest, die zum Jahresende 2021 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte. **VGL. TABELLEN 5 + 11**

4.2.2.2. Altersstruktur

Das Durchschnittsalter aller im Inland aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe lag zum Jahresende 2021 bei 45,4 Jahren (2020: 45,2 Jahre). Am stärksten vertreten war dabei die Altersgruppe zwischen 50 und 54 Jahren. **VGL. TABELLE 6**

4.2.2.3. Ressourcenmanagement und Pflege der Arbeitgebermarke

Die Attraktivität eines Arbeitgebers definiert sich auch über die Arbeitgebermarke. Um die Attraktivität der Deka-Gruppe im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter zu steigern, wurde 2018 ein Employer Branding-Projekt gestartet, in dessen Rahmen die Arbeitgebermarke der Deka-Gruppe weiterentwickelt wird. Ziel ist es dabei, passende Kandidatinnen und Kandidaten über die DekaBank als Arbeitgeberin zu informieren und für eine Tätigkeit innerhalb der Deka-Gruppe zu gewinnen. Im Rahmen einer Personalmarketingkampagne wurde die neue Arbeitgebermarke im Frühjahr des Berichtsjahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit April 2021 ist die Karriereseite auch in englischer Sprache verfügbar. Auch durch eine vermehrte Teilnahme an Karrieremessen für Nachwuchskräfte und Berufserfahrene wird eine verstärkte Sichtbarkeit der DekaBank als Arbeitgeberin geschaffen. Über diese Messen können potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aktiv angesprochen und rekrutiert werden.

Die Vorstellung der Open Digital Factory innerhalb der Karriereseite macht das Innovation Hub der DekaBank sichtbar. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten erfahren, wie innerhalb der Deka-Gruppe – zumeist digitale – Lösungen bedarfsgerecht entwickelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich über das Intranet zum aktuellen Stand des Employer Brandings und Personalmarketings informieren.

Die Deka-Gruppe hat sich verpflichtet, vakante Stellen soweit möglich intern zu besetzen. Dies geht einher mit der stringenten Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer klaren Ausrichtung der Personalstrategie – „die richtige Mitarbeiterin bzw. der richtige Mitarbeiter am richtigen Platz“. Die Wechselquote innerhalb der Deka-Gruppe im Inland lag im Berichtsjahr bei 65,3 Prozent (2020: 68,9 Prozent). Vakante Führungspositionen werden bereits seit 2014 im Rahmen des „Deka-Führungsforums“ besetzt. Hierzu zählt die Unterstützung durch einen externen Managementdiagnostiker sowie die Möglichkeit, das Verfahren teilweise remote durchzuführen.

Der interne Ausschreibungs- und Besetzungsprozess ist im Rahmen der Dienst-/Betriebsvereinbarung mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt. Mitglieder der Mitarbeitervertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten nehmen an spezifischen Auswahlverfahren teil.

4.2.2.4. Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Eintritte

Ein wichtiger quantitativer Indikator für den Erfolg des Ressourcenmanagements und die Pflege der Arbeitgebermarke ist die Fluktuationsquote. Sie lag im Jahr 2021 im Inland bei 3,1 Prozent und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 4,9 Prozent). Nachdem im Jahr 2015 erstmals eine

S – SOCIAL

durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über zehn Jahren erreicht werden konnte, lag diese Ende 2021 mit 12,0 Jahren (2020: 11,8) auf einem neuen Höchststand. Zudem konnte die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ihre Eintrittsquote im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Beide Zahlen unterstreichen die hohe Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeber. **VGL. TABELLEN 7 + 8**

4.2.3. Aus- und Weiterbildung

4.2.3.1. Ausbildung

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 82 Auszubildende und Trainees in der Deka-Gruppe im Inland beschäftigt. Um möglichst allen Auszubildenden und Trainees nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ein Angebot zur Weiterbeschäftigung machen zu können, wird die Zahl der Auszubildenden und Trainees bedarfsgerecht festgelegt. **VGL. TABELLE 9**

Im August 2021 starteten neben einem Studenten, der Informatik im Rahmen eines dualen Studiengangs studiert, auch sieben Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung im Bereich IT.

Die Deka-Gruppe legt Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Praktikantinnen und Praktikanten. Deshalb beteiligt sich die DekaBank an der Initiative „Fair Company“ der Verlagsgruppe Handelsblatt. Damit verpflichtet sie sich, Studierenden im Rahmen eines Praktikums bei der Deka-Gruppe interessante Tätigkeiten sowie faire Arbeitsbedingungen zu bieten.

4.2.3.2. Weiterbildung

Mindestens einmal jährlich legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit den Führungskräften auf Basis der identifizierten Entwicklungsbedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst Angebote zur Entwicklung persönlicher, methodischer, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Die DekaBank unterstützt dabei ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl finanziell als auch zeitlich. Form und Umfang der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der gemeinsamen Festlegung ihrer beruflichen Weiterentwicklung basieren auf der internen Vereinbarung „Kompetenzentwicklung“.

Die vereinbarten Fortbildungen erfolgen entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Seminare oder längerfristige

Weiterbildungen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die DekaBank setzt im Rahmen des Weiterbildungsangebots zudem vermehrt auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration und Anwendung im Arbeitsalltag sowie einen mobilen Zugriff zu ermöglichen. Gerade die Möglichkeiten der virtuellen Teilnahme an Online-Präsenz-Angeboten sowie an Selbstlern-Formaten wurden hierbei im besonderen Maße ausgebaut mit dem Ziel, neben dem ortsunabhängigen Zugriff auf Lernangebote auch die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Medien zu fördern. Beispiele hierfür sind virtuelle Präsenz-Trainings, E-Learnings oder entsprechende Blended Learning-Angebote. Die eingesetzten Blended Learning-Formate sind gekennzeichnet durch die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien. So werden beispielsweise Online-Präsenzunterricht und E-Learnings um transferstützende Aufgaben zwischen kleineren Lerneinheiten angereichert. Dadurch soll die Kompetenzentwicklung mit entsprechendem Praxisbezug nachhaltig gefördert werden. Führungskräften bietet darüber hinaus der app-basierte DekaCoach die Möglichkeit, individuell und bedarfsorientiert an Themen rund um Führung zu arbeiten.

Das Lernsystem DekaLearning bildet das interne zentrale Weiterbildungsangebot ab. Es verschafft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Überblick über das Weiterbildungsangebot und ermöglicht es ihnen so, persönliche Lernpläne zusammenzustellen. Hier können Nutzer sich entsprechend ihrer individuellen Lernpräferenzen für Selbstlern- oder begleitete Lernformate entscheiden.

Zudem wurden im Berichtsjahr drei Qualifizierungspfade fortgeführt, die das Thema Nachhaltigkeit abdecken und eine Reihe von Lernangeboten rund um dieses Thema miteinander verknüpfen. Die drei Qualifizierungspfade richten sich dabei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Vertrieb und decken neben Basiswissen zur Nachhaltigkeit auch regulatorische Themen sowie vertieftes Wissen zu den Nachhaltigkeitsprodukten der Deka-Gruppe ab. Die insgesamt 17 Lernbausteine der Qualifizierungspfade wurden auch im Berichtsjahr sehr aktiv genutzt.

4.2.3.3. Weiterbildungsaufwand

Der finanzielle Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 865 Euro pro Mitarbeiterkapazität im Inland (2020: 676 Euro). Als Reaktion auf die veränderten Bedarfe in der Corona-bedingten Situation setzt das Weiterbildungsangebot verstärkt auf kürzere und digitale Formate. Dieses Vorgehen wurde auch aus lerndidaktischen Gründen und der Vereinfachung der Zugänglichkeit und Integration von Lern-Einheiten in den Arbeitsalltag 2021 weiter fortgesetzt. Die Bereitstellung von kurzen und digitalen Trainings wirkt sich auf die durchschnittliche Investition in Weiterbildung je Mitarbeiter aus und auch zu einer höheren Nutzung der Angebote.

S – SOCIAL

NACHWUCHS (TABELLE 9)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	weiblich	männlich
Trainees	53	33	32	40	56	19	37
geförderte Studierende (HfB, HdS)	8	4	6	4	0	0	0
Auszubildende	16	15	16	25	26	12	14
Nachwuchs	77	52	54	69	82	31	51

AUFWAND UND UMFANG VON WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN (TABELLE 10)

Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen

Deka-Gruppe Inland	2017	2018	2019	2020	2021
Aus- und Weiterbildungskosten (Mio. €)	3,2	3,5	3,8	2,5	3,2
durchschn. je aktivem Mitarbeiter (€)	900	949	1.042	676	865

Seminarstunden

Deka-Gruppe Inland	2017	2018	2019	2020	2021	weiblich	männlich
DekaLearning-Angebote (Stunden)	25.496,1	25.835,0	22.369,4	16.246,4	36.858,9	12.532,0	24.326,9
durchschn. je aktivem Mitarbeiter (Stunden)	7,2	7,1	6,1	4,4	9,9		

In dieser Zahl sind Aufwendungen für Weiterbildungen im Rahmen von verschiedenen Projekten, z. B. zur Umsetzung von MIFID II und DS-GVO, Maßnahmen „on the job“ und die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub nicht enthalten. In 2021 wurde das zentrale Themenangebot wesentlich erweitert um Themenfelder im Kontext New Work, DekaWay, virtuelles Arbeiten, Agilität und IT-Anwendungstrainings.

Insgesamt wurden im Rahmen der DekaLearning-Angebote im Berichtsjahr 36.859 Seminarstunden (2020: 16.246) absolviert. Im Jahresdurchschnitt wurden damit 9,9 Stunden (2020: 4,4) je Mitarbeiterkapazität in Veranstaltungen des DekaLearning-Angebots investiert. Es konnte sowohl die Themenbandbreite (+ ca. 40 Prozent) als auch die Anzahl der Trainings-Termine (+ ca. 50 Prozent) deutlich gesteigert werden. Externe Weiterbildungen sind hierin nicht enthalten. **VGL. TABELLE 10**

4.2.3.4. Evaluation der Weiterbildungsmaßnahmen

Die angebotenen Trainings und Seminare werden laufend anhand der Dimensionen Zufriedenheit, Lern- und Transfererfolg sowie Nutzen evaluiert. Bereits im Jahr 2020 wurden die Befragungen an die Anforderungen der verstärkten Durchführung virtueller Lernformate angepasst, um die Erfassung von Unterstützungsbedarfen, Nutzenwahrnehmung und Transfermöglichkeit zu gewährleisten und im Lernangebot des Berichtsjahres zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach hybriden Lernangeboten für die Planung des DekaLearning-Angebots berücksichtigt.

4.2.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe

4.2.4.1. Diversity-Strategie

Die Vielfalt der Belegschaft – sei es in Bezug auf Geschlecht, kulturelle Herkunft, Lebenserfahrung oder das Talent jeder und jedes Einzelnen – stellt eine Bereicherung für die Deka-Gruppe dar und ist ein zentraler Erfolgsfaktor für ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Die DekaBank ist davon überzeugt, dass die Vielfalt der Belegschaft und deren Perspektiven helfen, Kundinnen und Kunden sowie Märkte besser zu verstehen und Innovationen voranzutreiben. Das Schaffen eines Klimas von Offenheit, Zugehörigkeit und gegenseitigem Respekt ist daher nicht nur Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der DekaBank, sondern essenziell für den Unternehmenserfolg – und daher eine Zielsetzung und Aufgabe, der sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen des Diversity Managements gemeinsam annehmen. Im Fokus steht dabei die Förderung von Chancengleichheit, damit alle Mitarbeitenden ihre Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten entfalten und ins Unternehmen einbringen können. Die umfangreichen Maßnahmen tragen dabei auch zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie zur Identifikation der Mitarbeitenden mit und ihrer Bindung an die Deka-Gruppe bei.

Um der hohen Bedeutung des Themas gerecht zu werden, haben Projektteams aus Mitarbeitenden und Führungskräften im Berichtsjahr im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 eine Diversity-Strategie für die Deka-Gruppe entwickelt. Die Strategie und die zahlreichen darin eingebetteten Maßnahmen beziehen mit dem Geschlecht, dem Alters- und Generationenmix, der Behinderung und sozialen Herkunft, der Nationalität und dem kulturellen Hintergrund sowie der Religion und der sexuellen Orientierung alle relevanten Diversity-Dimensionen ein.

S – SOCIAL

AUSBAU UND FÖRDERUNG VON DIVERSITY (ABBILDUNG 7)



* Männer/Frauen/Divers

Auch die Ziele und Themen der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung wurden in die Diversity-Strategie integriert. (VGL. KAPITEL 4.2.4.2.)

Um die operative Umsetzung gezielter Aktivitäten und Initiativen sowie die Vernetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie sicherzustellen, wurden neue organisationale Strukturen eingeführt: Die neu geschaffene Stelle zum Diversity Management und das mit Vorständen der DekaBank besetzte Diversity Council verstärken seit Oktober 2021 das bisherige Engagement zur Förderung und Wertschätzung von Vielfalt in der Deka-Gruppe. In einem nächsten Schritt strebt die DekaBank an, quantitative und/oder qualitative Ziele für alle Diversity-Dimensionen als Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie zu detaillieren sowie ein Monitoring zu etablieren.

Für die Deka-Gruppe ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen zu bieten, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Mobbing gar nicht aufkommen lassen. Verstöße gegen den Ethikkodex oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälligendes Verhalten werden nicht toleriert.

4.2.4.2. Chancengleichheit von Frauen und Männern

Gleichstellungsplan

Der zum 1.1.2021 in Kraft getretene 5. Gleichstellungsplan der Deka-Gruppe ist ein wesentliches Instrument der Personalpolitik, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern umzusetzen und langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern. Er umfasst die folgenden vier Ziele:

1. Chancengleichheit – Deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarrierepositionen, bei Projektleitungen, im AT-Bereich und in Nachwuchsprogrammen, beispielsweise durch Mentoringprogramme sowie die Förderung der internen und externen Vernetzung von Frauen.
2. Dauerhafte Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Gleichzeitig soll den letzten Berufsjahren der Beschäftigten mit dem Übergang in den Ruhestand eine größere Bedeutung beigemessen werden.
3. Motivation der männlichen Beschäftigten, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.
4. Verankerung der Gleichstellungsziele in der Diversity-Strategie.

Auf Basis der relevanten Daten per 31.12.2020 wurde eine Zwischenbilanz zum Stand der Gleichstellung innerhalb der DekaBank erstellt. Die auf dieser Basis abgeleiteten und vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen dienen dazu, die im 5. Gleichstellungsplan definierten Ziele zu erreichen. Handlungsbedarf zeigte die Zwischenbilanz insbesondere beim Ziel der Chancengleichheit. Hier sieht der Gleichstellungsplan eine Reihe von Aktivitäten vor, um den Anteil der Frauen in Führungs- und Fachkarrierepositionen, bei Projektleitungen, im AT-Bereich und in Nachwuchsprogrammen zu erhöhen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen leistet die DekaBank auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN Women's Empowerment Principles zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Frauen im beruflichen Kontext, zu denen sie sich 2017 verpflichtet hat.

S – SOCIAL

Mentoringprogramm und weitere Fördermaßnahmen

Eine der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungsplans ist das Frauen-Mentoringprogramm. Hier starten zukünftig jährlich 15 anstelle der bisher acht weiblichen Talente, die von einer Abteilungsleiterin oder einem Abteilungsleiter begleitet werden. Rund ein Drittel der Teilnehmerinnen aus dem Mentoringprogramm sind heute in Führungspositionen bei der Deka-Gruppe. Darüber hinaus sollen in der Rekrutierung für Führungspositionen Frauen stärker berücksichtigt und gezielt angesprochen werden. Im Seminarangebot finden sich zudem spezielle Angebote für Frauen, z. B. „Kommunikations-Kick für Frauen“, bei dem souveränes Auftreten sowie wirkungsvolles Kommunizieren und Präsentieren trainiert werden können. Ein Rahmenprogramm fördert die Vernetzung und die individuelle Weiterentwicklung. Für eine gezielte Ansprache von Frauen nutzt die Deka-Gruppe die Plattform Genderdax. In einem ausführlichen Profil finden Frauen dort spezifische Informationen über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Deka-Gruppe. Die neue Karriereseite, die seit September 2020 freigeschaltet ist, gibt einen tiefen Einblick in die Arbeitswelt der Deka-Gruppe und steigert mit Bildwelt, Text und Botschaften die Arbeitgeberattraktivität für weibliche Fach- und Führungskräfte.

Information und Vernetzung

Bereits seit 2003 führt die Gleichstellungsbeauftragte der Deka-Gruppe regelmäßig Veranstaltungen durch, um die Beschäftigten über aktuelle Themen mit Relevanz für Aspekte der Gleichstellung zu informieren, z. B. Elterntreffs oder Informationsveranstaltungen zur Pflege. Zusätzlich werden von den Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen angeboten, die sich exklusiv an Frauen richten. Dazu gehören auch die jährliche Frauenversammlung, an der regelmäßig ein Mitglied des Vorstands der Deka-Gruppe teilnimmt, sowie die Veranstaltungsreihe DekaFrauenFokus.

Die Vernetzung von Frauen und ihre Förderung in der deutschsprachigen Investmentfondsindustrie hat sich das Karrierenetzwerk Fondsfrauen zur Aufgabe gemacht, dem die DekaBank im Jahr 2018 beigetreten ist. Hier kann die Deka-Gruppe gezielt Stellenanzeigen für relevante Zielgruppen platzieren. Die Kooperation ermöglicht auch, dass Frauen sich über Hierarchieebenen hinweg vernetzen, um sich regelmäßig auszutauschen und sich gegenseitig bei der Umsetzung ihrer persönlichen und beruflichen Ziele zu unterstützen. 2021 wurde von den Fondsfrauen erstmalig auch die „Fondsmanagerin des Jahres“ gekürt (**VGL. HINTERGRUNDKASTEN**). Seit 2020 ist die DekaBank außerdem Mitglied von IWIL (Initiative Women Into Leadership), einem unternehmensübergreifenden Mentoringprogramm. Darüber hinaus hat eine Mitarbeiterin im Berichtsjahr erstmals an der LeadershipNext Academy teilgenommen, einem speziellen Förderprogramm für Frauen, die in die Top-Ebene in Unternehmen aufsteigen wollen.

Fondsfrauen Award für die Managerin des Fonds Deka-ImmobilienEuropa

Mit dem Fondsfrauen Award „Fondsmanagerin des Jahres“ wurde Nina Stapf, Fondsmanagerin von Deka-ImmobilienEuropa, ausgezeichnet. Die 2021 erstmals vergebene Auszeichnung wird an Fondsmanagerinnen verliehen, die eine wettbewerbsfähige und ausgezeichnete Performance erreichen. Sie sollte dabei eine innovative Strategie erfolgreich auf den Markt gebracht oder dafür signifikante Mittelzuflüsse generiert haben.

Diese Kriterien hat Nina Stapf nach Ansicht der Jury in besonderer Weise erfüllt. Die Jury würdigt damit das starke Wachstum von mehr als 25 Prozent, das der Fonds in den vergangenen Jahren erreichen konnte. Mit einem Volumen von 17,6 Mrd. Euro ist er aktuell der größte offene Immobilienfonds in Deutschland. Neben der stabilen Performance hoben die Jurymitglieder auch die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit der über 140 Immobilien hervor.

S – SOCIAL

ZAHL DER FRAUEN UND MÄNNER (TABELLE 11)

Anzahl Frauen und Männer: Gesamt* Mitarbeiter

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	1.603	1.636	1.641	1.626	1.656
Männer	2.491	2.524	2.527	2.551	2.623
Gesamt	4.094	4.160	4.168	4.177	4.279
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeiter	39,2%	39,3%	39,4%	38,9%	38,7%
* Σ Aktive Mitarbeiter + Ausbildung + ruhende Mitarbeiter + Praktikanten					
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	157	152	157	167	176
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeiter	40,8%	36,2%	35,7%	35,3%	39,2%
IQAM Invest GmbH	–	–	–	–	56
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeiter	–	–	–	–	32,1%

Anzahl Frauen und Männer: Aktive** Mitarbeiter

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	1.435	1.491	1.466	1.471	1.514
Männer	2.370	2.427	2.418	2.459	2.488
Gesamt	3.805	3.918	3.884	3.930	4.002
Frauenanteil Aktive** Mitarbeiter	37,7%	38,1%	37,7%	37,4%	37,8%

** Vorstand + Ltd. Angestellte (BL/AL) + Stammbeschäftigte + befristete Mitarbeiter + Aushilfen

CHANGENGLEICHHEIT – ZIELE BIS 2024 (TABELLE 12)

	31.12.2020	31.12.2021	Ziel 31.12.2024
Vorstand	16,7%	16,7%	mind. 16,7%
Bereichsleitung	8,1%	8,6%	mind. 20,0%
Abteilungsleitung	15,6%	15,3%	mind. 25,0%
Gruppenleitung	22,3%	21,9%	mind. 30,0%
Sachgebietsleitung	21,0%	21,0%	mind. 26,0%
AT-Beschäftigte	26,5%	27,4%	mind. 30,0%

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (TABELLE 13)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	weiblich	männlich
Vorstand	20,0%	20,0%	16,7%	20,0%	16,7%	1	5
1. Führungsebene (Bereichsleitung)	5,7%	8,6%	8,1%	8,1%	8,6%	3	32
2. Führungsebene (Abteilungsleitung)	15,7%	16,2%	15,7%	15,6%	15,3%	19	105
3. Führungsebene (Gruppenleitung)	23,7%	24,5%	22,3%	22,3%	21,9%	61	217
Führungsebenen (inkl. Vorstand)	19,7%	20,8%	19,1%	19,2%	19,0%	84	359
nachrichtlich: Sachgebietsleitung	22,5%	22,0%	21,1%	21,0%	21,0%	39	147
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	20,0%	15,8%	20,0%	22,2%	29,4%	5	12
IQAM Invest GmbH	–	–	–	–	0,0%	0	8

ANZAHL DER SCHWERBEHINDERTEN MITARBEITENDEN (TABELLE 14)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	64	67	72	72	73
Männer	55	64	69	68	68
Gesamt Mitarbeiter	119	131	141	140	141
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	195	198	202	199	204
davon besetzt	110	125	135	134	138

S – SOCIAL

Nationalitäten

In der Deka-Gruppe sind Mitarbeitende aus 52 Nationen vertreten. Zum Jahresende 2021 hatten 286 Mitarbeitende (132 Frauen und 154 Männer) eine andere Nationalität als die deutsche. Ihr Anteil liegt damit im Berichtsjahr mit 7,1 Prozent (2020: 7,1 Prozent) auf dem Vorjahresniveau. Die am stärksten vertretenen Nationen sind Italien, Kroatien, Frankreich, Russland, Türkei und Griechenland.

Menschen mit Behinderung

Nicht sichtbare Behinderungen werden aus Angst vor Vorurteilen oder Benachteiligungen oftmals verschwiegen. Die Deka-Gruppe etabliert daher eine Kultur, die genügend Vertrauen schafft, um eine Behinderung anzugeben. Sie fördert Mitarbeitende mit körperlichen und geistigen Behinderungen gezielt und legt großen Wert auf einen wertschätzenden und insbesondere diskriminierungsfreien Umgang.

Um Mitarbeitenden mit körperlichen Beeinträchtigungen eine gute Arbeits- und Entwicklungsatmosphäre zu ermöglichen, hat die Deka-Gruppe die Büros entsprechend gestaltet: Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich und verfügen über Schiebetüren oder Türen mit elektronischen Türöffnern. Die von der Deka-Gruppe zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel haben in der Regel einen höheren Standard als das Gesetz dies vorschreibt.

Von den Pflichtplätzen gemäß Schwerbehindertenanzeige waren zum Jahresende 2021 67,6 Prozent (2020: 67,3 Prozent) besetzt. Den Beschäftigten der DekaBank sowie der Tochtergesellschaften stehen bei allen Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung die fachlich qualifizierten Schwerbehindertenvertretungen als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung. Inländische Mitarbeitende von Tochtergesellschaften, die auf Grund ihrer Größe keine eigene Schwerbehindertenvertretung haben, werden durch die Schwerbehindertenvertretung der DekaBank unterstützt. Damit sollen Mitarbeitende mit Behinderungen in der Deka-Gruppe gezielt gefördert werden, um eine bessere Integration und Wertschätzung dieser Personengruppe zu gewährleisten.

4.2.4.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mithilfe des lebenszyklusorientierten Personalmanagements schafft die DekaBank Rahmenbedingungen, die ein berufliches Vorankommen mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Privatlebens möglichst optimal verbinden. Dies gilt im Besonderen für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Allen Beschäftigten steht hierzu standortunabhängig ein Beratungs- und Vermittlungsangebot zu den Themen Kinder- und Pflegebetreuung zur Verfügung.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots nimmt die Deka-Gruppe seit 2005 regelmäßig am externen Zertifizierungsverfahren „audit beruf und familie“ teil. Im Berichtsjahr

wurde die Deka-Gruppe dabei bereits zum sechsten Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

Auch im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Aufgabe, für ihre Teams und alle Teammitglieder gute und abgestimmte Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erarbeiten. Um weitere Maßnahmen in diesem Themenfeld zielgerichtet angehen zu können, plant die Gleichstellungsbeauftragte für 2022 eine erneute Umfrage zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4.2.4.4. Arbeitszeitmodelle

Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten sind ein wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege zu gewährleisten. Derzeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, aus rund 70 verschiedenen Teilzeitmodellen auszuwählen. Die Teilzeitquote in der Deka-Gruppe im Inland lag Ende 2021 bei 21,5 Prozent und damit über dem Vorjahreswert (2020: 20,9 Prozent). **VGL. TABELLEN 15 + 16**

Um die Balance von Arbeit und Berufsleben zeitgemäß zu stärken, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig die Möglichkeit, mobiles Arbeiten zu nutzen. In einer mit dem Personalrat und den Betriebsräten geschlossenen Vereinbarung wurde festgelegt, dass mobiles Arbeiten künftig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen möglich ist. Im Rahmen der entsprechenden Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen erhalten die Mitarbeitenden das Recht, 40 Prozent der Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Eine Steigerung des Anteils auf bis zu 100 Prozent ist dort möglich, wo dies im Interesse aller Beteiligten liegt. Für einzelne Bereiche und Funktionen gibt es definierte Ausnahmen, bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten greift ein geregelter Schlichtungsverfahren. Zur Ausstattung des mobilen Arbeitsplatzes erhalten aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ungekündigter Anstellung einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro (netto). Daneben gibt es begleitende Regelungen zur technischen Ausstattung, zur Versicherung und zum Datenschutz. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde diese Regelung verstärkt genutzt, sodass seit März 2020 im Schnitt über 80 Prozent der Beschäftigten der Deka-Gruppe regelmäßig mobil gearbeitet haben.

Die unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder über ein angespartes Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto, dem Deka-ZeitDepot, eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Tarifvertraglich vorgesehen ist weiterhin, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen die Dauer der Elternzeit im Rahmen der Familienphase um maximal sechs Monate verlängern können.

S – SOCIAL

TEILZEITQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 15)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	37,4%	38,6%	41,0%	42,3%	42,6%	869	645
Männer	5,5%	6,1%	7,2%	8,1%	8,6%	2.273	215
Teilzeitquote Gesamt	17,5%	18,5%	19,9%	20,9%	21,5%	3.142	860
Frauen	34,4%	34,5%	35,7%	35,6%	28,4%	48	19
Männer	11,8%	14,4%	14,9%	11,1%	11,2%	95	12
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	21,0%	21,7%	22,3%	19,8%	17,8%	143	31
Frauen	–	–	–	–	77,8%	4	14
Männer	–	–	–	–	18,4%	31	7
IQAM Invest GmbH	–	–	–	–	37,5%	35	21

TEILZEITQUOTE FÜHRUNGSKRÄFTE (TABELLE 16)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	21,3%	18,6%	18,3%	19,0%	16,7%	70	14
Männer	2,5%	2,4%	2,9%	3,4%	2,8%	349	10
Teilzeitquote Gesamt	6,2%	5,8%	5,8%	6,4%	5,4%	419	24

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe im Inland, die nicht an der Zeiterfassung teilnehmen – in der Regel außertarifliche Angestellte –, lag 2021 bei 68 Prozent (2020: 67,4 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten, die aufgrund einer Aushilfstätigkeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder aus anderen Gründen keinem Arbeitszeitmodell zugeordnet sind, betrug 2,6 Prozent (2020: 2,2 Prozent). Die Anzahl der Aushilfen und Werkstudenten belief sich im Jahresdurchschnitt auf 106 (2020: 86).

4.2.4.5. Unterstützung von Beschäftigten mit Kindern

Unbefristet Beschäftigte mit kleineren Kindern können die Unterstützung der Deka-Gruppe bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zum Angebot gehören 30 Krippen- und 17 Kindergartenplätze, die am Standort Frankfurt bereitgestellt werden. Seit 2018 besteht zudem die Möglichkeit für die Beschäftigten, die außerhalb der Zentrale in Frankfurt für die Deka-Gruppe tätig sind, deutschlandweit je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz an einem Standort des pme Familienservice zu beantragen.

Zusätzlich bietet die Deka-Gruppe eine Notfallbetreuung an, die Eltern bis zu fünf Tage im Jahr je Kind kostenfrei nutzen können, falls die reguläre Kinderbetreuung ausfällt. Eltern schulpflichtiger Kinder werden bei der Überbrückung der schulfreien Zeit zudem durch die Finanzierung von bis zu zehn Tagen Ferienprogramm pro Jahr und Kind unterstützt. Da es aufgrund der Corona-Krise zur flächendeckenden Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen sowie weiteren Beeinträchtigungen in deren Verfügbarkeit kam, hat die Deka-Gruppe gemeinsam mit dem pme Familienservice zur Entlas-

terung der Beschäftigten in dieser Zeit eine virtuelle Kinderbetreuung mit altersgerechtem Programm umgesetzt. Flexible Arbeitszeitregelungen und die umfangreiche Möglichkeit zum mobilen Arbeiten trugen zusätzlich dazu bei, die Situation in Familien mit Kindern zumindest teilweise zu erleichtern.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind die Mitarbeiterinnen der Deka-Gruppe 13,3 Monate (2020: 13,5 Monate) nach der Geburt eines Kindes an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit zur Elternzeit dabei im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Im Jahresverlauf 2021 nahmen 106 Mitarbeiter (Männer) (2020: 106) der Deka-Gruppe Elternzeit in Anspruch. Damit lag ihre Zahl zwar höher als bei den Frauen (84) (2020: 83), gleichzeitig war die durchschnittliche Dauer der genommenen Elternzeit kürzer (Männer: 1,9 Monate / Frauen: 11,9 Monate). Die Rückkehrquote nach Elternzeit betrug 95,1 Prozent (2020: 97,8 Prozent), die Verbleibsrate lag im Berichtsjahr bei 96,8 Prozent (2020: 93,9 Prozent). Der Bereich Personal sowie das Team um die Gleichstellungsbeauftragte bieten den Beschäftigten umfassende Beratung und Vermittlung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit.

Seit 2015 kooperiert die Deka-Gruppe zudem mit dem Viva Familienservice, der Beratung und Vermittlung rund um die Themen Kinder- sowie Pflegebetreuung anbietet. Im Berichtsjahr wurden in der Kategorie Beruf & Kinder 66 Fälle (2020: 81) bearbeitet. Da die Beschäftigten ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail platzieren können, steht das Angebot standortübergreifend deutschlandweit zur Verfügung. Somit können auch die Luxemburger Beschäftigten partizipieren, sofern sich ihre Fragestellung auf Deutschland bezieht.

S – SOCIAL

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN ELTERNZEIT³⁰ (TABELLE 17)

Elternzeit (zum Stichtag) (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	76	67	79	80	66
Männer	9	7	5	6	9
Gesamt	85	74	84	86	75

Elternzeit (im Verlauf des Jahres) (Köpfe)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	72	82	78	83	84
Männer	119	126	139	106	106
Gesamt	191	208	217	189	190

durchschnittliche Dauer Elternzeit (Monate)	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	5-Jahres Ø
Frauen	14,3	13,0	14,7	12,6	11,9	13,3
Männer	1,7	1,2	1,6	1,3	1,9	1,5

Rückkehr nach Elternzeit (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	73	75	71
Männer	138	105	105
Gesamt	211	180	176

Rückkehrtrate	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	98,6%	96,2%	89,9%
Männer	99,3%	99,1%	99,1%
Gesamt	99,1%	97,8%	95,1%

Verbleib nach Elternzeit (12 Monate) (Köpfe)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	75	73	77
Männer	115	128	102
Gesamt	190	201	179

Verbleibsrate (12 Monate)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Frauen	96,2%	96,1%	96,3%
Männer	90,6%	92,8%	97,1%
Gesamt	92,7%	93,9%	96,8%

4.2.4.6. Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Um die hohe Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen, hat die Deko-Gruppe bereits im Jahr 2014 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen unterzeichnet. Mit ihren Maßnahmen will die Deko-Gruppe dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Pflege von Angehörigen kein Tabuthema ist und den Betroffenen Respekt und Anerkennung für diese Aufgabe entgegengebracht wird.

In Zusammenarbeit mit professionellen Partnern wie dem Viva Familienservice werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Die sogenannte Eldercare-Beratung und -Vermittlung entlastet

Beschäftigte bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Pflegeaufgaben. Im Berichtsjahr wurden in diesem Themenfeld 152 Fälle (2020: 201) durch den Viva Familienservice betreut.

4.2.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Das Gesundheitsmanagement wurde im Kontext der lebenszyklusorientierten Personalarbeit als eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie des damit einhergehenden Fachkräftemangels entwickelt. Seine zentralen Säulen sind die Themenfelder Bewegung/Sport, Ernährung, Medizin/Prävention sowie psychische Gesundheit. Des Weiteren werden Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Belegschaft

30 ohne Mutterschutz und Nebentätigkeit in ETZ

S – SOCIAL

durch weitreichende Maßnahmen im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Zusammenarbeit mit Experten wie dem Betriebsarzt sowie der Sicherheitsfachkraft gefördert.

4.2.5.1. Krankenquote

Die Krankenquote lag 2021 bei 2,9 Prozent und damit unter dem Vorjahreswert (2020: 3,2 Prozent). Der monatliche Verlauf zeigt, dass erhöhte Krankenquoten hauptsächlich im 4. Quartal 2021 auftraten. Dies geht mit der erhöhten Grippegefahr in der kalten Jahreszeit einher. Todesfälle am Arbeitsplatz hat es in der Deka-Gruppe wie in den Jahren zuvor auch 2021 nicht gegeben. **VGL. TABELLE 18**

4.2.5.2. Bewegung, Sport und Ernährung

Als Nachfolge für das zum Jahreswechsel 2020/2021 geschlossene Health Center wurde bereits im Oktober 2020 die neue digitale Gesundheitsplattform „Deka machtfit“ eingeführt. Sie ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, individuell und flexibel Angebote wahrzunehmen, die durch die DekaBank selbst oder durch externe Partner bereitgestellt werden. Für die Buchung von externen Angeboten stellt die DekaBank allen Beschäftigten ein Gesundheitsbudget von 200 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Plattform bietet ein großes Partnernetzwerk mit einem breiten Spektrum an bezuschussten und zertifizierten Gesundheits- und Präventionskursen, die in Arbeitsplatznähe, am Wohnort oder zu Hause sowie per App genutzt werden können. Das Angebot auf der Plattform wird dabei stetig um neue Anbieter und Angebote erweitert.

Bis zum Ende des Berichtsjahres haben sich bereits 3.447 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Plattform registriert. Die umfassende Teilnahme an Deka machtfit steht allen Beschäftigten mit deutschem Arbeitsvertrag frei, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Luxemburg bestehen lediglich einige wenige Einschränkungen.

Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus die Teilnahme an Laufveranstaltungen wie der jährlichen J.P. Morgan Corporate Challenge durch die Frankfurter Innenstadt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieser Lauf auch im Berichtsjahr abgesagt. Als Alternative hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr einen eigenen, virtuellen Firmenlauf organisiert, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln eine Distanz von 5, 10 bzw. 21 km oder als Staffel gemeinsam eine Strecke von 42 km bewältigen konnten. Dabei haben 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe in der Einzelwertung und in 28 Staffeln insgesamt 2.698 km zurückgelegt. Pro gelaufenem Kilometer spendete die DekaBank 1 Euro an den Verein Hand-in-Hand für schwerst- und krebskranke Kinder e. V. Die DekaBank hat den Spendenbetrag auf insgesamt 5.000 Euro aufgestockt. Zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert die Deka-Gruppe zudem

ihren Betriebssportverein (DekaBank Sport e. V.). Er bietet seinen 500 Mitgliedern ein Angebot von 15 Sportarten.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Deshalb legt die Deka-Gruppe bei der Kantinenverpflegung Wert auf ein abwechslungsreiches und gesundes Angebot mit Lebensmitteln aus der Region. Mit seinem auf diese Grundsätze ausgerichteten Konzept überzeugte auch der Caterer Food Affairs beim Auswahlverfahren zum Kantinenbetrieb am neuen Standort in der Lyoner Straße. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH mehrere kostenlose Online-Trainings für die überwiegend mobil arbeitende Belegschaft zum Thema gesunde Ernährung organisiert. Zusätzlich ermöglicht das neue Angebot Deka machtfit u. a. die Teilnahme an vielfältigen Ernährungsprogrammen, die Möglichkeit, Foodboxen zu bestellen oder an virtuellen Kochkursen teilzunehmen, um sich gesund und bewusst zu ernähren.

4.2.5.3. Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung

In der Arbeitssicherheit richtet sich die Deka-Gruppe an allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes aus. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Vorschriften 1 („Grundsätze der Prävention“) & 2 („Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“), wobei letztere Konkretisierungen des ASiG darstellen. Wichtige Maßnahmen der geltenden Gesetze bilden u. a. der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die systematisch durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen zur Identifizierung und Analyse von Risiken sowie der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss (ASA). Diesen hat der Arbeitgeber per Arbeitssicherheitsgesetz § 11 zu bilden, wenn in einem Betrieb mehr als 20 Personen beschäftigt sind. Im Sinne der Mitarbeiterbeteiligung sind im ASA sämtliche Mitarbeitervertretungen der Deka-Gruppe als Mitglieder vertreten und bringen so die themenspezifischen Interessen der Belegschaft ein. Der ASA tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen und hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

S – SOCIAL

KRANKENQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 18)

Deka-Gruppe Inland	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen	5,9%	5,7%	5,5%	4,3%	4,0%
Männer	3,0%	3,3%	3,3%	2,5%	2,3%
Krankenquote Gesamt	4,0%	4,1%	4,1%	3,2%	2,9%

GEMELDETE VERLETZUNGEN (TABELLE 19)

Deka-Gruppe Inland (im Jahr)	2017	2018	2019	2020	2021	
Wegeunfälle	20	18	24	9	11	
Hauptsächliche Ursache sind Unfälle mit dem Fahrrad bzw. im Winter glatteisbedingte Verletzungen.	Standort Frankfurt	15	14	24	9	8
	Leipzig	–	3	–	–	2
	Hamburg	–	1	–	–	–
	Außendienst Ost	3	–	–	–	–
	Berlin	2	–	–	–	–
	Düsseldorf	–	–	–	–	1
Arbeitsunfälle	6	7	8	9	3	
Standort Frankfurt	3	6	7	6	3	
Leipzig	–	–	1	1	–	
Außendienst Ost	–	1	–	2	–	
Hamburg	1	–	–	–	–	
Düsseldorf	1	–	–	–	–	
München	1	–	–	–	–	

RATE DER DOKUMENTIERBAREN ARBEITSBEDINGTEN VERLETZUNGEN (TABELLE 20)

Deka-Gruppe Inland (Anzahl pro 1 Mio. Sollarbeitsstunden)	2017	2018	2019	2020	2021
Verletzungsrate	1,11	1,08	1,11	1,20	0,40

Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie

Die im Berichtsjahr anhaltende Corona-Pandemie hat den Arbeitsschutz vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt. Um die Belegschaft vor dem Virus zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen getroffen, insbesondere der Ausbau der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards an allen Standorten. Diese wurden in Zusammenarbeit mehrerer Organisationseinheiten für die deutschen Standorte laufend an die aktualisierten Vorgaben angepasst. Auch die Aktualisierungen wurden im Rahmen eines Updates der „Corona-Gefährdungsbeurteilung“ vom diensthabenden Betriebsarzt sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit bestätigt. Analog dazu hat sich der Standort in Luxemburg einer Prüfung durch die Association pour la Santé au travail des secteurs Tertiaire et Financier (ASTF) unterzogen und sich die Einhaltung der COVID-19-Schutzmaßnahmen sowohl betriebsärztlich als auch arbeitssicherheitstechnisch erfolgreich zertifizieren lassen. Teil des Konzepts war die umfassende Information der Belegschaft, z. B. über im Intranet veröffentlichte „Corona-FAQs“ sowie die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hygienemitteln. Die getroffenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass es bei der Deka-Gruppe im Berichtsjahr bei 4.622 Beschäftigten lediglich 158 bestätigte Corona-Fälle gab, deren Ansteckung zudem soweit nachvollziehbar fast ausschließlich auf Kontakte außerhalb der Arbeit zurückzuführen war.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe ab Juni 2021 innerhalb von acht Wochen 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 400 Angehörigen eine Corona-Schutzimpfung ermöglicht. Dafür wurde am Standort in Frankfurt-Niederrad extra eine Impfstraße aufgebaut. Dies war nur möglich durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Impfaktion als Helferinnen und Helfer begleitet haben, sowie die Betriebsärzte des CCB Cardioangiologischen Centrum Bethanien. Auch bezüglich der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Auffrischungsimpfung arbeitet die Deka-Gruppe mit dem CCB zusammen: Rund 850 Kolleginnen und Kollegen (inkl. Angehörige) haben im Dezember 2021 das Angebot zur Booster-Impfung genutzt.

S – SOCIAL

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die medizinische Untersuchung durch den Betriebsarzt zu nutzen, bei der Prävention und Gesundheitsförderung im Vordergrund stehen. Zudem führt der Betriebsarzt arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei allen Beschäftigten durch, bei der u. a. der Bedarf nach einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ermittelt wird und reisemedizinische Impfungen aufgefrischt werden. Führungskräfte der Deko-Gruppe haben ab Abteilungsleiterbene die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine umfangreiche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr war die Nachfrage nach der jährlich stattfindenden Gripeschutzimpfung nach wie vor auf hohem Niveau. So lag die Zahl der verwendeten Impfdosen 2021 mit 552 ähnlich hoch wie im Jahr 2020 (576).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Online-Kurs zu zentralen Aspekten des Arbeitsschutzes zu absolvieren, Führungskräfte erhalten darüber hinaus vertiefende Schulungen. Eine Meldung von arbeitsbedingten Gefahren und gefährlichen Situationen ist jederzeit an die direkte Führungskraft, die Mitarbeitervertretungen, das Team Arbeitssicherheit oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit möglich. Darüber hinaus führt die Sicherheitsfachkraft stichprobenartig Begehungen zur Gefahrenidentifizierung in den Arbeitsstätten der Deko-Gruppe durch. Dabei erkannte Mängel werden im Anschluss – wo erforderlich mit Unterstützung von mitverantwortlichen Facheinheiten wie dem Gebäudemanagement – beseitigt.

Der systematischen Risikobewertung dient die regelmäßig durchgeführte technische Gefährdungsbeurteilung der Deko-Gebäude, deren Notwendigkeit sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergibt. Teil der Risikobeurteilung ist schließlich die umfassende Analyse von Arbeitsunfällen im Hinblick auf Umstände, die eine punktuelle oder übergreifende Anpassung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen erforderlich machen.

4.2.5.4. Psychische Gesundheit

Die Deko-Gruppe hat auch im Berichtsjahr in verschiedenen Unternehmensbereichen Befragungen durchgeführt, um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu evaluieren und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms bietet die Deko-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften verschiedene Seminare zum Umgang mit Stresssituationen an, beispielsweise die vierteilige Vortragsreihe „Stress Control“. Das Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst u. a. die Seminare „Lifebalance/Resilienz“, „Persönliche Ressourcen managen, Stress bewältigen, Leistungsfähigkeit erhalten“, „Gesund und produktiv im Homeoffice“ und „Digital Smartness – Umgang mit Smartphone & Co.“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, können konkrete Unterstützung von externen Experten des professionellen Beratungsdienstes INSITE-Interventions erhalten. Im Rahmen des Employee Assistance Programs (EAP) haben die Beschäftigten der Deko-Gruppe die Möglichkeit, sich auf Wunsch auch anonym beraten zu lassen. Für Führungskräfte, Führungskräfteberater und Mitglieder des Personal- beziehungsweise Betriebsrats sowie die Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung bietet das EAP zudem einen Expertenservice an. Insbesondere bei schweren Erkrankungen kann über den Beratungsdienst eine psychologische Betreuung erfolgen und über Mediziner eine Zweit- oder Drittmeinung eingeholt werden. Darüber hinaus bemüht sich INSITE, Termine bei Fachärzten ohne lange Wartezeiten zu vermitteln. Auch im Berichtsjahr führten die Experten von INSITE zahlreiche Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt haben 2021 rund 7,1 Prozent der Beschäftigten (2020: 7,1 Prozent) diese Leistung in Anspruch genommen. Damit liegt die Nutzungsquote auf dem Vorjahresniveau. Dieser stabile Wert zeugt von einem hohen Bekanntheitsgrad und zeigt, dass das Beratungsangebot gut im Unternehmen etabliert ist. Auch im Berichtsjahr konnten passend zur aktuellen Situation etliche digitale Veranstaltungen zur Unterstützung der Beschäftigten organisiert werden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) steht die DekoBank Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite, die nach einer längeren oder wiederkehrenden Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Dazu werden im persönlichen Gespräch, das für die Betroffenen freiwillig ist, Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Krankheit zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Im Berichtsjahr wurde mit den Mitarbeitervertretungen eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement erfolgreich verhandelt und abgeschlossen.

Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie hat die Deko-Gruppe zahlreiche Newsletter zu Themen wie „Kinderbetreuung zu Hause“, „mentale Balance“ und „guter Umgang mit Konflikten“ mit nützlichen Tipps für das mobile Arbeiten veröffentlicht.

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der vielseitigen und hochwertigen Angebote im Gesundheitsmanagement hat die DekoBank im Berichtsjahr ein umfassendes Corporate Health Audit durchlaufen, das von EUPD Research und dem Handelsblatt durchgeführt wurde. Der zugrundeliegende Qualitätsstandard ermöglicht eine fundierte, auch branchenübergreifende Analyse und Standortbestimmung des Managementsystems. Die Initiatoren bescheinigten der DekoBank zum Abschluss des mehrstufigen Audits, über ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu verfügen und zeichneten dieses mit dem Exzellenz-Siegel aus.

S – SOCIAL

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 21)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	weiblich	männlich
AT	64,5%	64,7%	66,6%	67,4%	68,0%	49,4%	79,4%
TG Gesamt	35,5%	35,3%	33,4%	32,6%	32,0%	50,6%	20,6%
TG 9	27,6%	27,9%	31,2%	29,7%	29,4%	24,2%	37,2%
TG 8	22,4%	22,5%	20,0%	21,4%	21,7%	22,6%	20,5%
TG 2 - 7	50,1%	49,7%	48,8%	48,9%	48,9%	53,3%	42,3%

4.2.6. Vergütung

Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe orientiert sich an der langfristigen Unternehmensstrategie und berücksichtigt dabei die relevanten regulatorischen Vorgaben. Es wird jährlich auf seine Regelungskonformität überprüft und bei Bedarf an den Stand der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemisst sich ausschließlich nach Funktion und Leistung und umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Regelmäßige Marktvergleiche stellen sicher, dass die Vergütung attraktiv und marktgerecht ausgestaltet ist. Bei der Gewährung von Vergünstigungen unterscheidet die Deka-Gruppe grundsätzlich nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften.

Die Entlohnung der festangestellten Mitarbeitenden richtet sich nach deren Qualifikation und Aufgaben. Im Tarifbereich erfolgt aktuell die Entlohnung mindestens nach der Tarifgruppe 4 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und endet entsprechend mit der Tarifgruppe 9. Die Entlohnung der außertariflich bezahlten Mitarbeitenden liegt oberhalb der Tarifgruppe 9. Das außertarifliche jährliche Einstiegsgehalt liegt 10,4 Prozent über dem Gehalt der Tarifgruppe 9 mit elf Jahren Berufserfahrung umgerechnet auf zwölf Monatsgehälter. Der Anteil der Beschäftigten, die außertariflich vergütet werden, ist 2021 auf 68 Prozent (2020: 67,4 Prozent) gestiegen.

Oberstes Ziel der DekaBank ist es, allen Mitarbeitenden eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die DekaBank unterstützt daher die Ziele des Gesetzes zur „Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ (kurz „Entgelttransparenzgesetz“). Das Gesetz verbessert die Transparenz von Entgeltstrukturen und will so das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit in der Praxis sicherstellen. Auf Basis dieses Gesetzes informiert die DekaBank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was sie im Vergleich zur Peergroup-Vergütung des anderen Geschlechts verdienen.

Der Grundsatz und das Ziel der geschlechtsneutralen Bezahlung in der DekaBank spiegelt sich darüber hinaus seit Jahren in den Grundsätzen zur Gehaltsfestlegung wider. So basieren die Festlegung des Gehalts bzw. Entscheidungen über Gehaltsmaßnahmen auf mehreren Kriterien: der Orientierung am internen Vergütungsniveau, dem Abgleich mit externen Marktdaten sowie der Beachtung der regulatorischen Anforderungen. Alle diese Kriterien sind geschlechtsneutral ausgestaltet.

Die variable Vergütung wird leistungsorientiert gewährt. Dabei werden sowohl die Leistungen des einzelnen Mitarbeitenden als auch der Erfolg der Deka-Gruppe berücksichtigt. Fester Bestandteil der Beurteilung der Mitarbeitendenleistungen ist die Bewertung der Einhaltung der im Ethikkodex der Deka-Gruppe definierten Wohlverhaltensregeln.

Bei Beschäftigten, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe haben – sogenannte „risikorelevante Mitarbeiter“ –, unterliegt ein Teil der variablen Vergütung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und risiko- bzw. leistungsabhängigen Auszahlungssystematik, der gestreckten Auszahlung (Deferrals).

Gemäß den regulatorischen Anforderungen an Institute und an sonstige Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe darf die variable Vergütung maximal in Höhe von 100 Prozent der fixen Vergütung gewährt werden. Diese Obergrenze der variablen Vergütung kann gemäß § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) durch Beschluss der Anteilseigner auf 200 Prozent der fixen Vergütung erhöht werden. Die DekaBank hat im Berichtsjahr für die Vorstandsmitglieder und alle weiteren Mitarbeitenden des Instituts keinen Gebrauch von einer erhöhten Obergrenze der variablen Vergütung gemacht.

S – SOCIAL

Nachhaltigkeitskriterien im Vergütungssystem der Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsaspekte sind bereits an verschiedenen Stellen des Vergütungssystems der Deka-Gruppe verankert. So ist Nachhaltigkeit ein Bestandteil des Ethikkodex der Deka-Gruppe und damit der darauf basierenden Bewertung des Wohlverhaltens, die in die jährliche Leistungsbewertung und folglich in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Analoges gilt für den effizienten und schonenden Umgang mit Ressourcen. Punktuell sind nachhaltigkeitsrelevante Aspekte im Vertriebsbereich verankert, beispielsweise in Form von Vertriebszielen für nachhaltige Anlageprodukte.

Im Berichtsjahr ergab sich auf Basis der im März 2021 in Kraft getretenen Offenlegungsverordnung sowie der Vorgaben im Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterer Handlungsbedarf zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergütung. So fordert § 5 der Offenlegungsverordnung explizit Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Anforderungen setzt die DekaBank im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens um. In einem ersten Schritt werden die bereits bestehenden Nachhaltigkeitselemente im Rahmen des Vergütungssystems gestärkt und Führungskräfte gezielt für die Berücksichtigung dieser Elemente sensibilisiert. In einem zweiten Schritt sollen Kennzahlen für Klima- und Umweltrisiken definiert und daraus Vergütungspraktiken zur Förderung der Zielerreichung abgeleitet werden.

Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe fördert ein adäquates Risikoverhalten und sanktioniert Fehlverhalten. Für die Risikokultur der Deka-Gruppe sind insbesondere die Teile der Vergütung relevant, die Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen bzw. zu vermeiden, z. B. die Bonuszahlungen. Mit Blick auf die Risikokultur richtet die Deka-Gruppe ihre Vergütungspolitik dabei so aus, dass diese im Einklang mit dem Risikoprofil des Instituts bzw. der Deka-Gruppe steht. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften verantworten, genehmigen und überwachen die Vergütungspolitik. Der Vorstand, die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die oberen Führungsebenen stellen sicher, dass das Vergütungssystem der Deka-Gruppe ethisches Verhalten und Compliance mit dem Gesetz, der Regulierung und den internen Richtlinien fördert. Zudem ist die variable Vergütung abhängig von risikoadjustierten Kennzahlen.

Die Vergütungspolitik soll zudem die Erreichung der strategischen Geschäftsziele unterstützen und Anreize für ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vergütungssysteme werden in der

Deka-Gruppe durch geeignete Gremien und Funktionen, wie den Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats, die Vergütungsbeauftragte der Deka-Gruppe und den Vergütungsausschuss der Deka-Gruppe, gesteuert bzw. überwacht. Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Ein angemessenes Verhältnis liegt vor, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht bzw. negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und andererseits die variable Vergütung einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die aktuelle Risikosituation der Deka-Gruppe wird im Rahmen der Vergütung an verschiedenen Stellen berücksichtigt, etwa der Bonuspool-Ermittlung, der Einhaltung der Wohlverhaltensregeln, der Ermittlung von risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder auch den Vergütungsparametern der Kontrolleinheiten. Zusätzlich zu den im Manteltarifvertrag geregelten Arbeitgeberleistungen bietet die Deka-Gruppe u. a. vermögenswirksame Leistungen und eine Gruppen- und Dienstreiseunfallversicherung. Unbefristet Beschäftigte erhalten eine weitgehend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (BVV). Details zu Pensionsverpflichtungen finden sich im Konzernabschluss.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekaBank entspricht grundsätzlich den Vergütungsprinzipien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe und berücksichtigt zusätzlich die für die risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden regulatorischen Besonderheiten. Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, den regulatorischen Anforderungen sowie den Prinzipien der Management-Vergütung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik zu entsprechen. Detaillierte Informationen bietet der Vergütungsbericht der Deka-Gruppe. **VGL.** [deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen](https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen)

S – SOCIAL

4.3. Gesellschaftliches Engagement

Mit der Förderung des Gemeinwohls kommt die Sparkassen-Finanzgruppe ihrem öffentlichen Auftrag nach, neben der wirtschaftlichen auch die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zu begleiten und zu fördern. Als Institut der S-Finanzgruppe steht auch die DekaBank in dieser langen Tradition der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Aus Überzeugung geht sie langjährige Förderpartnerschaften ein und engagiert sich in den Bereichen Soziales und Sport, Bildung und Wissenschaft, Kunst, Musik und Architektur. Dabei unterstützt die DekaBank zum einen renommierte Institutionen am Unternehmenssitz Frankfurt am Main. Zum anderen fördert sie im Verbund mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe Projekte, deren Umsetzung durch den Zusammenschluss erst ermöglicht wird. Dieses Engagement wird ergänzt durch die Deka Kunstsammlung und das Historische Archiv mit „Dekarium“.

4.3.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements

Im Fokus des Gesellschaftlichen Engagements der DekaBank steht die Unterstützung der gesellschaftlich bedeutenden Arbeit von Hochschulen, Museen sowie sozialen Einrichtungen und weiteren Institutionen. Zentrales Ziel ist es, sich dafür einzusetzen, dass deren vielfältige Angebote der Gesellschaft offenstehen. Die Partnerschaften sind auf Langfristigkeit ausgerichtet und von intensiver Zusammenarbeit und Austausch geprägt. Dabei konzentriert sich die DekaBank auf folgende Bereiche:

1. Im Bereich Bildung und Wissenschaft will die Deka-Gruppe durch die Förderung von wissenschaftlichen Institutionen und Stiftungslehrstühlen Wissenschaft und Praxis verbinden und dadurch einen produktiven Wissensaustausch ermöglichen. Beispielhaft hierfür steht IQAM Research, das Private Institut für quantitative Kapitalmarktforschung. Die Kooperationen ermöglichen es der DekaBank, praxisnahe Forschungsschwerpunkte zu setzen und damit Impulse für die weitere Verankerung relevanter, insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogener Themen am Finanzmarkt zu setzen. Zudem kann sich die DekaBank im Kontakt mit Wissenschaftlern und Studierenden als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen.
2. Im Bereich Kunst, Musik und Architektur fördert die DekaBank ein vielfältiges Angebot und ermöglicht damit den Besuchern von Ausstellungen und Konzerten auf verschiedenen Ebenen eine aktive Auseinandersetzung mit ganz unterschiedlichen gesellschaftsprägenden kulturellen Entwicklungen. Das Angebot richtet sich explizit auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen vielfach spezielle Möglichkeiten zur Wahrnehmung der kulturellen Angebote eingeräumt werden. Mit dem Internationalen Hochhaus Preis (IHP) setzt die DekaBank Impulse für das nachhaltige Bauen der Zukunft.
3. Im Bereich Soziales ermöglicht die Förderung der DekaBank den Kooperationspartnern, ihre Leistungen für wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen,

insbesondere Kinder und Jugendliche, dauerhaft anzubieten und so die Lebens- und Bildungschancen zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aktuell konzentriert die DekaBank ihr Engagement in diesem Bereich auf die Unterstützung des Freundeskreises der Arche Frankfurt am Main.

Soziale Projekte bilden auch einen Schwerpunkt der beiden Aktionen „Deka – Engagiert vor Ort!“ und „Restcent“. Sie beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe umfassend ein oder werden sogar maßgeblich durch deren Engagement getragen. Dadurch kommt neben dem sozialen Zweck auch der Bindung und Motivation der Belegschaft eine hohe Bedeutung zu. Weil bei „Deka – Engagiert vor Ort!“ häufig Organisationen unterstützt werden, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst engagieren, spiegelt die Aktion auch die Wertschätzung der DekaBank für das Ehrenamt ihrer Belegschaft wider.

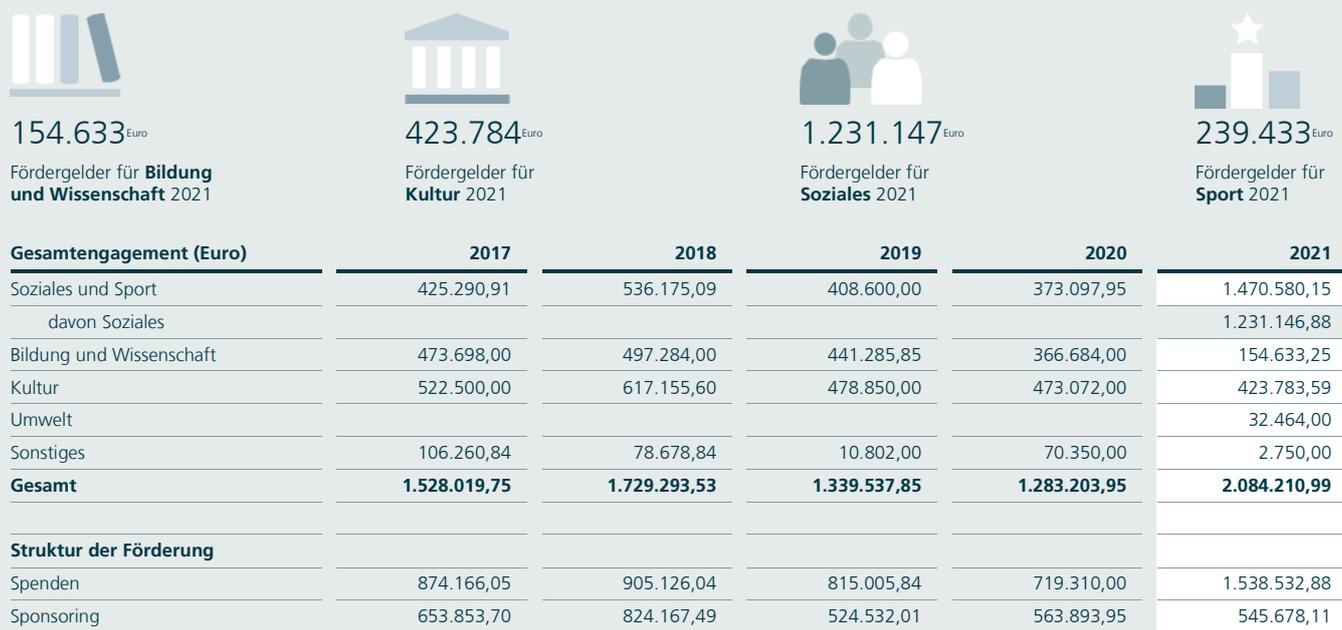
4. Wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich steht der Sport für gesellschaftliche Integration. Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt daher unter Beteiligung der DekaBank im Bereich Sport nicht nur den Spitzensport im Deutschen Olympischen Sportbund und im Deutschen Behindertensportverband, sondern nimmt die umfangreichen lokalen und regionalen Sportengagements der Sparkassen zur Förderung des Breitensports in Deutschland auf.

Die DekaBank identifiziert sich mit sportlichen Werten sowie dem olympischen und paralympischen Gedanken. Wie der Sport mit sozialem Engagement verbunden werden kann, zeigt die Unterstützung der DekaBank für eine Benefiz-Golfturnierserie zugunsten der Deutschen Krebshilfe (DKH).

5. Das Gesellschaftliche Engagement wird ergänzt durch die Deka Kunstsammlung sowie das Historische Archiv, das die Geschichte der DekaBank und ihrer Vorgängerinstitute erschließt und in den historischen gesellschaftlichen Kontext einordnet. Das „Dekarium“, eine interaktive Ausstellung im Trianon, macht dieses Wissen den Mitgliedern der S-Finanzgruppe sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deka-Gruppe erlebbar.

S – SOCIAL

KENNZAHLEN DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (TABELLE 22)



4.3.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres

Bildung und Wissenschaft

Nach einer Neuausrichtung der Wissenschaftsförderung liegt der Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld seit 2021 auf der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe in Bonn. Sie ist der zentrale Bildungsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe: Hochrangige Wissenschaftler und Praktiker bilden hier den Managementnachwuchs gemäß den Standards und dem Wertesystem der Sparkassen-Finanzgruppe aus.

Neben dem seit 2020 geförderten Stiftungslehrstuhl „Bankenregulierung“, den Prof. Dr. Anja Schulz inne hat, wurde im Berichtsjahr die Einrichtung einer weiteren Stiftungsprofessur beschlossen. Die „Stiftungsprofessur für Asset Management mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Demografie“ soll künftig einen Beitrag zur Weiterentwicklung des forschungsbasierten Asset Managements in der Sparkassen-Finanzgruppe leisten. Der Lehrstuhl wird einen neuen und zur Geschäftsstrategie der DekaBank passenden Schwerpunkt in der Lehre der Hochschule bilden. Ziel ist, praxisrelevante Fragen wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten und dazu beizutragen, dass Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit im Asset Management verbessert werden.

Kunst, Musik und Architektur

Die Corona-Pandemie war auch im Berichtsjahr mit starken Einschränkungen für die Kultureinrichtungen und Kulturschaf-

fenden verbunden. Da der persönliche Besuch von Ausstellungen und Konzerten lange Zeit nicht oder nur mit Einschränkungen möglich war, wurden zahlreiche Aktivitäten digital durchgeführt. So stellten das Bundesjugendorchester, das Deutsche Architekturmuseum und das MUSEUM MMK FÜR MODERNE KUNST ihre Arbeit in digitalen Gesprächen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deka-Gruppe vor. Die Aktion „Kunst privat! Hessische Unternehmen zeigen ihre Kunstsammlungen“, an der sich auch die DekaBank mit ihrer Kunstsammlung beteiligte, fand im Berichtsjahr als Social Media-Kampagne auf Instagram, Twitter und Facebook statt.

Soziales

Mit Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit, Homeschooling bei unzureichender technischer Ausstattung und in engen räumlichen Verhältnissen sowie weiteren Auswirkungen hat die Corona-Pandemie insbesondere wirtschaftlich schwächere Familien getroffen. Umso wichtiger war es daher, gerade den betroffenen Kindern und Jugendlichen weiterhin eine feste Anlaufstelle und Unterstützung zu bieten, z. B. auch in Form der Ausstattung mit Laptops als Voraussetzung für die Teilnahme am digitalen Schulunterricht. Das christliche Kinder- und Jugendwerk „Die Arche e. V.“ betreibt in Frankfurt insgesamt fünf Niederlassungen, in denen täglich rund 400 Kinder und Jugendliche versorgt und betreut werden können. Im Berichtsjahr konnten die Räumlichkeiten an einem der Standorte so erweitert werden, dass neben Kindern bis zwölf Jahren nun auch Jugendliche ab 13 Jahren einen Anlaufpunkt mit erweiterter schulischer Betreuung haben.

S – SOCIAL

HANDLUNGSFELDER UND PARTNER DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (TABELLE 23)

Handlungsfelder	Partnerschaft der DekaBank oder Partnerschaft gemeinsam mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG)	Beginn der Unterstützung
Bildung und Wissenschaft		
Hochschule für Finanzwirtschaft und Management	DekaBank	2020
IQAM Research: Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung	DekaBank	2013 (Gründung)
Planspiel Börse	SFG	2014
Kunst		
MUSEUM MMK FÜR MODERNE KUNST Frankfurt am Main	DekaBank	2002
Staatliche Kunstsammlungen Dresden	SFG	2006
Musik		
Bundesjugendorchester	DekaBank	2018
Schleswig-Holstein Musik Festival	SFG	2020
Architektur		
Internationaler Hochhaus Preis (IHP)	DekaBank	2004 (Gründung)
Soziales und Sport		
Freundeskreis der Arche Frankfurt am Main e. V.	DekaBank	2008
Deka – Engagiert vor Ort!	DekaBank	2007 (Gründung)
Deutsche Krebshilfe und Deutsche KinderKrebshilfe e. V.	DekaBank	2001
Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Behindertensportverband	SFG	2008 / 2013
Restcent, Mitarbeiteraktion (Gründung 2016)		
Deka Kunstsammlung (Aufbau seit 2003)		
Historisches Archiv und Dekarium (Aufbau des Archivs seit 2003; Eröffnung des Dekariums 2018)		

4.3.3. Spenden

4.3.3.1. Spenden der Deka-Gruppe

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe insgesamt 1.538.532,88 Euro (2020: 719.310 Euro) gespendet (VGL. TABELLE 22). Die zwei höchsten Einzelspenden leistete sie dabei anlässlich der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Jeweils 500.000 Euro gingen an Spendenkonten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands mit Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz. Die Regionalverbände übernahmen gemeinsam mit den örtlichen Sparkassen die Verteilung der eingehenden Spenden an die notleidenden Menschen und Unternehmen. Weitere 10.000 Euro gingen an den Verein „Metternich Hilft e. V.“, der Opfer der Flutkatastrophe in der Ortschaft Metternich im Kreis Euskirchen unterstützt. Größere Spenden der insgesamt 81 Einzelzuwendungen gingen zudem an den Freundeskreis der Arche Frankfurt am Main e. V. und die Stiftung Bundesjugendorchester. Auch der Umweltschutz rückt zunehmend in den Fokus des Spendenengagements: Zuwendungen erfolgten u. a. an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, um neue Stadtbäume zu pflanzen.

Die Deka-Gruppe vergibt grundsätzlich Spenden an gemeinnützige Einrichtungen, die berechtigt sind, steuerliche Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Viele der o.g. langjährigen Partner erhalten den Förderbetrag als Spende. Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sind grundsätzlich ausgeschlossen und wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Spendenanfragen an die Deka-Gruppe werden von der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement bearbeitet und im zentralen Spendenregister der DekaBank erfasst. Die Bereiche Finanzen, Compliance und Steuern können jederzeit Einsicht in das Spendenregister nehmen. Die Vergabe von Spenden der Deka-Gruppe ist in der Anweisung „Spendenmanagement“ geregelt. Ziel der Anweisung ist die Gewährleistung einer transparenten und sicheren Regelung bei der Vergabe von Spenden. Die Anweisung wurde im Berichtsjahr in Bezug auf die Spendenvergabe, Zuständigkeiten, Kompetenzregelung und Prozessverantwortung überarbeitet.

S – SOCIAL

4.3.3.2. Deko-Mitarbeitende bringen sich ein

Im Zuge der Aktion „Deko – Engagiert vor Ort! 2021“ wurden im Berichtsjahr weitere Spenden vergeben. 25 Einrichtungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders am Herzen liegen oder in denen sie selbst engagiert sind, erhielten eine Zuwendung in Höhe von je 1.000 Euro. Weitere 5.000 Euro wurden speziell für Projekte und Initiativen zum Thema „Umwelt & Naturschutz“ zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde im Berichtsjahr die Aktion Restcent fortgeführt. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe die Centbeträge ihres monatlichen Entgelts spenden. Die DekoBank stellt die organisatorische Umsetzung der Spende sicher. Die Gesamtsumme kommt am Jahresende einer gemeinnützigen Organisation zu Gute, die die Belegschaft jährlich neu auswählt. Im Berichtsjahr fiel die Wahl auf „Hand-in-Hand für schwerst- und krebskranke Kinder e. V.“ aus Altenstadt. Durchschnittlich 1.326 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen 2021 teil und erzielten einen Spendenbetrag von 7.611,49 Euro. Weil es sich bei dieser Aktion um ein privates Engagement der Beschäftigten handelt, wird dieser Betrag nicht in der Gesamtspendensumme der Deko-Gruppe aufgeführt.

Nachhaltigkeit in der Kundenberatung

Obwohl die nachhaltige Geldanlage insbesondere in den vergangenen beiden Jahren u. a. durch eine deutlich umfangreichere Berichterstattung in den Medien stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist diese Form der Geldanlage einem recht hohen Anteil der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger nicht bekannt. Im Rahmen des Deka-Anlegermonitors – einer im Auftrag der DekaBank im Juni und Juli 2021 durchgeführten repräsentativen Befragung von knapp 4.500 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im Alter zwischen 18 und 75 Jahren – gab rund ein Drittel der Befragten an, von der nachhaltigen Geldanlage noch nie gehört zu haben. Nur rund 37 Prozent der Befragten fühlen sich zum Thema nachhaltige Geldanlage nach eigenen Aussagen ausreichend informiert.

Um insbesondere auch Privatanlegerinnen und -anleger für die nachhaltige Geldanlage zu sensibilisieren und so deren Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken, hat die EU-Kommission im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums die Einführung einer „ESG-Präferenzabfrage“ beschlossen. Ab 2. August 2022 sind Beraterinnen und Berater in Banken und Sparkasse regulatorisch verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden im Rahmen der Anlageberatung nicht nur nach deren Anlagezielen und Risikobereitschaft zu fragen, sondern auch danach, ob und wenn ja in welchem Umfang diese bei ihrer Geldanlage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien berücksichtigen wollen. Die EU-Kommission verspricht sich davon eine weiter steigende Bekanntheit dieser Form der Kapitalanlage und in der Folge einen deutlichen Anstieg des nachhaltig investierten Kapitals.

Seit die Pläne für die Einführung der ESG-Präferenzabfrage konkret wurden, beschäftigten sich die Banken und Sparkassen intensiv mit den Konsequenzen, die sich aus einer entsprechenden Präferenz der Anlegerinnen und Anleger ergeben. So wollen die Sparkassen ihre Kundinnen und Kunden, die diese Frage mit „ja“ beantworten, nicht nur kompetent zu allen Facetten der nachhaltigen Kapitalanlage beraten, sondern ihnen auch eine breite Palette von unterschiedlichen Anlagemöglichkeiten bieten, die die durchaus unterschiedlichen Erwartungen der Anlegerinnen und Anleger an ein nachhaltiges Anlageprodukt erfüllen. Durch die konsequente Schaffung dieser Voraussetzungen waren die Sparkassen in der Lage, die ESG-Präferenzabfrage bereits im Frühjahr des Berichtsjahres in die Beratungsgespräche zu integrieren.

Die DekaBank hat als Wertpapierhaus der Sparkassen ihre Partner umfassend bei der frühzeitigen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen unterstützt. So hat sie zum einen das Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und bietet den Anlegerinnen und Anlegern heute eine Vielzahl von Fonds, ETFs und Zertifikaten mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitskonzepten an (**VGL. KAPITEL 4.1.1.**). Zum anderen hat sie ihr Informationsangebot zur

nachhaltigen Kapitalanlage deutlich ausgebaut – sowohl für Anlegerinnen und Anleger als auch für die Sparkassen und deren Beraterinnen und Berater.

Direkt an die Anlegerinnen und Anleger richtet sich neben dem Informationsangebot auf der Website der DekaBank (deka.de/privatkunden/produkte/fonds/nachhaltigkeitsfonds) die Ende 2020 lancierte „Zukunftsinitiative Sinnvestieren“. Ihr Ziel ist es, die Anlegerinnen und Anleger umfassend über die Grundlagen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kapitalanlage zu informieren und aufzuklären. Auf der eigens für die Initiative gestalteten Website sinnvestoren.de erhalten Anlegerinnen und Anleger umfangreiche Informationen rund um die nachhaltige Geldanlage und die unterschiedlichen Möglichkeiten, die die DekaBank Anlegerinnen und Anlegern bietet, um finanziell vorzusorgen und dabei gleichzeitig eine positive Wirkung für Klima, Umwelt und Gesellschaft zu entfalten. Basiswissen zu allen relevanten Aspekten der Kapitalanlage bietet schließlich auch die Deka Anlegerakademie. Ob es um konkrete Anlageziele, Fonds, Zertifikate oder allgemeine Finanzfachbegriffe geht, auf der Microsite deka.de/privatkunden/wissen/deka-anlegerakademie hat die DekaBank im Rahmen ihrer Anlegerakademie zu zahlreichen Themen kompakte Darstellungen mit Infografiken und Erklärfilmen zusammengestellt. Ein Quiz bietet die Möglichkeit, den eigenen Wissensstand zu überprüfen.

Speziell für die Beraterinnen und Berater in den Sparkassen hat die DekaBank ein ganzes Bündel von Maßnahmen konzipiert, um diese bei der Beratung zu nachhaltigen Anlagelösungen zu unterstützen. Dazu gehören neben detaillierten Informations- und Selbstlernunterlagen vor allem auch Web Based Trainings (WBT), in deren Rahmen sowohl Grundlagen der nachhaltigen Kapitalanlage als auch die Spezifika der einzelnen nachhaltigen Anlageprodukte vermittelt wurden. Auch hier wurde das Gelernte im Rahmen von Abschlusstests überprüft.

Fazit

Da sich sowohl die DekaBank als auch die Sparkassen bereits seit längerem intensiv mit der nachhaltigen Kapitalanlage beschäftigen, konnten sie bei der Umsetzung der ESG-Präferenzabfrage auf umfassenden Vorarbeiten aufsetzen. So war es möglich, die regulatorischen Anforderungen schon mehr als ein Jahr vor deren Inkrafttreten umzusetzen. Wenn Anlegerinnen und Anleger die Frage mit „ja“ beantworten, bekommen sie in ihrer Sparkasse bereits heute eine kompetente Beratung und ein breites Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten. Dass sich dieses hohe Engagement lohnt, zeigt die Befragung, die die imug Beratungsgesellschaft im Berichtsjahr durchgeführt hat: Von den insgesamt 2.020 befragten Kundinnen und Kunden der Sparkassen äußerten sich 78 Prozent als sehr zufrieden bzw. zufrieden mit der Wertpapierberatung.

G – Governance

5. Nachhaltige Unternehmensführung

In ihrer im Berichtsjahr veröffentlichten Sustainable Finance-Strategie hat die Bundesregierung insgesamt fünf Ziele definiert, durch deren Erreichung Deutschland zu einem weltweit führenden Sustainable Finance-Standort entwickelt werden soll. Während das Ziel 2 „Chancen ergreifen, Transformation finanzieren, Nachhaltigkeitswirkung verankern“ auf die auch von der EU-Kommission angestrebte Umlenkung von Kapital in nachhaltige Investitionen und damit auch auf das entsprechende Produktangebot zielt, betrifft Ziel 3 „Risikomanagement der Finanzindustrie gezielt verbessern und Finanzmarktstabilität gewährleisten“ unmittelbar die Governance-Strukturen und -Prozesse der Banken. Die DekaBank hat bereits auf Basis des 2019 von der BaFin veröffentlichten Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie des Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken der EZB damit begonnen, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in das Risikomanagement zu integrieren. Im Berichtsjahr wurden in diesem Kontext u. a. eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse sowie eine Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken durchgeführt.

5.1. Regelwerke und Standards

5.1.1. Ethikkodex

Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und von Dritten, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Der Kodex ist in seiner aktuellen Fassung auf der Website der Deka-Gruppe abrufbar.

In der Präambel des Ethikkodex ist festgelegt, dass im Rahmen des Mitarbeitergesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt, ob das Verhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht. Dazu wurde der Baustein „Bewertung des Wohlverhaltens nach dem Ethikkodex“ in die jährliche Leistungsbewertung integriert, die wiederum in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Besonders schwere Verstöße gegen den Ethikkodex können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

5.1.2. Externe Regelwerke und Standards

Neben internen Verhaltensrichtlinien unterstreicht auch die Anerkennung nationaler und internationaler Standards das Engagement der Deka-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört die Unterzeichnung des UN Global Compact und die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung von zehn Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie beziehen sich auf die Themenfelder Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und damit auf die Aspekte, die auch im CSR-RUG als relevante Aspekte definiert werden. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht kommt die DekaBank ihrer Verpflichtung nach, über

die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der zehn Prinzipien zu berichten.

Die DekaBank hat sich zudem zur Einhaltung der Equator Principles (EP) verpflichtet, in deren Mittelpunkt die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Standards bei internationalen Projektfinanzierungen steht. Im Jahr 2021 wurden durch die DekaBank insgesamt 4 (2020: 6) Finanzierungen unter den Vorgaben der EP begleitet. Zwei Projekte wurden der Kategorie B (beschränkte soziale und umweltbezogene Auswirkungen) und zwei Projekte der Kategorie C (Projekte mit minimalen oder keinen nachteiligen ökologischen und sozialen Risiken und/oder Auswirkungen) zugeordnet (2019: 3 Kategorie B, 3 Kategorie A). Die DekaBank berichtet jährlich über die Umsetzung der Prinzipien bei den relevanten Finanzierungen gemäß der EP-Bestimmungen. Der entsprechende Bericht wird auf der EP-Website veröffentlicht. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft enthält KAPITEL 4.1.2.

Zur Einhaltung von insgesamt sechs Prinzipien für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage verpflichten sich die Unterzeichner der PRI. Zu diesen gehören u. a. die Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen eines Active Ownerships sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien im Rahmen des Transparency Reports, der auf der Website der PRI abrufbar ist. Beginnend mit der Berichterstattung für das Jahr 2020 werden die Unterzeichner der PRI, wie die Deka Investment GmbH, erstmals dazu verpflichtet, im Rahmen ihres Transparency Reports auch über klimawandelbezogene Indikatoren zu berichten. Die Basis für diese Berichterstattung bilden die Empfehlungen der TCFD. Ausnahmen gelten für Institute, die – wie die DekaBank – den PRI im Jahr 2020 beigetreten sind (VGL. KAPITEL 4.1.1.2.1.3.). Sie wären

G – GOVERNANCE

grundsätzlich erstmals in 2022 – für das Berichtsjahr 2021 – zur Veröffentlichung eines entsprechenden Transparency Reports verpflichtet. Nachdem die PRI die Rahmenvorgaben für die Berichterstattung umfassend aktualisiert hat und es daher zu Verschiebungen bei der Bearbeitung der von den Unterzeichnern eingereichten Reports kommt, hat die PRI den Beginn der nächsten Berichtsperiode auf 2023 verschoben. Unterzeichner können dann entscheiden, ob sie über das Berichtsjahr 2021 oder 2022 berichten wollen.

5.2. Compliance und Steuern

5.2.1. Compliance

Compliance trägt maßgeblich dazu bei, dass die Deko-Gruppe im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen handelt. Im Zentralbereich Compliance sind die Themenkomplexe Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Zentrale Stelle Finanzkriminalität sowie Corporate Compliance zusammengefasst. Hierbei bündelt die Zentrale Stelle Finanzkriminalität die Geldwäschebekämpfung, die Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Betrugsprävention, zur Bekämpfung strafbarer Handlungen und zur Bekämpfung von Korruption sowie die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos.

Der Zentralbereich Compliance entwickelt für die Deko-Gruppe in den verantworteten Themenbereichen auf Basis von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gruppenweite Standards und Richtlinien. Zudem unterstützt er die Organisationseinheiten der DekoBank sowie die betroffenen Tochtergesellschaften mit entsprechenden Schulungen und Beratungen bei deren Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der regulatorischen Regelungen. Darüber hinaus ist der Bereich in Projekte und Prozesse – insbesondere in Neu-Produkte-/Märkte-Prozesse, Produktgenehmigungsprozesse, wesentliche Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation, Projekte sowie Auslagerungen – eingebunden und wirkt im Rahmen seiner Aufgaben darauf hin, dass die Deko-Gruppe die regulatorischen Anforderungen erfüllt sowie eventuelle Interessenkonflikte frühzeitig identifiziert, möglichst vermeidet bzw. steuert oder als Ultima Ratio offenlegt.

Zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Verfahren und Kontrollen in den Facheinheiten, aber auch in der Compliance-Einheit selbst, implementiert. Sie dienen der Identifizierung und Steuerung von Compliance-Risiken sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und sind ein fester Bestandteil des Compliance-Managementsystems der Deko-Gruppe. Um potenzielle Compliance-Risiken zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen auf ihre Reduzierung hinzuwirken, führt der Bereich als zweite Verteidigungslinie im sogenannten „3 Lines of Defence Modell (3LoD)“ Überwachungs- und Kontrollaufgaben durch.

Bei der Identifikation und Bewertung der Compliance-Risiken werden auch Risiken, die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren, durch den Zentralbereich Compliance berücksichtigt. Die Deko-Gruppe definiert Nachhaltigkeitsrisiken dabei als Teil ihres Risikouniversums, welche aufgrund ihrer jeweiligen Auswirkungen stets im Kontext mit den übrigen Risikoarten gesehen werden und keine eigenen Risikoarten darstellen. Soweit Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei den Produkten und Dienstleistungen der Deko-Gruppe zu beachten sind, werden sie auch bei Compliance-Überwachungshandlungen, -Kontrollen, -Beratungen und -Schulungen berücksichtigt und geprüft. Somit setzt der Zentralbereich Compliance die regulatorisch an eine Compliance-Funktion festgelegten Aufgaben auch im Hinblick auf die Vorgaben zur Nachhaltigkeit um. (VGL. KAPITEL 5.3.)

Die auch im Jahr 2021 andauernde Corona-Pandemie und die damit verbundene Verlagerung der Tätigkeiten ins Homeoffice hatten keine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und damit die Arbeitsergebnisse des Zentralbereichs Compliance. Gleichzeitig hat der Zentralbereich Compliance die durch die Pandemie und ihre Folgen ausgelösten Änderungen von Prozessen innerhalb der Deko-Gruppe aktiv begleitet und relevante Dokumentationen zu Änderungen übergreifend bewertet, konsolidiert und nachgehalten sowie auch deren Einhaltung überprüft. Dabei wurden Vor-Ort-Prüfungen durch angemessene technische Alternativen ersetzt. Eine Überprüfung der Verlagerung sensibler Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice ergab keine Beanstandungen. Die sukzessive Rückführung in die Regelprozesse wird von Compliance begleitet.

Beratung und Schulung

Die Anwendung und Umsetzung der Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben setzen häufig bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Um diese über die für sie relevanten Aspekte zu unterrichten, führen die Experten des Compliance-Bereichs in der gesamten Deko-Gruppe regelmäßig Pflichtschulungen in den verantworteten Themengebieten durch. Das Schulungskonzept basiert dabei grundsätzlich auf der Kombination von Präsenzs Schulungen mit webbasierten Trainings, Spezialschulungen und Schulungsbriefen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Ad-hoc-Schulungen zu ausgewählten Themengebieten angeboten. Im Berichtsjahr waren Präsenzs Schulungen durch virtuelle Formate ersetzt.

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ersts Schulung zum Thema Compliance absolviert. Zudem besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht, in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargo, Kapitalmarkt-Compliance sowie Risikokultur zu

G – GOVERNANCE

absolvieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 67 Schulungen – inklusive Web Based Trainings (WBT) – zu Compliance-Themen durchgeführt.

Bekämpfung von Betrug, Korruption und Bestechung

Die wesentlichen Elemente und Grundsätze einschließlich der zugehörigen Prozesse und Maßnahmen für ein effektives Betrugspräventionssystem zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts bzw. der einzelnen Gesellschaften führen können, hat die DekaBank einheitlich im „Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe“ geregelt.

Ergänzend wurde in Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung für die Deka-Gruppe festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen Geschenke und Einladungen sowie die Gewährung jedweder anderen Vorteile von und gegenüber Dritten angenommen bzw. ausgesprochen werden dürfen. Der Genehmigungsprozess ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive des Vorstands verbindlich festgelegt.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern oder annehmen bzw. gewähren, soweit dadurch die Interessen der Deka-Gruppe oder ihrer Kundinnen und Kunden beeinträchtigt werden könnten. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist, sofern sie den geltenden Gesetzen und Normen entspricht, bis zu einem gewissen Grad mit der marktüblichen Praxis vereinbar. Da hier aber die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten infrage stehen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, schon den bloßen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zu Integritätsthemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden den Beschäftigten bereits bei Eintritt ins Unternehmen im Rahmen der Einführungsschulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert und sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Für die Deka-Gruppe wird das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen des sogenannten Fraud Prevention Forums erhoben und bewertet. Die Gesamtbewertung zeigt dabei weiterhin ein geringes Risiko. Im Jahr 2021 lagen keine Informationen vor, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden wegen Korruptionsdelikten gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ermittelt wurde.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen auf Basis der

jährlichen Risikoanalyse die einzuhaltenden Pflichten im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Kreditwesengesetzes (KWG). Dadurch ist die Transparenz über Kundinnen und Kunden und die dahinterstehende Gesellschafterstruktur in Deutschland ebenso gegeben wie in den Tochtergesellschaften. Das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde auf Basis der jährlichen Risikoanalyse als gering eingestuft.

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe die neuen Anforderungen aus der Anpassung des Straftatbestands der Geldwäsche (§ 261 StGB) in ihre Prozesse und Verfahren integriert. Hervorzuheben ist dabei die Einführung eines All-Crime-Ansatzes, wonach alle Straftaten als taugliche Vortaten der Geldwäsche einbezogen werden. Mit der Umsetzung einer technischen Lösung für eine Überwachung von Sanktionen auf Vermögenswerte wurde im Berichtsjahr bereits begonnen.

Hinweisgebersystem

Bestandteil des Compliance-Systems in der Deka-Gruppe ist das Hinweisgebersystem (sogenanntes „Whistleblowing“). Dieses stellt sicher, dass Hinweise von Beschäftigten, aber auch von externen Personen auf potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen wesentliche rechtliche Regelungen und Vorgaben, insbesondere auch gegen das Geldwäschegesetz sowie illegale oder unredliche Handlungen dem externen Ombudsmann der DekaBank vertraulich gemeldet werden können. Der Ombudsmann prüft den Sachverhalt und leitet die relevanten Informationen unter Wahrung der Vertraulichkeit an die DekaBank weiter. Er unterliegt dabei als Rechtsanwalt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Über das Hinweisgebersystem sind so die Anonymität und der Schutz von Hinweisgebern sichergestellt.

5.2.2. Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind, wie sie beispielsweise in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert ist. Diese bilden für die Deka-Gruppe eine wichtige Referenz für die Ausrichtung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen.

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft berücksichtigt die Deka-Gruppe vor diesem Hintergrund umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Deka-Gruppe hält, wo immer sie tätig ist, die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten sowie alle angebotenen Bankdienstleistungen und -produkte ein.

G – GOVERNANCE

Die Deka-Gruppe kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden.

Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie den Werten und Überzeugungen der Deka-Gruppe. Die DekaBank und die operativen Tochtergesellschaften haben einen Tax Compliance Officer, Eva KripENDORF, bestellt, der die Funktion ebenfalls für die nicht-operativen Gesellschaften übernimmt; Basis ist der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der DekaBank und der jeweiligen Gesellschaft. Die Unabhängigkeit des Tax Compliance Officers wird durch die direkte Berichtslinie zum Vorstand bzw. zur Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft innerhalb der Deka-Gruppe sichergestellt. Dieser bzw. diese wird im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs mit dem Tax Compliance Officer sowie im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung als Bestandteil des Compliance-Berichts über die relevanten Sachverhalte informiert. Der Compliance-Bericht wird zudem dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der DekaBank vorgestellt.

In 2021 wurde ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) für die Deka-Gruppe implementiert, das hinsichtlich seiner Angemessenheit durch einen externen Prüfer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) zertifiziert worden ist. Die initiale Prüfung der Wirksamkeit des Tax CMS ist für das Jahr 2022 geplant. Wesentlicher Bestandteil des Tax CMS ist die für die Deka-Gruppe verbindliche Steuerrichtlinie, die nach den sieben Grundelementen des Tax CMS nach IDW PS 980 aufgebaut ist.

Eines dieser Grundelemente ist die Tax Compliance Kultur, in deren Rahmen sich die Deka-Gruppe verpflichtet, keine aggressive Steuerplanung oder künstliche, missbräuchliche Steuergestaltung ohne Bezug zur tatsächlichen Wirtschaftsleistung vorzunehmen. Dies gilt sowohl für die Steuerpositionen innerhalb der Deka-Gruppe selbst als auch für deren Produkte und Dienstleistungen. Hierzu enthält die Steuerrichtlinie verbindliche Regeln, die für alle Mitarbeitende der Deka-Gruppe gelten. Das wesentliche Ziel des Tax CMS ist die Implementierung und Pflege steuerlicher Prozesse, die den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen, um etwaige steuerliche Haftungsrisiken abwehren zu können. Hierzu gehört auch die Implementierung angemessener Praktiken zur Prävention, Erkennung und Untersuchung steuerlicher Risiken (Tax CMS im Rahmen des 3-Lines-of-Defence-Ansatzes).

Die Ansichten und Bedenken der Stakeholder haben eine besondere Bedeutung für die Deka-Gruppe und sind u. a. im Ethikkodex fest verankert, der sich dadurch indirekt auch auf steuerliche Sachverhalte auswirkt. Zudem steht die DekaBank zu steuerlichen Themen direkt im engen fachlichen Austausch mit der Finanzverwaltung, dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sowie dem Bundesministerium der Finanzen

(BMF). Indirekt kann die DekaBank ihre Position zu bestimmten steuerlichen Themen über die Verbände, z. B. DSGV, BVI, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und Deutscher Derivate Verband (DDV), zum Ausdruck bringen. Weitere fachliche Austauschmöglichkeiten zu steuerlichen Sachverhalten der DekaBank können durch eigene Stellungnahmen, Beiträge und die Teilnahme an Arbeitskreisen der Verbände erfolgen, insbesondere, wenn die DekaBank und/oder ihre Stakeholder durch die steuerlichen Gesetzesänderungen oder deren Auslegung betroffen sein könnten.

Die Deka-Gruppe verpflichtet sich zu einer vollständigen, korrekten und fristgerechten steuerlichen Berichterstattung zur Erfüllung von externen Berichtspflichten. Dies umfasst u. a. die Veröffentlichung der steuerlichen Angaben im IFRS-Konzernabschluss, welcher die Angaben zu den Ertragsteuern enthält, sowie das Country-by-Country-Reporting. Die Dokumente werden auf der Internetseite der DekaBank regelmäßig veröffentlicht. Die Steuerbelastung, die im IFRS-Konzernabschluss veröffentlicht ist, liegt regelmäßig über dem Regelsteuersatz. Die erhöhte Steuerbelastung ist insbesondere auf die Nichtabzugsfähigkeit der deutschen Bankenabgabe zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch die Anwendung des niedrigeren Steuersatzes bei den luxemburgischen Gesellschaften kompensiert. Insofern weist auch der IFRS-Konzernabschluss keine Hinweise auf Steuerersparnisse auf.

Die Leistungen innerhalb des DekaBank-Konzerns werden grundsätzlich verursachungsgerecht mit Hilfe der Kostenaufschlagmethode (Cost-Plus-Methode) verrechnet, wobei der konkrete Gewinnaufschlag von der Steuerabteilung festgelegt wird. In begründeten Ausnahmefällen wird von der Cost-Plus-Methode zugunsten der Gewinnaufteilungsmethode (Profit-Split-Methode) abgewichen. Bei allen ihren Entscheidungen lässt sich die Steuerabteilung von den international gültigen Verrechnungspreisregeln leiten und bemüht sich um methodisch korrekt hergeleitete und im Ergebnis sachgerechte Verrechnungspreise, die in allen beteiligten Fiskalen auf Akzeptanz stoßen. In Deutschland werden die Verrechnungspreise jährlich im Rahmen der zeitnahen Betriebsprüfung, regelmäßig vertreten durch das Bundeszentralamt für Steuern, überprüft.

5.3. Risikomanagement

Im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen versteht die Deka-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken als relevantes, aber nicht eigenständig betrachtetes Risiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber bestehender Risikoarten und werden in einer Querschnittsbewertung sowohl für „Financial“ als auch „Non-Financial Risks“ (NFR) abgebildet. Entsprechend sind Nachhaltigkeitsaspekte in den entsprechenden Risikomanagement-Prozessen der betroffenen Risikoarten zu berücksichtigen.

G – GOVERNANCE

Risikoinventur

Im Zusammenhang mit dem im November 2020 veröffentlichten EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken wurde die Einordnung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikotaxonomie der Deka-Gruppe erneut geschärft und eine systematische Erhebung der für die Deka-Gruppe bedeutsamen Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Risikoinventur vorgenommen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und des aufsichtlichen Fokus lag der Schwerpunkt der Erhebung bei den Klima- und Umweltrisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei wurden sowohl zwischen physischen und transitorischen Risiken als auch zwischen direkten und indirekten Wirkungsweisen unterschieden. Während physische Risiken negative Auswirkungen aufgrund von akuten und chronischen Naturkatastrophen beschreiben, umfassen transitorische Risiken zunächst insbesondere Auswirkungen beispielsweise regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit der Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken können dabei sowohl die Bank direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise Überschwemmung der Bankgebäude, oder indirekt u. a. über das Kreditportfolio und Dienstleister treffen.

Die Bestimmung der Bedeutung der Risiken erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurden die Geschäftsfelder identifiziert, bei denen aus der geringen Materialität der Risiken auf eine unwesentliche Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken geschlossen werden kann. Für die verbleibenden Einheiten wurde in einem zweiten Schritt eine expertenbasierte Einschätzung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken pro Geschäftsfeld und Risikoart vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgte auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen, insbesondere der Branchenverteilung, der Restlaufzeiten, der Liquidierbarkeit und der mitigierenden Faktoren. Im Ergebnis der Risikoinventur zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken insgesamt, vor allem aber Klima- und Umweltrisiken für das aktuelle Portfolio in der kurz- und mittelfristigen Betrachtungsperspektive derzeit keine bedeutsamen Treiber mit wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Risikoarten darstellen. Die Ergebnisse der Risikoinventur bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des nachgelagerten Risikomanagementinstrumentariums, wie es in der (übergreifenden) Risikostrategie und den Teilrisikostrategien dokumentiert ist.

Weitere Instrumente im Kontext von Klima- und Umweltrisiken

Zur Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bzw. der Produktsegmente der Deka-Gruppe über verschiedene Zeithorizonte hinweg wurde eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt. Die hierfür zugrunde gelegten Faktoren waren u. a. Wettbewerbsumfeld, Politik und Gesetzgebung sowie technologische und gesellschaftliche Trends.

In Abstimmung mit den ebenfalls laufenden Maßnahmen zur Umsetzung der „Guidelines on loan origination and monitoring“ der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wurden ESG-Scorecards für alle Finanzierungssegmente entwickelt und in den bestehenden Kreditvergabeprozess integriert. Diese dienen u. a. dem initialen Aufbau einer Datengrundlage, um im Folgenden zielorientierte Maßnahmen zum Management von Klima- und Umweltrisiken im Finanzierungsportfolio abzuleiten. (VGL. KAPITEL 4.1.2.)

Die Weiterentwicklung des internen Stresstesting-Programms erfolgt kontinuierlich und berücksichtigt dabei bereits die Methodik und die Vorgaben des für Anfang des Jahres 2022 angekündigten Klimastresstests der Europäischen Zentralbank (EZB). Gegenstand des SSM-weiten Stresstests ist die Identifikation von Schwachstellen, bewährten Praktiken und Herausforderungen in Bezug auf klimabezogene Risiken.

Weitere gruppenweite Projektaktivitäten, die der schrittweisen Erfüllung der aufsichtlichen Erwartungen zu Klima- und Umweltrisiken dienen, sind für die kommenden Jahre geplant. Diese umfassen insbesondere die Verfeinerung der Geschäftsumfeld- und Risikotreiberanalyse, die Entwicklung von Dekaspezifischen Nachhaltigkeitskennzahlen vor allem in Form von Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) sowie die Weiterentwicklung der internen und externen Berichterstattung.

Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken

Den Wirkungszusammenhängen von Nachhaltigkeitsrisiken im Kontext mit Reputationsrisiken wird durch ein proaktives Reputationsmanagement Rechnung getragen. Um Reputationsrisiken effektiv und konsistent zu begegnen, hat die Deka-Gruppe eine konzernweit einheitliche Methodik und Governance für das Management von Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten etabliert. In diesem Kontext werden nachhaltigkeitsgetriebene Aspekte im Rahmen der Risikoinventur und der Geschäftsprozesse berücksichtigt. Im Rahmen des „3 Lines of Defence Modelles“ identifiziert die 1LoD – bei Adressenrisiken unter Einbezug der 2LoD in der Marktfolgefunktion – das in den von ihr verantworteten Aktivitäten inhärente Reputationsrisiko und trifft eine Ersteinschätzung. Oberhalb eines festgelegten Risikoniveaus darf eine Geschäftsaktivität nicht mehr in Eigenkompetenz genehmigt werden. Hält die 1LoD weiter an ihrem Vorhaben fest, ist daher von der 2LoD, in diesem Fall der Reputationsmanagementfunktion, eine unabhängige Zweitbewertung der Geschäftsaktivität durchzuführen; bestätigt diese eine aus Sicht des Konzerns signifikant erhöhte Kritikalität, liegt die finale Genehmigungskompetenz beim Vorstand.

G – GOVERNANCE

Das Reputationsmanagement-Mandat für die unabhängige Zweitbewertung wird in gemeinsamer Verantwortung der Einheit Risikocontrolling und Vorstandsstab & Kommunikation in der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen. Ihr Ziel ist die möglichst objektive und realistische Abschätzung der kurz- bis mittelfristigen Folgen einer bestimmten Aktivität für die Reputation der Deka-Gruppe gegenüber ihren Stakeholdern; den Bewertungsrahmen des Votums bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie des Unternehmens.

Unverändert gilt, dass alle Sachverhalte bzw. Änderungen von Sachverhalten sowie methodische Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle bzw. zukünftige Gesamtrisiko- und/oder die Ertragsituation der Deka-Gruppe haben können, im Management Komitee Risiko intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.

5.4. Datenschutz und Informationssicherheit

5.4.1. Datenschutz

Grundlagen und Organisation

Die Einheit Datenschutz der DekaBank wirkt darauf hin, dass die datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere datenschutz-relevante Vorschriften in der Deka-Gruppe eingehalten werden. Die Einheit ist organisatorisch in der Abteilung Informationssicherheitsmanagement angesiedelt und besteht neben dem Datenschutzbeauftragten und seinem Stellvertreter aus fünf weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Datenschutzbeauftragten sind für die DekaBank und ihre inländischen Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker AG & Co. KG, die über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt – benannt. Mit dem Datenschutzbeauftragten der S Broker AG & Co. KG gibt es einen regelmäßigen Austausch, um das Datenschutzniveau einheitlich sicherzustellen. Die Datenschutzbeauftragten sind in der Erfüllung ihrer Pflichten aus Art. 39 DSGVO weisungsfrei und besitzen eine direkte Berichtslinie zum Vorstand beziehungsweise zu den Geschäftsführungen der deutschen Tochtergesellschaften.

Zweck der DSGVO und des BDSG ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem verfassungsrechtlich geschützten Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Die Umsetzung der Anforderungen der DSGVO sowie des BDSG erfolgt durch ein Datenschutz-Managementsystem. Dieses definiert u. a. Prozesse, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes bei der Planung, Einrichtung, dem Betrieb und nach Außerbetriebnahme von Datenverarbeitungen umgesetzt werden. Die Prozesse sind in einem übergreifenden Datenschutzkonzept dokumentiert. Dieses beschreibt u. a. die

Aspekte, die bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte sowie die Erfüllung der Informationspflicht gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um schnell auf Änderungen der regulatorischen Anforderungen an das Datenschutz-Management reagieren zu können, erfolgt ein systematisches Monitoring der relevanten Entwicklungen. Zudem wurde am 15. Dezember 2021 zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten ein Datenschutz-Management-Tool (DSMS) eingeführt. Die Übertragung des Datenschutz-Managementsystems auf die Auslandsstandorte der DekaBank ist derzeit unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen Rechtsnormen in Prüfung und Planung.

Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden

Zu den Aufgaben des Datenschutzes gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen des Datenschutzes zu sensibilisieren und ihnen die relevanten Informationen zum Thema Datenschutz zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt zum einen die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ob und das Wie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Zum anderen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise durch Erläuterung der wichtigsten datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie der Datensicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von sicherheitsgefährdenden Handlungen zu sensibilisieren.

Nach Art. 39 Abs. 1 lit. a) und lit. b) DSGVO müssen Datenschutzbeauftragte alle an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ziel und Inhalt der Datenschutzvorschriften vertraut machen. Die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden in diesem Zusammenhang schriftlich auf die Einhaltung der Vertraulichkeit nach der DSGVO verpflichtet.

Sie müssen zudem über ihre Rechte und Pflichten als handelnde Personen im Datenschutz sowie über die Risiken für das Unternehmen und für sie selbst aufgeklärt werden, die mit einem Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen verbunden sind. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche Sanktionen als Folge von Verletzungen der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Als besonders effizient hat sich in den vergangenen Jahren das webbasierte Training (WBT) erwiesen, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulung zum Datenschutz am eigenen PC-Arbeitsplatz durchführen. Nach erfolgreichem Abschluss wird automatisch eine Teilnahmebescheinigung erzeugt, die als Nachweis für die Schulung dient. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig aufgefordert, sich mit Hilfe des webbasierten Trainingsprogramms mit den Grundsätzen des Datenschutzes vertraut zu machen. Um eine

G – GOVERNANCE

anhaltende Sensibilisierung zu gewährleisten, erfolgt eine jährliche Pflicht-Folgeschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wurden Datenschutzkoordinatoren etabliert, die als Schnittstelle die Fachbereiche durch schnelle und zielgerichtete Weitergabe von Informationen bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen unterstützen.

Audits und Berichtswesen

Gemäß Art. 39 Abs. 1 lit. b) DS-GVO obliegt dem Datenschutzbeauftragten die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen der DS-GVO und des BDSG sowie anderer datenschutzrelevanter Vorschriften in der Deka-Gruppe. Dies geschieht u. a. durch Überwachungshandlungen in den Facheinheiten. Die Einheit Datenschutz hat zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ein Kontrolluniversum und einen mehrjährigen Prüfungsplan erstellt, der sich an den Risiken der Verarbeitungstätigkeiten orientiert. Im Jahr 2021 wurden gemäß Mehrjahresplanung die Überwachungshandlungen ordnungsgemäß durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Facheinheiten transparent gemacht, sofern erforderlich werden Abhilfemaßnahmen vereinbart und nachverfolgt.

Im Rahmen eines etablierten Berichtswesens werden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsführungen der nachgeordneten Unternehmen sowohl über festgestellte Datenschutzmängel und -risiken als auch über die Ergebnisse aus Datenschutz-Audits informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Jour fixe mit dem Risikovorstand zur Besprechung aktueller Datenschutzthemen statt.

5.4.2. Informationssicherheit

Informationssicherheits-Management in Anlehnung an ISO 27001

Das Informationssicherheits-Management-System (ISMS) der DekaBank umfasst Richtlinien, Strukturen und Prozesse sowie technische Funktionen, durch die ein angemessener Umgang mit Informationsrisiken sichergestellt werden soll. Ziel der DekaBank ist es, die Bank sowie ihre Kundinnen und Kunden und Partner vor Informationsrisiken zu schützen und dabei die Schutzziele der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für Geschäfts- und Kundeninformationen zu gewährleisten.

Die zentrale Steuerung der Informationssicherheit liegt beim Informationssicherheitsbeauftragten der DekaBank, der über eine direkte Berichtslinie an den Vorstand verfügt. Ausgehend von der Informationssicherheitsstrategie der DekaBank legt er angemessene Sicherheitsvorgaben zur Erreichung des definierten Sicherheitsniveaus für die gesamte Deka-Gruppe fest, die auch für die relevanten Dienstleister der DekaBank gelten. Bei der Gestaltung der Maßnahmen orientiert sich das ISMS an den Vorgaben der ISO 27001, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit.

Bei der Definition von Methoden und Verfahren zur Informationssicherheit pflegt die DekaBank Kontakte mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und Branchenverbänden und stimmt sich mit anderen Banken aus der Sparkassen-Finanzgruppe ab, um risikogefährdende Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Austausch trägt auch dazu bei, die Ansätze und Methoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand zu halten.

Interne und externe Überwachungshandlungen

Um Cyberbedrohungen erkennen und vermeiden zu können, wurden in der DekaBank Vorgaben zur Informationssicherheit auf den Ebenen der Daten, Anwendungen, Systeme und Infrastruktur und damit für alle im Rahmen der ISO 27001 geforderten Handlungsbereiche etabliert. Die Einhaltung der Vorgaben sowohl in den Gesellschaften der Deka-Gruppe als auch bei den Dienstleistern wird regelmäßig kontrolliert, um Informationsrisiken frühzeitig identifizieren und angemessen behandeln zu können. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre eine externe Überprüfung auf Basis des ISO 27001 Standards durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des ISMS zu überprüfen. Um eine angemessene Transparenz über Informationsrisiken sicherzustellen, werden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsführungen der nachgeordneten Unternehmen quartalweise im Rahmen einer etablierten Berichterstattung über bestehende Informationsrisiken sowie deren Status bei der Risikobehandlung informiert.

Schulungs- und Awareness-Maßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe sind für die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Informationssicherheit verantwortlich. Um das Bewusstsein für Informationsrisiken zu schärfen und über neue Entwicklungen zu informieren, werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig im Umgang mit diesen Risiken und zur Sicherstellung der Informationssicherheit geschult.

Business Continuity Management

Die DekaBank betreibt ein leistungsfähiges Business Continuity Management (BCM), durch das die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse bei Eintritt eines Notfalls sichergestellt wird. Dabei wird neben der Vorsorge vor Notfällen auch die Bewältigung von Krisensituationen berücksichtigt. Im Fokus stehen dabei vier mögliche Ausfallszenarien:

- Infrastrukturausfall (z. B. Gebäude)
- IT-Systemausfall (z. B. Anwendungen und Bürokommunikation)
- Personalausfall
- Dienstleisterausfall

Diese Szenarien umfassen auch mögliche klimawandelbedingte Ereignisse, beispielsweise einen Infrastrukturausfall aufgrund von Extremwetterereignissen.

G – GOVERNANCE

Zur systematischen Identifikation von Risiken werden regelmäßig alle Geschäftsprozesse im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Szenarien überprüft. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen und Ressourcen bereitgestellt, um Ausfallrisiken und deren mögliche Folgen zu reduzieren. So werden beispielsweise zeitkritische Anwendungen in den Rechenzentren redundant gehostet. Für alle zeitkritischen Prozesse und Ressourcen werden von den Fachbereichen Notfall- bzw. Geschäftsfortführungspläne erstellt und mindestens jährlich aktualisiert. Diese beinhalten sowohl Ausweichprozeduren für den Ausfall einer Ressource als auch die Rückführung des betroffenen Prozesses in den Normalbetrieb.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und praktisch getestet. Die Tests umfassen dabei alle vier Ausfallszenarien, so dass beispielsweise die für den Gebäudeausfall vorgesehenen Ausweichlokationen und IT-Lösungen auf ihre Funktionsfähigkeit hin untersucht werden können. Dabei werden neben den internen Tests auch die Dienstleister der DekaBank überprüft, um sicherzustellen, dass beispielsweise IT-Dienstleister die vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitszeiten für die jeweiligen Anwendungen in Notfallsituationen gewährleisten können. Zudem wird im Rahmen von jährlichen risikoorientierten BCM-Audits der Dienstleister geprüft, ob diese in der Lage sind, ihre Leistungen dauerhaft erbringen zu können.

5.5. Beschwerdemanagement

Die Deka-Gruppe hat ein Managementsystem für Kundenbeschwerden implementiert, das eine ebenso wirksame wie transparente Verfahrensweise im Umgang mit Beschwerden sicherstellt. Es regelt u. a., dass eingehende Kundenbeschwerden umgehend an die zuständige Facheinheit weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Hier können zudem Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus den Beschwerden erfasst werden.

Die Europäische Kommission hat eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet, die Verbraucher nutzen können, um Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen außergerichtlich beizulegen. Zudem haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an die Verbraucherschlichtungsstelle des DSGVO und die Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Luxemburger Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) sowie die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden. Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe 69 Beschwerden (2020: 51) über diese Wege erhalten.

Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden im Hinblick auf ökologische Themen, die über formelle Verfahren eingereicht wurden. Zum Thema Korruption und zu menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deka-Gruppe wurden ebenfalls keine Beschwerden eingereicht.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BESCHWERDEN
(TABELLE 24)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anzahl der Beschwerden	4.700	4.077	5.487

5.6. Ideen- und Innovationsmanagement

Das Ideenmanagement der DekaBank für die Deka-Gruppe läuft über eine webbasierte Plattform, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe ihre Ideen zur Verbesserung von Prozessen oder für neue Produkte und Dienstleistungen einbringen können. Der Crowd-Sourcing-Ansatz dieser Plattform ermöglicht, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterentwicklung und Bewertung der veröffentlichten Ideen aktiv beteiligen können. Auch Hinweise auf mögliche Probleme und Risiken sind hilfreich für den betreffenden Fachbereich, der darüber entscheidet, ob eine Idee umgesetzt wird. Neben der Deka-Gruppe nutzen derzeit knapp 40 weitere Sparkassen bzw. Verbundinstitute die von DSGVO, Deka-Bank und Sparkassen-Finanzportal entwickelte Plattform „S Innovation“ für ihr Ideenmanagement.

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 148 (2020: 124) Ideen eingereicht, davon wurden 91 (2020: 90) auf der Plattform veröffentlicht. Auf Grund eines speziellen Nachhaltigkeitswettbewerbs (s. u.) ist der prozentuale Anteil der Ideen aus diesem Bereich sehr stark angestiegen – von neun Prozent (2020) auf 51 Prozent (2021). Damit hat das Thema Platz 1 übernommen und die prozessualen Ideen abgelöst, deren Anteil von 41 auf 17 Prozent zurückgegangen ist. 16 Ideen, darunter auch vier Wettbewerbsideen, wurden mit Geldprämien von insgesamt 12.700 Euro ausgezeichnet, zehn weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Sachprämien. Die Einsparungen aus den Vorschlägen sind auf 31.000 Euro deutlich zurückgegangen (2020: 273.000 Euro). Hohe berechenbare Einsparungen oder auch Mehrerträge waren 2021 nicht zu verzeichnen.

Im Herbst 2021 fand unter dem Motto #GemeinsamNachhaltig ein spezieller Wettbewerb zu nachhaltigkeitsbezogenen Ideen und Vorschlägen statt. Insgesamt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu 35 Ideen eingereicht. Den ersten Platz teilen sich die Ideen „Deka Purpose Day“ und „1 Sparplan Deka Nachhaltigkeitsfonds – 1 Baum pflanzen“. Die Jury hat empfohlen, diese beiden Ideen zu kombinieren und Baumpflanzaktionen als Team-Events zu gestalten.

G – GOVERNANCE

Ebenso gibt es zwei dritte Plätze: „Digitale Visitenkarte“ und „Alte Smartphones gegen Geld/Spende und für die Umwelt“. Auf der Visitenkarte aus recycelbarem Material sind alle wichtigen Kontaktdaten gespeichert, die Papier-Karten können entfallen. Alte Smartphones sinnvoll und bequem der Weiterverwertung übergeben, das geht mit sogenannten „grünen Automaten“. Diese nehmen alte Smartphones entgegen und zahlen den Gegenwert aus.

Auch die S Broker AG & Co. KG verfügt über ein Ideenmanagement. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über das Intranet Ideen einreichen, die nach Prüfung zur Abstimmung für alle Beschäftigten freigeschaltet werden. Die Ideen mit den besten Bewertungen werden mit einer Geldprämie von 400 Euro ausgezeichnet.

Neben dem Ideenmanagement ist im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 das strategische Innovationsmanagement weiterentwickelt worden. Dieses setzt auf die Teilnahme möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung innovativer Lösungen, um die Innovationskultur zu stärken und die digitale Transformation in der gesamten Deka-Gruppe zu fördern. Dabei werden im Rahmen eines strukturierten Innovationsprozesses sowohl Ideen gefördert und zu Produkten und Lösungen entwickelt, die in den einzelnen Fachbereichen entwickelt werden, als auch Ansätze, die sich aus dem strategischen Trendscouting ergeben.

Die Finanzierung des Prozesses wird vom Innovationsboard gewährleistet, das anhand von Pitches über die finanzielle Förderung der Umsetzung der Ideen entscheidet. Im Berichtsjahr fanden sechs Innovationsboards statt, bei denen mehr als zehn Ideen positiv bewertet wurden. Thematisch handelte es sich dabei um Ideen und Lösungen, die u. a. auf die Fokustechnologien Machine Learning, Workflow sowie Blockchain & Distributed Ledger Technologie (DLT) einzahlen.

Das Innovationsboard sowie der „Expertenkreis Digitalisierung“ stellen eine enge Verzahnung und Abstimmung der relevanten Bereiche innerhalb der Gruppe und damit ein konzentriertes Vorgehen sicher. Der Expertenkreis bewertet zudem technologische Trends sowie neue Technologien und deren Bedeutung für die Deka-Gruppe. Für die Umsetzung neuer digitaler Lösungen verantwortlich sind die Bereiche Digitales Multikanalmanagement für die Digitalisierung der technischen Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden, der IT-Bereich sowie die relevanten Fachbereiche gemeinsam mit dem jeweiligen Dezernenten für die Digitalisierung von Prozessen.

5.7. Nachhaltigkeitsratings

Zentrales Ziel der Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es wie dargestellt, das Kapital privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Investitionen zu lenken, um so die erforderlichen

Investitionen in den Klima- und Umweltschutz zu finanzieren. Auch in der Folge dieser Maßnahmen ist der Anteil der Anlegerinnen und Anleger, die bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Dabei können bei den institutionellen Anlegern zwei Wirkungen der verstärkten regulatorischen Maßnahmen unterschieden werden. Für einzelne institutionelle Anleger, beispielsweise Versicherungen und Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, haben die Aufsichtsbehörden konkrete Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage definiert, in deren Folge die Einrichtungen entsprechende Kriterien häufig systematisch in ihre Investmentprozesse integriert haben. Bei anderen Anlegern, beispielsweise Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen, haben die regulatorischen Maßnahmen die Möglichkeiten der nachhaltigen Kapitalanlage unabhängig von einer regulatorischen Verpflichtung noch stärker ins Bewusstsein gerückt. Bei ihnen steht neben dem aktiven Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zum Schutz der eigenen Kapitalanlage auch das Motiv, bei ihren Anlageentscheidungen die individuellen umweltbezogenen und sozialen Ziele und Werte ihrer Institution zu berücksichtigen und vorrangig in Anlageklassen und Emittenten zu investieren, die diesen Anforderungen genügen.

Auch für die DekaBank als Emittentin von öffentlichen Pfandbriefen, Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen sowie zukünftig potenziell auch Green Bonds ist es wichtig, den Anforderungen der Nachhaltigkeitsratingagenturen zu genügen, damit sie ihre Anleihen erfolgreich bei diesen Anlegern platzieren kann. Eine zentrale Basis für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage bilden für viele Investoren die ESG-Ratings der auf diese Aspekte spezialisierten ESG-Ratingagenturen. Sie sind daher eine wichtige Referenz für die Gestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements und eine zentrale Zielgruppe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig spiegeln sich in den von den Agenturen verwendeten Kriterien die Anforderungen wichtiger Anspruchsgruppen der Deka-Gruppe wider, beispielsweise von Umweltverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Schließlich nutzt die Deka-Gruppe die Nachhaltigkeitsratings als Basis für eine regelmäßige Analyse der Stärken und Schwächen ihres Nachhaltigkeitsmanagements auch im Vergleich zu anderen Banken. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und danach in die Fachbereiche zur sukzessiven Umsetzung gebracht. Alle Themen werden zudem im Nachhaltigkeits-Dashboard aufgenommen, um den Umsetzungsfortschritt regelmäßig zu überwachen. (VGL. KAPITEL 2.2.1.)

Wie in den Vorjahren wird die Deka-Gruppe in den ESG-Ratings der führenden Ratingagenturen deutlich überdurchschnittlich bewertet. Im Berichtsjahr hat die DekaBank erstmals

G – GOVERNANCE

mit V.E (ehemals Vigeo Eiris), die seit 2019 zu Moody's gehören, einen intensiven Ratingprozess durchgeführt. Dabei konnte der Overall Score auf Basis des Nachhaltigkeitsberichts 2020 der Deko-Gruppe und zusätzlicher Informationen aus den Fachbereichen von 41 Prozent („Limited“) auf 55 Prozent („Robust“) verbessert werden. Mit diesem Ergebnis belegt die Deko-Gruppe zum Bewertungsstichtag Platz 13 von 97 in der Peergruppe „Retail und Specialised Banks“ und ist nur fünf Prozentpunkte von der höchsten Bewertungskategorie „Advanced“ entfernt.

Bei Sustainalytics erreichte die Deko-Gruppe zum Bewertungsstichtag 10. August 2021 Rang 8 unter den 376 insgesamt bewerteten Banken in der Peergruppe „Asset Management & Custody Services“. Mit einer Bewertung von „Low Risk“ 17.4 auf der von 40+ bis 0 (besten Wert) reichenden Skala konnte

die Deko-Gruppe die Bewertung ihrer ESG-Risiken im Vergleich zum Vorjahr („Low Risk“ 17.8) leicht verbessern.³¹

Die ESG-Ratingagentur MSCI ESG hat im Berichtsjahr eine teilweise Aktualisierung von Indikatoren des ESG-Ratings durchgeführt und dabei das sehr gute AA-Rating (Skala AAA bis CCC) der Deko-Gruppe erneut bestätigt. Die ESG-Ratingagentur ISS ESG hat die Deko-Gruppe zuletzt 2020 umfassend bewertet und mit dem Prime-Status ausgezeichnet. Mit einem Rating von C+ (Skala A+ bis D-) konnte sich die Deko-Gruppe hier als „Industry Leader“ unter den drei der besten bewerteten Banken in der Peergruppe „Public and Regional Banks“ platzieren. Für 2022 erwartet die Deko-Gruppe eine umfassende Aktualisierung ihrer Ratingprofile seitens MSCI ESG und ISS ESG.

ESG-RATINGAGENTUREN (ABBILDUNG 8)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß der jährlichen ESG-Ratingberichte:
 MSCI: 28.08.2020 (letztes Zwischenupdate: 28.05.2021); ISS-ESG: 22.06.2020; Sustainalytics: 10.08.2021; V.E.: 05.2021
 *Copyright ©2020 MSCI, ** Copyright ©2021 Sustainalytics

31 Sustainalytics hat seine Bewertungsmethodik in 2019 umgestellt, sodass die Ergebnisse nicht mit den Angaben aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 vergleichbar sind.

Green Finance – ohne den Finanzsektor geht es nicht

Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank

Die Finanzierung der Klimawende steht vor großen Herausforderungen. Denn es wird nicht leicht, die Klimaziele von Paris zu erreichen. Darauf haben auch die Vereinten Nationen erneut hingewiesen. Sie ermitteln jedes Jahr, inwieweit die Länder mit ihren Programmen zur Treibhausgasreduzierung auf Kurs sind. Aus dem im Oktober 2021 vorgelegten Bericht geht hervor, dass eine erhebliche Lücke klafft zwischen der aus den nationalen Plänen zu erwartenden Treibhausgasreduktion von -7,5 Prozent und dem notwendigen Wert von -55 Prozent bis 2030. Dementsprechend weit ist die internationale Staatengemeinschaft davon entfernt, das Klimaziel von +1,5° C, bis zum Ende des laufenden Jahrhunderts einzuhalten. Bislang nimmt die Erde nach den Erkenntnissen der Vereinten Nationen Kurs auf eine Erderwärmung um +2,7° C bis 2100.

Investitionsbedarf auf europäischer und nationaler Ebene

Zur Erreichung der Pariser Klimaziele hat sich die EU anspruchsvolle Ziele gesetzt und diese auf dem Weltklimagipfel in Glasgow erneut bekräftigt: Bis 2030 soll die Treibhausgasemission um 55 Prozent im Vergleich zum Stand von 1990 reduziert werden und bis 2050 ist geplant, Klimaneutralität zu erreichen. Dies ist auch auf der Finanzierungsseite eine enorme Kraftanstrengung. Die EU schätzt den Investitionsbedarf alleine von 2021 bis 2030 auf jährlich 350 Mrd. Euro. In einer langfristigen Schätzung für die Zeit bis 2050 sieht die EU einen jährlichen Finanzierungsbedarf von 175 bis 290 Mrd. Euro. Mit dem Haushaltsplan von 2021-2027 hat die EU-Kommission die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen um die Klimaziele unterstrichen. Dieser umfasst inklusive des Wiederaufbaufonds zur Abfederung und Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie insgesamt ein Volumen von 1,8 Bio. Euro. Rund jeder dritte Euro soll dabei in den Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fließen.

Als größter Volkswirtschaft in der EU kommt Deutschland eine besondere Bedeutung beim Klimaschutz zu. Deutschland ist auch das einzige EU-Land unter den weltweit zehn größten CO₂-Emittenten und steht für rund 25 Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes der EU. In einer Studie aus dem Jahr 2021 von Prognos/Nextra Consulting/NKI wird der Investitionsbedarf in Deutschland auf fünf Bio. Euro geschätzt, um bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität herzustellen. Dieser Betrag wird durch das in Folge der erfolgreichen Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz angepasste Zieldatum von 2050 auf nunmehr 2045 etwas höher ausfallen. Es gibt eine klare Rangfolge in der Verteilung der notwendigen Klimaschutzinvestitionen unter den deutschen Wirtschaftsbereichen. Der Großteil von mehr als zwei Bio. Euro entfällt auf den Sektor Verkehr, an Nummer zwei steht der Energiebereich mit knapp 0,9 Bio. Euro. Die privaten Haushalte und die Industrie folgen mit je-

weils einem Betrag von etwas mehr als 0,6 Bio. Euro. Der geringste Investitionsbedarf wird in dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit 0,24 Bio. Euro gesehen. Die restlichen 0,5 Bio. Euro entfallen auf sogenannte Negativtechnologien, z. B. die Rückholung von CO₂ aus der Atmosphäre. Es sind ohne Frage hohe Summen, die der Klimaschutz in Deutschland benötigt. Die Klimaschutzinvestitionen umfassen allerdings auch Investitionen, die ohne Klimaschutz anfallen würden, wie der Kauf eines neuen Autos oder die Gebäudesanierung.

Finanzsektor als Verkehrssystem für Kapital

Der hohe Investitionsbedarf ist weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene allein durch staatliche Investitions- und Förderprogramme zu bewältigen. Daher ist zusätzlich der private Finanzsektor gefragt und dessen Beteiligung wird von der EU nicht nur ausdrücklich gefordert, sondern im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums umfassend gefördert.

Der Finanzsektor steht dabei in vielerlei Hinsicht im Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte einschließlich der Finanzierung der ökologischen Wende. Denn er hat eine besondere Stellung in der Volkswirtschaft: Finanzierungen und Geldanlagen sind Universal-Leistungen für alle anderen Branchen der Wirtschaft, gewissermaßen das finanzielle Wegenetz, über das der Verkehr der Wirtschaft rollt. Gestaltet man diese Straßen so aus, dass nachhaltige Vehikel leichter oder gar ausschließlich vorankommen, dann wird die Wirtschaft insgesamt nachhaltiger. Und noch aus einer anderen Perspektive spielen Nachhaltigkeitsüberlegungen für Finanzunternehmen eine große Rolle: Insbesondere mit dem Klimawandel verändern sich nämlich die Werte von Vermögensgegenständen, etwa Krediten, wie auch von Risiken. Unternehmen, die in den kommenden Jahren mit höheren Klimaauflagen zu rechnen haben, müssen ihre Geschäftsmodelle neu bewerten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der fossile Verbrennungsmotor verboten würde. Dies erfordert hohe Investitionen und bedeutete eine umfassende Veränderung der Wertschöpfungskette in der Fahrzeugindustrie. Ein weiterer Fall betrifft Versicherungen, die Elementarrisiken abdecken und nun mit veränderten Wahrscheinlichkeiten sowie Ausmaßen von Naturereignissen konfrontiert sind.

Handlungsfelder eines nachhaltigen Finanzwesens

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Rahmen eines nachhaltigen Finanzwesens insbesondere drei Handlungsfelder: eine grüne Geldpolitik auf Ebene der Europäischen Zentralbank (EZB), die Integration von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditvergabe sowie die nachhaltige Geldanlage.

Grüne Geldpolitik als wichtiger Pfeiler

Die Einbindung der EZB ist von zentraler Bedeutung für die europäische Klimastrategie. Alleine der Blick auf das riesige Anleihenportfolio von über 4.500 Mrd. Euro verweist auf den schlummernden, großen grünen Hebel, den die Notenbank besitzt. Die EZB hat mit den Ergebnissen ihrer Strategieüberprüfung im Sommer 2021 den Startschuss für eine grüne Geldpolitik gegeben. Die EZB-Präsidentin präsentierte einen umfangreichen Katalog zur grünen Transformation der Geldpolitik. Zunächst geht es darum, den Klimawandel auch aus Bankensicht besser zu verstehen und in der Risikoanalyse mit zu berücksichtigen. Im Weiteren wird es um Offenlegung von Klimarisiken im Geschäft mit der Notenbank gehen, und schließlich um die Einbeziehung in den Sicherheitenrahmen und beim direkten Ankauf von Finanztiteln durch die EZB. Die Notenbank bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld. Sie muss darauf achten, dass ihr Hauptziel, die Preisniveaustabilität, nicht durch die Maßnahmen zum Klimaschutz gefährdet wird. Neben eigenen Nachhaltigkeitsanstrengungen liegt eine Hauptaufgabe für die Geldpolitik und die Aufsicht darin, die Konsequenzen der Nachhaltigkeitsrevolution für finanzielle Werte, insbesondere Kredite, zu eruieren und sicherzustellen, dass die Stabilität des Finanzsektors auch während der Nachhaltigkeitstransformation der Wirtschaft erhalten bleibt.

Nachhaltige Finanzierungen

Die Ausgestaltung von grüner Finanzierung erfordert eine gründliche Beleuchtung. So gibt es Diskussionen, ob etwa „grüne“ Kredite bei Banken bevorzugt werden könnten, indem für sie weniger Eigenkapital von der ausgebenden Bank zurückgelegt werden muss als für „braune“ Kredite. An dieser Stelle ist doppelt abzuwägen: Eigenkapital wird von der Bankenaufsicht verlangt, damit kreditgebende Institute Kreditausfälle aus eigener Kraft ausgleichen können und nicht insolvent werden. Senkt man bei „grünen“ Finanzierungen die Eigenkapitalanforderungen, so besteht die Gefahr, dass die mit der Finanzierung einhergehenden Risiken nicht ausreichend abgedeckt sind. Denn dass nachhaltige Finanzierungen systematisch geringere Risiken als andere Kredite aufweisen, ist bislang nicht zu erkennen. Eine solche Förderung einer „grünen“ Kreditvergabe müsste zumindest mit staatlichen Garantien im Fall von Nicht-Rückzahlungen einhergehen.

Nachhaltige Geldanlage

Der Finanzsektor besteht nicht nur aus Banken, die Kredite vergeben. Er hat auch eine zentrale Funktion bei der Geldanlage. Es sind insbesondere die privaten Haushalte, die Geld sparen möchten, weil sie Einkommen, das sie heute verdient haben, erst morgen, in einigen Monaten oder in vielen Jahren ausgeben möchten. Zwischen den privaten Haushalten als Sparern und denjenigen, die Kapital investieren (meistens Unternehmen), stehen die Finanzinstitute als Drehscheibe („Finanzintermediäre“). Doch Unternehmen beschaffen sich ihre benötigten

Mittel auch in Form von Wertpapieren, beispielsweise Unternehmensanleihen; hier haben Banken allenfalls Hilfsfunktionen. Die Drehscheiben des Wertpapier-Anlegens sind eher die sogenannten Kapitalsammelstellen wie Pensionskassen oder Investmentfonds. Sie kaufen und halten Aktien und Anleihen im Auftrag von Anlegerinnen und Anlegern. Auch und gerade in dieser Wertpapierwelt nehmen Nachhaltigkeitskriterien einen immer größeren Raum ein. Hier liegt ein enormer Hebel für nachhaltiges Wirtschaften: Etwa 1,5 Bio. Euro ihres Geldvermögens halten deutsche Haushalte direkt oder indirekt über Investmentfonds in Wertpapieren. Dazu kommt eine ähnliche Größenordnung, die im Auftrag der privaten Haushalte von Kapitalsammelstellen wie Pensionsfonds, vornehmlich für die Altersvorsorge, verwaltet werden.

Fazit: Finanzbranche nimmt Verantwortung an

Der Finanzierungsbedarf in der EU zur Herstellung von Klimaneutralität ist enorm. Allerdings ist durch die ohnehin notwendigen Investitionen der Betrag nicht so hoch, wie häufig zu lesen ist. Unter Einbindung des gesamten europäischen Finanzsystems ist die Finanzierung der Klimawende zu schaffen. Es erfordert eine Zusammenarbeit von Regierungen, einschließlich Regulierung, Geldpolitik, privater Haushalte und privater Finanzunternehmen. Der Finanzsektor stellt sich diesen Herausforderungen. Ein wichtiger Zusammenschluss zur nachhaltigen Transformation des Weltfinanzsystems ist die „Glasgow Financial Alliance for Net Zero“ (GFANZ). In ihr haben sich 450 Unternehmen aus dem Finanzsektor aus 45 Ländern zusammengeschlossen. Darunter ist auch die Deka-Gruppe. Nach eigenen Angaben steht die Allianz für 130 Bio US-Dollar. Sie verpflichten sich nach Aussagen des GFANZ-Leiters Mark Carney, dem ehemaligen Chef der Bank of England, ihr Kapital auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auszurichten.

Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Eligibility-Meldung 2021

Um eine Treibhausgas-Neutralität bis 2050 zu erreichen, setzt die EU-Kommission unter anderem auf die Unterstützung der Finanzindustrie. Die Finanzindustrie hat dabei die zentrale Funktion inne, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken und eine hohe Markttransparenz sicherzustellen.

Aus diesem Grund hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ oder „Taxonomie-VO“) ein EU-weites Klassifizierungssystem geschaffen. Gemäß dieser Taxonomie-VO sind rund 100 wirtschaftliche Aktivitäten entlang 13 Sektoren zu evaluieren, wie sich diese auf das Klima und die Umwelt auswirken.

Die Verordnung trat im Juli 2020 in Kraft. Am 10. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 im EU Amtsblatt veröffentlicht, der die Berichtspflichten der verschiedenen Akteure im Finanzmarkt, unter anderem auch die von Kreditinstituten, konkretisiert. Meldepflichtig gemäß Taxonomie-VO sind alle (Nicht-)Finanzunternehmen, die nach der Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Nach Artikel 8 der Taxonomie-VO ist auch die Deka-Gruppe dazu verpflichtet, relevantes Geschäft anhand gewisser Bewertungskriterien zu klassifizieren. Für das Berichtsjahr 2021 wurde daher erstmalig das Geschäft der Deka-Gruppe bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Dies gibt den Anteil des Geschäftsvolumens in den oben genannten wirtschaftlichen Aktivitäten und Sektoren an, der grundsätzlich einer zukünftigen Prüfung auf Taxonomiekonformität zu unterziehen ist.

Eine taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivität („eligible“) ist eine Wirtschaftstätigkeit, die in den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“ Annex I und II) beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle technischen Prüfkriterien erfüllt. Eine taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivität ist eine Wirtschaftsaktivität, welche die in der Taxonomie-VO festgelegten Anforderungen erfüllt, indem sie ...

1. ...einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet,
2. ...keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (DNSH-Kriterien),
3. ...wissenschaftlich fundiert evaluierbar ist, und
4. ...die sozialen Mindestbedingungen erfüllt (minimum social safeguards).

(VGL. Hintergrundbericht ENTWICKLUNGEN BEIM EU-AKTIONSPLAN ZUR FINANZIERUNG NACHHALTIGEN WACHSTUMS – DIE EU-TAXONOMIE)

Die vorgenommene Analyse der Taxonomiefähigkeit ist daher zum einen als Zwischenschritt in der Berichterstattung zu verstehen, zum anderen entspricht es bis zum Inkrafttreten der vollen Anforderungen gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsaktes der vollständigen Einhaltung der aktuellen regulatorischen Vorgaben gemäß Artikel 8 desselben Rechtsaktes.

Ab dem Berichtsjahr 2023 und mit Inkrafttreten des vollen Berichtsumfanges ist die Deka-Gruppe dazu verpflichtet, die Green Asset Ratio (im Folgenden auch „GAR“) zu veröffentlichen. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Geschäften zu einem definierten Teil der Aktiva (sogenannte „Covered Assets“, Details s.u.) der Bank an. Erst mit Veröffentlichung der Green Asset Ratio lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob die Geschäfte als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-VO bezeichnet werden können.

Für die zum 31. Dezember 2021 offenlegungspflichtigen Informationen bzw. Kennziffern (im Folgenden auch „Key Performance Indicators“ oder „KPIs“) sind derzeit weder die konkreten Berechnungsmethoden noch das Meldeformat vollumfänglich spezifiziert. Die Ermittlung der zu veröffentlichenden Kennzahlen erfolgt vor dem Hintergrund einer Erstberichtsspflicht der Taxonomiefähigkeit für Unternehmen ab dem 31. Dezember 2021 und orientiert sich an den Annexen für Kreditinstitute V, VI und XI des delegierten Rechtsaktes (EU) 2021/2178 im EU Amtsblatt in Verbindung mit den seitens der EU am 20. Dezember 2021 veröffentlichten und am 02. Februar 2022 konkretisierten FAQs (Frequently Asked Questions – häufig gestellte Fragen).

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 des delegierten Rechtsaktes sind für die Berichtsjahre 2021 und 2022 sieben KPIs von den Finanzunternehmen offenzulegen. In Summe werden diese Kennzahlen ins Verhältnis zur Gesamtaktiva gesetzt. Als Bezugsgröße sind daher die „Total Assets“ (= Bilanzsumme) im Nenner zu verwenden. Zur Berechnung der relevanten Kennzahlen wird auf das aufsichtsrechtliche Financial Reporting – (im Folgenden „FinRep“) zum 31. Dezember 2021 zurückgegriffen und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt. Ab dem Berichtsjahr 2023 sind als Bezugsgröße für die Ermittlung der GAR die „Covered Assets“ anzusetzen, die eine Exklusion der Exposures ggü. „Central Governments, Central Banks and Supranationals“ als auch des „Handelsportfolios“ vorsehen. Gemäß FAQ 21 vom 02. Februar 2022 ist auch eine zusätzliche Berichterstattung der KPIs nach den o.g. Covered Assets erlaubt. Diese Option nimmt die DekaBank für die KPI 1 und KPI 2 wahr, um eine Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitablauf zur GAR unter Berücksichtigung der qualitativen Angaben zur Berechnung der Kennzahlen zu ermöglichen.

Die nachfolgende Tabelle ist im besonderen Maße unter Berücksichtigung des integrierten Geschäftsmodells der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen zu lesen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses mit Schwerpunkt im Wertpapiergeschäft. Finanzierungen, insbesondere taxonomiefähige Finanzierungen innerhalb der EU, nehmen einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Gesamtaktiva der Deka-Gruppe ein. So ist z. B. privates Wohnungsbaugeschäft, welches grundsätzlich als taxonomiefähig eingestuft wird, nicht Teil des Geschäftsmodells der Deka-Gruppe.

KPI'S GEMÄSS ARTIKEL 8 TAXONOMIE (TABELLE 25)

KPI Nr.	Beschreibung	Anteil in % bezogen auf Total Assets	Anteil in % bezogen auf Covered Assets
1	<u>Taxonomiefähige Vermögenswerte</u> Gesamte Aktiva	3,0	4,8
2	<u>Nicht-Taxonomiefähige Vermögenswerte</u> Gesamte Aktiva	21,1	34,1
3	<u>Risikopos. ggü. Zentralstaaten + Zentralbanken + supranationalen Emittenten</u> Gesamte Aktiva	21,1	
4	<u>Derivate (Bankbuch und Handelsbuch)</u> Gesamte Aktiva	7,1	
5	<u>Risikopositionen gegenüber Nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen</u> Gesamte Aktiva	28,4	
6	<u>Handelsportfolio</u> Gesamte Aktiva	18,7	
7	<u>Kurzfristige Interbankenkredite</u> Gesamte Aktiva	2,9	

Die KPI Nr. 1 stellt die wesentliche Kennzahl zum Berichtsstichtag per 31. Dezember 2021 dar. Sie zeigt den Anteil der Risikopositionen (Bruttobuchwerte) und ist ab dem Berichtsjahr 2023 einer Prüfung auf Taxonomiekonformität zu unterziehen.

Für die KPI Nr. 1 sind Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen-Unternehmen (sowohl Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen und sonstigen finanziellen Unternehmen, die der Non Financial Reporting Directive unterliegen) sowie Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften (Kommunen und Gemeinden, deren

Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist) auf Taxonomiefähigkeit zu untersuchen.

Ausschlaggebend für die Taxonomiefähigkeit ist die wirtschaftliche Aktivität der jeweiligen Finanzierung. Zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit der relevanten Risikopositionen wurden die Finanzierungen zunächst auf direkt ableitbare wirtschaftliche Aktivitäten untersucht. Diese liegen bezogen auf die Total Assets in 3,7 Prozent der Gesamtaktiva vor. Von dieser Position haben 0,7 Prozent eine nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität und werden daher der KPI Nr. 2 zugerechnet. Bezogen auf die oben genannten Covered Assets erhöht sich die KPI 1 von rund 3,0 Prozent auf rund 4,8 Prozent und die KPI 2 auf rund 34,1 Prozent.

Risikopositionen ohne direkt zuzuordnende wirtschaftliche Aktivität sind grundsätzlich in Höhe der von den jeweiligen Unternehmen veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquote anzusetzen. Zum Berichtserstellungszeitpunkt sind entsprechende Angaben von den jeweiligen Unternehmen noch nicht verfügbar bzw. noch nicht veröffentlicht. Daher hat die Deka-Gruppe diese Risikopositionen gänzlich als nicht-taxonomiefähig klassifiziert und ebenfalls der KPI Nr. 2 zugerechnet. Hiervon betroffen sind 20,4 Prozent der Positionen der gesamten Aktiva.

In die Prüfung der Taxonomiefähigkeit fallen keine Positionen, welche von der sogenannten NFRD-Pflicht ausgenommen sind. Dabei handelt es sich zum einen um Kunden, die ihren juristischen Sitz außerhalb der Europäischen Union haben. Diese Einschränkung führt zu einer Nichtberücksichtigung von 17,1 Prozent der gesamten Aktiva. Zum anderen wurde die Einschätzung der NFRD-Pflicht anhand einer Negativabgrenzung zu kleinen- oder mittelgroßen Unternehmen (KMU) bestimmt. Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Finanzierungen sogenannter Einzweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles - SPVs) handeln, obwohl deren Verwendungszweck als taxonomiefähig einzustufen wäre und sie ihren Sitz in der Europäischen Union haben. Die Negativabgrenzung anhand von KMUs führt zu einer zusätzlichen Nichtberücksichtigung von 11,3 Prozent der Gesamtaktiva. Die beiden vorgenannten Positionen werden in KPI Nr. 5 in Summe mit 28,4 Prozent der Gesamtaktiva ausgewiesen.

Weitere Risikopositionen, die qua Definition nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden können, sind den KPIs Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 zugeordnet. Sie stehen nicht im Einklang mit den für die Taxonomie relevanten Produkt- und Kundengruppen. Durch diese Vorgehensweise wurde ein weiterer wesentlicher Anteil der Gesamtaktiva der Deka-Gruppe für die Einbeziehung in die KPI Nr. 1 und KPI Nr. 2 ausgeschlossen.

Aufgrund von Doppelzählungen und Überschneidungen insbesondere bei den Derivaten des Handelsbuchs (in KPI Nr. 4 und

Nr. 6 enthalten), als auch aufgrund des Ausschlusses von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (nicht in KPI Nr. 3 enthalten), weicht die Summe der oben genannten Quoten von 100 Prozent ab.

Qualitative Angaben zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Deka-Gruppe richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den globalen Herausforderungen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung und den damit verbundenen politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und kundenbezogenen Anforderungen aus. Dabei erfolgt die Realisierung regulatorischer Anforderungen aus dem gemeinsamen Blickwinkel von Kunde und Regulator. Auch durch die EU-Taxonomie-Verordnung ergeben sich entsprechende Anforderungen, die innerhalb der Deka-Gruppe koordiniert und umgesetzt werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Moment auf den Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit und den damit verbundenen Risiken sowie auf dem Ausbau des nachhaltigen Produktangebots.

Um der ganzheitlichen Ausrichtung der Deka-Gruppe zum Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr das Governance-Konzept überarbeitet. Der Fokus liegt auf den Themen Organisation und Verantwortlichkeiten sowie Koordinations- und Kontrollprozessen. Das Governance-Zielbild soll 2022 final umgesetzt werden. Erste Maßnahmen wurden bereits 2021 auf den Weg gebracht. So wurde die neue Funktion des strategischen ESG-Managements im Bereich Strategie & Personal implementiert, das unter anderem eine koordinierende Rolle einnehmen wird. Ziel ist es, bessere Transparenz über regulatorische Anforderungen zu schaffen, bereits vorhandene Informationen miteinander zu verknüpfen sowie die Integration von Daten zur Taxonomie zentral zu steuern. Die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen erfolgt weiterhin in den jeweils relevanten Fachbereichen (VGL. KAPITEL 2.2.3.).

Nachhaltigkeit hat für die Deka-Gruppe eine hohe Managementpriorität und soll als zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells etabliert und weiter aktiv vorangetrieben werden. Die Deka-Gruppe sieht darin sowohl eine Haltung, als auch eine Chance für Wachstum und zukünftige Rentabilität. Es ist davon auszugehen, dass mit der vollständigen Implementierung der Taxonomie erweiterte Informationen zur Verfügung stehen werden, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen. Hieraus generierte Impulse werden laufend aufgenommen und in der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells Berücksichtigung finden.

Durch die Implementierung der EU-Taxonomie-Verordnung innerhalb der Deka-Gruppe stehen bereits heute taxonomiekonforme Produkte und Produktstrategien zur Verfügung. Der marktgerechte Ausbau der nachhaltigen Angebotspalette an ESG-Produkten im Einklang mit der Taxonomie, die Erweiterung der nachhaltigen Produktkonzepte sowie die Ergänzung von weiteren Leistungen rund um die Impact-Fonds sind nur ein Beispiel für künftige Weiterentwicklung³². Aber auch die Unterstützung von Finanzierungen, die ein nachhaltiges und klimaschonendes Wachstum ermöglichen, zahlen durch eine gezielte Kreditvergabe darauf ein. Durch ihre vielfältigen Aktivitäten über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg trägt die Deka-Gruppe zur Darstellung von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten in der EU sowie deren Transparenz und Vergleichbarkeit bei.

³² Hierbei sollte beachtet werden, dass es für, in diesem Bericht genannte, „grüne“ oder „nachhaltige“ Produkte derzeit keinen europäischen Marktkonsens darüber gibt, was genau unter einem solchen Produkt zu verstehen ist. Die Definitionen und Inhalte der hier als „grün“ oder „nachhaltig“ deklarierten Produkte kann von den in Artikel 8 und 9 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – Offenlegungsvord-

nung 2019/2088, die am 10.03.2021 in Kraft getreten ist) und der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 22.06.2020 abweichen. Allerdings orientiert sich die Deka-Gruppe insgesamt, soweit möglich, an den für den Berichtszeitraum geltenden genannten regulatorischen Definitionskriterien. Aus redaktionellen Gründen werden die Begriffe jedoch für diesen Bericht nicht konsequent entsprechend verwendet.

Über den Bericht

Die DekaBank erfüllt für das Berichtsjahr 2021 die Bestimmungen des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in Verbindung mit den Regelungen im Handelsgesetzbuch §§ 289 und 315 dadurch, dass sie einen gemeinsamen nichtfinanziellen Bericht für die Deka-Gruppe (zur Deka-Gruppe gehört die DekaBank Deutsche Girozentrale als Mutterunternehmen sowie die Tochtergesellschaften gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis (VGL. [deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen](https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen)), Geschäftsbericht der Deka-Gruppe, Note 81 „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ und Note 83 „Anteilsbesitzliste“) und der DekaBank Deutsche Girozentrale im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2021 vorlegt und die-sen bis 30.04.2022 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich der nichtfinanzielle Bericht schwerpunktmäßig auf diese Gesellschaften, sofern diese maßgeblich zur Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe beitragen.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen im vorliegenden Bericht auf die Deka-Gruppe. Einzelne Kennzahlen im Bereich des Umweltmanagements beziehen sich auf einzelne Standorte. Wo dies der Fall ist, wird dies entsprechend vermerkt.

Die Deka-Gruppe versteht sich als Organisation, die über alle Ebenen und Bereiche hinweg auf den Kundennutzen ausgerichtet ist und die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht wie auf dem Bankgeschäft, zu diesem Zweck nutzt.

Beachtung von Berichtsstandards

Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der aktuellen Fassung „GRI Standards“. Die GRI gilt als weltweit anerkannter Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

„Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option Kern erstellt.“

Die Deka-Gruppe erklärt, dass sie bei der Erstellung dieses Berichts die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Alle Angaben im Bericht beziehen sich grundsätzlich auf das Kalenderjahr 2021. Wo dies nicht der Fall ist, wird dies entsprechend vermerkt. (VGL. auch GRI-Inhaltsindex unter [deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings](https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings))

Inhaltliche Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG)

§ 289c Handelsgesetzbuch definiert die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft soll sich der nichtfinanzielle Bericht darüber hinaus zumindest auf die im Folgenden aufgeführten Aspekte beziehen, wenn diese wesentlich sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Auswirkungen der eigenen Unternehmenstätigkeit. Dabei handelt es sich im Kern um die gleichen Aspekte, zu deren umfassender Berücksichtigung sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet hat. Die Bedeutung der fünf Aspekte für die Deka-Gruppe („Innensicht“) wird im Folgenden dargestellt.

Die Deka-Gruppe berichtet im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2021 über diese vom CSR-RUG vorgesehenen Aspekte hinaus über weitere Ziele und Maßnahmen, die von spezifischen Zielgruppen des Berichts, insbesondere den Nachhaltigkeitsratingagenturen, für das Verständnis des nachhaltigkeitsbezogenen Engagements und der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft als wesentlich angesehen werden. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Nachhaltigkeitsratingagenturen für ihre Bewertungen ausschließlich öffentlich zugängliche Informationsquellen, insbesondere Nachhaltigkeitsberichte bzw. nichtfinanzielle Berichte, nutzen.

Umweltbelange

Umweltbelange sind für die Deka-Gruppe in verschiedenen Zusammenhängen relevant. Dazu zählt zum einen die Berücksichtigung von umweltbezogenen Kriterien bei Finanzierungen. Hier kann die Nichteinhaltung von Umweltstandards beispielsweise bei Infrastrukturprojekten sowohl zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Projekte und damit gegebenenfalls zu Verzögerungen oder gar Ausfällen bei der Bedienung der Finanzierungen als auch zu Reputationsschäden führen. Durch die Beachtung internationaler Standards, z. B. der Equator Principles, können solche Risiken minimiert werden. Diese Aspekte werden in den KAPITELN 4.1.2. „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft“ sowie 5.1. „Regelwerke und Standards“ thematisiert. Zum anderen ist es aus Sicht der Deka-Gruppe wichtig, auch die direkten Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Die Ziele und Maßnahmen für diesen Bereich werden im KAPITEL 3.1. „Nachhaltiger Bankbetrieb“ dokumentiert.

Über den Bericht

Nicht zuletzt durch die Empfehlungen der TCFD sowie der EZB in ihrem Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken haben die Risiken des Klimawandels für die Finanzwirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Im KAPITEL 2.4. wird im Überblick dargestellt, an welchen Stellen des Nachhaltigkeitsberichts die Deko-Gruppe bereits über TCFD-relevante Sachverhalte informiert. Im KAPITEL 5.3. des Nachhaltigkeitsberichts sowie im Risikobericht des Geschäftsberichts wird dokumentiert, wie die DekoBank die Anforderungen der EZB an den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken umsetzt.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der Deko-Gruppe. Dabei kommt es – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – vor allem darauf an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Zahl und Qualifizierung für das Unternehmen zu gewinnen bzw. an das Unternehmen zu binden. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist es gleichzeitig wesentlich, durch entsprechende Maßnahmen ihre fachliche und gesundheitliche Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) sicherzustellen. Was die Deko-Gruppe u. a. bei der Aus- und Weiterbildung, der Förderung der Gleichberechtigung und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unternimmt, wird im KAPITEL 4.2. „Nachhaltiges Personalmanagement“ betrachtet.

Sozialbelange

Die Förderung der Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist im Sparkassengesetz verankert und damit auch Richtschnur für das Handeln der Deko-Gruppe. Ihr umfangreiches gesellschaftliches Handeln ist im KAPITEL 4.3. „Gesellschaftliches Engagement“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekoBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Der britische Modern Slavery Act von 2015 (Gesetz über moderne Sklaverei) verweist zudem auf die Verantwortung der Unternehmen für die Abschaffung von Sklavenarbeit in der Lieferkette. Er verpflichtet alle Unternehmen, die in Großbritannien Geschäfte betreiben, eine Erklärung darüber abzugeben, welche Maßnahmen sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine „Sklavenarbeit“ gibt. Auch die Deko-Gruppe ist auf Basis ihrer geschäftlichen Aktivitäten in Großbritannien zur Abgabe einer solchen Erklärung verpflichtet. Sie wird auf der Website der Deko-Gruppe veröffentlicht. Weitere Informationen zu diesen Themen enthalten die KAPITEL 3.1.2. „Beschaffung“, 4.1.2. „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft“ und 5.1. „Regelwerke und Standards“.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gehört zu den Grundanforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Verstöße gegen diese Standards führen regelmäßig zu rechtlichen – auch finanziellen – Sanktionen und einem Reputationsverlust. Die entsprechenden Leitlinien und Maßnahmen der Deko-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im KAPITEL 5.2.1. „Compliance“ dokumentiert.

Im Hinblick auf die mit nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risiken ist festzuhalten, dass alle wesentlichen Risiken im Management-Komitee Risiko intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.

Prüferteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Prüfungsaufgabe

Die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes erfolgt in zweifacher Hinsicht:

Der Verwaltungsrat hat die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung, wobei er darüber hinaus auch eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt und bis zum 30. April des Folgejahres veröffentlicht wurde. Eine inhaltliche Prüfung nimmt der Abschlussprüfer nicht vor. Die DekaBank hat die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation und Beratungsgesellschaft mit der externen inhaltlichen Überprüfung des gemeinsamen gesonderten nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht 2021) der DekaBank Deutsche Girozentrale und der Deka-Gruppe beauftragt. Der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch die unabhängigen Sachverständigen Dr. Ralf Utermöhlen und Dr. Julia Norden im Februar 2022 geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, die Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht auf Nachvollziehbarkeit sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit nach den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), des HGB, der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie des Rahmenwerkes der Global Reporting Initiative (GRI Standards) zu prüfen. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer umweltgutachterlichen Prüfung, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Umweltmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszusprechen.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Umweltgutachterorganisation

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Umweltgutachterorganisationen sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen für eine Third-Party-Prüfung eingehalten und unsere Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes im Verfahrenszusammenhang mit der Zertifizierung und der Vor-Ort-Prüfung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durchgeführt.

Prüftätigkeit

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Vorgaben zur Berufsausübung für Umweltgutachter vorgenommen. Hierbei haben wir den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so geplant und durchgeführt, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Umweltgutachters und erfolgte im fachlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zur Zertifizierung nach ISO 14001. Einen besonderen Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2022 bildeten die zahlreichen Aktivitäten in der gesamten Deka-Gruppe zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft.

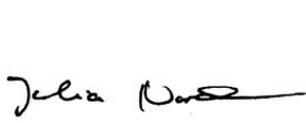
Im Rahmen unserer umweltgutachterlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Erstellung des Berichts verantwortlichen Abteilungen über den Prozess zur Erstellung des Berichts und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Einsichtnahme in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verschaffung eines Verständnisses der Umwelt und Nachhaltigkeitsorganisationsstruktur, des Stakeholderdialogs, der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie des Entwicklungsprozesses für das Umwelt- und das Nachhaltigkeitsprogramm der Gesellschaft;
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen, die einzelne KAPITEL des Berichts verantworten;
- Aufnahme der Verfahren und Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung von Daten und Angaben, insbesondere zur systemimmanenten Herleitung der von Finanzinstituten zu berichtenden KPI nach der Taxonomie-Verordnung und zugehörigen delegierten Rechtsakte;
- Aggregation ausgewählter Angaben; Analytische Beurteilung der Angaben innerhalb des Berichts;
- Plausibilisierung und Aggregation der Nachhaltigkeitsdaten sowie deren Überprüfung;
- Durchführung von Audits und Ortsbegehungen während der ISO 14001-Prüfung am Standort Frankfurt/Main;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für die Angaben des Berichts durch Einsichtnahme in interne Dokumente sowie Berichte und Aufzeichnungen von externen Dienstleistern.
- Festgestellte Fehler im Entwurf des Berichtes haben wir korrigieren lassen, fehlende Angaben im kleineren Umfang wurden eingearbeitet.

Urteil

Die beiden Sachverständigen sind nach Abschluss der Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht für die Deka-Bank Deutsche Girozentrale und die Deka-Gruppe für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) den gesetzlichen Vorgaben des HGB, des CSR-RUG und der Taxonomie-Verordnung an den gesonderten nichtfinanziellen Bericht entspricht und die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erfüllt sind.

Braunschweig, 16. Februar 2022



Dr. Julia Norden



Dr. Ralf Utermöhlen
(Umweltgutachter, DE-V-0080)



AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation
& Beratungsgesellschaft (DE-V-0003)
Am Alten Bahnhof 6, 38122 Braunschweig

INFORMATIONEN IM INTERNET

Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Deka-Gruppe finden Sie auf unserer Website deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings

WEITERE RELEVANTE WEBSITES

- deka.de/privatkunden/anlageideen/nachhaltigkeit
- deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben
- deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung
- deka.de/privatkunden/ueber-uns

BESTELLSERVICE

Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Deka-Gruppe senden wir Ihnen gerne zu. Falls Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht regelmäßig beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

ANSPRECHPARTNER

Birgit Otte und Klaus-Andreas Finger (Projektleitung)
Johannes Behrens-Türk
Christoph Kehr-von Plettenberg

REDAKTION

NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Templeton & Webster GmbH



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 7147 - 0
Telefax: (0 69) 7147 - 1376
www.deka.de

 **Finanzgruppe**